Die

General-Visitationen

der

evangelischen Kirchen und Schulen im Fürstenthume Liegnitz

in den Jahren 1654, 1655 und 1674 nebst mehreren urkundlichen Belägen.

Ein Bild der evangelischen vaterländischen Kirche und Schule des 17. Jahrhunderts,

entworfen von

David Matzke,

Pfarrer zu Wangten, Kreis Liegnitz.

Berlin 1854.

Verlag von Wilhelm Hertz.

(Besser'sche Buchhandlung.)

Druck
von Friedrich Frommann
in Jena.

Vorwort.

Hiermit übergebe ich den Freunden der Kirchengeschichte einen kleinen Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien. Hoffentlich wird er ihnen nicht ganz unwillkommen sein. Ist doch dieser Theil der Kirchengeschichte so reich an interessanten und wahrhaft tragischen Momenten, daß er billig eine besondere Berücksichtigung verdient. Denn es dürfte wohl kaum noch ein Land geben, in welchem das Schicksal der evangelischen Kirche eine solche Wendung genommen hätte, wie in Schlesien. Das ist auch der Grund, daß es niemals an solchen gefehlt hat, die ihre Muße der Aufhellung und Darstellung dieser Geschichte gewidmet haben. Namentlich sind in neuerer Zeit sehr schätzenswerthe Bearbeitungen einzelner Partieen derselben erschienen.

Die hier folgende Schrift beschäftigt sich ebenfalls mit einer solchen Partie, nämlich mit der Darstellung der im 17. Jahrhundert im Fürstenthume Liegnitz abgehaltenen reformatorischen General-Visitationen. Daß meine Wahl gerade darauf gelenkt worden ist, hat in Folgendem seinen Grund.

Es sind gegenwärtig 200 Jahre verflossen, daß die evangelische Kirche in Schlesien eines großen Theils ihrer Kirchen und Kirchengüter verlustig ging. Eine besondere Säcular-Schrift: „Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des 17. Jahrhunderts von J. Berg, evangelischem Pfarrer zu Langhelwigsdorf, Diöcese Bolkenhain, Breslau bei Dülfer 1854" hat das Andenken an diese traurige Begebenheit erneuert.

Fast gleichzeitig mit der Wegnahme der Kirchen in jenen Fürstenthümern wurde im Fürstenthume Liegnitz das Eigenthum der evangelischen Kirche einer genauen Revision und Sicherstellung unterworfen. Das war das Werk der 1654 und 1655 daselbst abgehaltenen General-Visitation. So schmerzlich uns jenes Ereigniß berührte, so anregend und aufmunternd mußte es für uns sein, von diesem Kenntniß zu nehmen. Dies konnte nicht anders geschehen, als durch Einsicht in die noch im Manuscript vorhandenen Visitations-Acten. Ich war so glücklich, bald eine sehr alte Abschrift dieser Acten zu erlangen. An die Abschrift dieser Acten war die Abschrift der amtlichen Protokolle der 1674 in demselben Fürstenthume abgehaltenen General-Visitation angeheftet. Beide Abschriften las ich wiederholt durch (was freilich eine geraume Zeit in Anspruch nahm, da das Ganze einen dicken Band in Folio ausfüllt) und fand ein zwar sehr weitschichtiges und ungeordnetes, aber äußerst reichhaltiges und lehrreiches Material vor. Das Interesse für dasselbe wurde durch die General-Visitationen

der Gegenwart noch bedeutend erhöht. Welche Fülle von Vergleichungen der damaligen und der gegenwärtigen Visitationen bot sich hier dar!

Je länger ich mich damit beschäftigte, desto mehr drängte sich mir der Gedanke auf, das ganze reichhaltige Material in ein klares Bild zu fassen und es der Gegenwart zur Anschauung zu bringen. Dazu forderten auch die Hindeutungen auf diese bedeutende und doch noch nicht genugsam bekannte Erscheinung in älteren Werken über Kirchengeschichte Schlesiens auf, so namentlich in „Ehrhardt's evangelischer Kirchen- und Prediger-Geschichte des Fürstenthums Liegnitz" und in: „Hensel's protestantischer Kirchengeschichte Schlesiens. Leipzig 1768" Seite 458—478.

Um aber sicher zu sein, daß die von mir eingesehene Abschrift der Protokolle dem Original genau entspreche, suchte ich mir durch gütige Vermittelung des Herrn General-Superintendenten von Schlesien noch andere Abschriften zu verschaffen. Nach Vergleichung derselben, wobei sich ihre Übereinstimmung herausstellte, schritt ich ans Werk.

Ich fand sehr bald, daß die Visitation im Jahre 1674 die Grundlage meiner Schrift bilden müßte. Sie ist in ihrer Ausführung und in ihrem Resultat viel bedeutender als die in den Jahren 1654 und 1655. Diese letztere bildet gewissermaaßen nur die Einleitung zu der nachfolgenden von 1674 und diese Stellung habe ich ihr auch in meiner Schrift angewiesen.

Damit habe ich schon die Eintheilung meiner Arbeit bezeichnet.

Ich gebe ein Bild von der evangelischen Kirche und Schule des Fürstenthums Liegnitz aus dem 17. Jahrhundert, wie es aus den Berichten der General-Visitation von 1674 hervorleuchtet. Die Veranlassung und Anordnung der Visitation formiren gleichsam den Rahmen dieses Bildes, das Ergebniß derselben läßt das Bild selbst in scharfen Zügen klar und bestimmt hervortreten.

Was die Beschauer des Bildes über Anlage und Ausführung desselben urtheilen werden, vermag ich nicht im Voraus zu bestimmen, das glaube ich aber mit ziemlicher Bestimmtheit vorhersagen zu dürfen, daß sie den Gegenstand, welcher das Bild darstellt, interessant finden werden.

Wangten, am Erntedankfeste den 1. October 1854.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt. Veranlassung der Visitation. S. 1 — 19.

Zweiter Abschnitt. Anordnung und Ausführung der Visitation. S. 20 — 43.

Dritter Abschnitt. Ergebniß der Visitation. S. 44 — 92.

Erster Abschnitt.

Veranlassung der Visitation.

Visitationen der Kirchen und Schulen sind mit der Reformation wieder recht in Aufnahme gekommen. Luther und seine Gehilfen legen ihnen einen großen Werth bei und schreiben ihnen einen bedeutenden Erfolg zu. Sie gehören auch mit zum Bestehen und Gedeihen der Reformation. Denn wenn das Wesen derselben lediglich darin besteht, die Kirche Christi von aller menschlichen Zuthat zu reinigen und sie in ihr göttliches Urbild zu verklären, so ist es natürlich, daß nun auch fort und fort darnach gesehen werde, wie es mit der Lösung dieser hohen Aufgabe in Wirklichkeit sich verhalte. Daher sind die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Visitationen in der evangelischen Kirche zu einer feststehenden Regel geworden.

Mit einer solchen regelmäßigen, gewöhnlichen Visitation haben wir es aber hier nicht zu thun; vielmehr ist die Visitation, die uns in diesem Bericht beschäftigt, eine außerordentliche, durch besondere Zeitverhältnisse hervorgerufen und durch besondere Nothstände in der Kirche geboten. Ein Blick auf die Reformation im Fürstenthume Liegnitz in ihrem Anfange und Fortgange bis nach den Zeiten des dreißigjährigen Krieges wird uns dies klar machen.

In diesem Fürstenthume findet die Reformation frühzeitig Eingang. Schon 1522 werden in der Ober-Kirche zu Liegnitz evangelische Predigten gehalten und 1523 bekennt sich der Fürst,

Friedrich II., Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau öffentlich zur evangelischen Kirche. Dem Beispiele des Fürsten folgen die Unterthanen auf das Freudigste und noch in demselben Jahre tritt die Stadt Liegnitz und die Umgegend über. Dasselbe gilt von Goldberg, Lüben und Parchwitz und deren Umgegend; nur in Hainau verzögert sich die Einführung der Reformation bis zum Jahre 1535.

So kam die Reformation im ganzen Fürstenthume schnell in Aufnahme und es galt nun, dieselbe im Innern und nach Außen gründlich zu befestigen. Für beides sorgte der Herzog. Er trat wegen des Schrittes, den er und sein Land gethan hatte, mit den Königen von Böhmen, Ludwig II. und Ferdinand I., schriftlich und mündlich wiederholt in Unterhandlung, und schloß durch Beschickung des Convents zu Schmalkalden an die verbündeten evangelischen Fürsten und Stände sich eng an. Noch größer war seine Sorge für die Befestigung im Innern. Er reinigte die neue Kirche von der Sektirerei des Schwenkfeld, ließ 1527 eine Kirchen-Visitation im ganzen Fürstenthume Liegnitz und Wohlau abhalten, erhob darauf die Augsburgische Confession zur allgemeinen Lehrnorm im ganzen Fürstenthume, gab 1534 die Presbyterial-Ordnung, nach welcher dem ganzen Fürstenthume ein Superintendent und jedem Kreise ein Senior vorstand, und führte die durch Herzog Heinrich zu Sachsen 1539 erlassene Wittenberger Kirchenordnung in seinem Fürstenthume allgemein ein. Das sind viele Beweise seiner großen Liebe zur evangelischen Kirche und in dieser Liebe verharrte er bis an sein Ende, welches 1547 erfolgte.

Sein Sohn und Nachfolger in der Regierung des Liegnitzschen Fürstenthums, Herzog Friedrich III., trat Anfangs ganz in die Fußtapfen seines Vaters. Späterhin aber wich er von dessen Einfachheit ab, stürzte sich in Schulden und wurde mehr als einmal seiner Regierung entsetzt. Dadurch wurde jedoch das Bestehen der evangelischen Kirche in seinem Lande nicht im Mindesten beeinträchtigt, vielmehr durch den unter seiner Re-

gierung vollzogenen Augsburger Religionsfrieden noch mehr gesichert und verbrieft. Er starb 1570.

Ihm folgte sein ältester Sohn Heinrich XI., dem Vater in jeder Beziehung ähnlich. Auch er wurde wegen Schulden und wegen unpolitischer Verbindungen vom Kaiser Maximilian II. der Regierung entsetzt und diese 1588 seinem Bruder, Friedrich IV., übertragen. Dies war ein für das Gedeihen der evangelischen Kirche sehr besorgter Fürst. Zum Beweise erlaube ich mir nur eine Thatsache anzuführen. Die widerwärtigen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten fanden auch in Liegnitz Nahrung. M. Leonhard Krentzheim, Superintendent in Liegnitz, ein gelehrter und tüchtiger Mann, hatte in der Lehre vom heiligen Abendmahle des Calvinismus sich verdächtig gemacht. Sogleich wurde er dessen von einigen seiner Synodalen offen beschuldigt und angeklagt. Der Herzog mußte einschreiten und dies that er mit einer Umsicht und Gewissenhaftigkeit, daß wir ihm unsere Anerkennung nicht versagen können. Obwohl in seinem Herzen der lutherischen Lehre zugethan und obwohl durch eigenes Nachforschen überzeugt, daß Krentzheim wirklich von der Lehre der lutherischen Kirche in Betreff des heiligen Abendmahls abweiche, verfügte er doch nicht sogleich dessen Amtsentsetzung, sondern suchte auf alle Weise, unbeschadet der Reinheit der evangelischen Lehre, diesen Mann der Kirche zu erhalten und die Streitenden zu versöhnen. Deßwegen legte er den Fall mehreren theologischen Fakultäten wiederholt zur Entscheidung vor und, als diese jedesmal zu Ungunsten des Krentzheim ausfiel, veranstaltete er Behufs einer Unterredung und einer Prüfung der Rechtgläubigkeit des Krentzheim eine Zusammenkunft Chursächsischer Theologen mit Krentzheim in Liegnitz. Krentzheim unterlag auch hier und wurde in Folge dessen von seinen Ämtern suspendirt. Um aber ähnlichen Streitigkeiten und Störungen des religiösen Friedens vorzubeugen, ließ der Herzog von den Sächsischen Theologen eine nähere Erläuterung der Augsburgischen Confession über die

Artikel vom heiligen Abendmahl und von der Person Christi aufsetzen und von den Geistlichen des Fürstenthums unterschreiben.

Wir sehen hieraus, daß die Fürsten von Liegnitz von einem großen Interesse für Gestaltung und Entwickelung der evangelischen Kirche in ihrem Lande in jeder Beziehung beseelt sind. Von solchen Fürsten läßt es sich erwarten, daß sie in Zeiten der Noth und Gefährdung dieser Kirche außerordentliche Maaßregeln zur Abhilfe der Noth und zur Abwehr der Gefahr werden ergriffen haben.

Diese Zeiten treten nur zu bald ein. Nach der kurzen Regierung von Herzog Joachim Friedrich zu Brieg und von der nach dessen Tode eingesetzten Vormundschafts-Behörde der unmündigen Prinzen Johann Christian und Georg Rudolph, wurden die beiden Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau in der 1609 vollzogenen Theilung dem jüngeren dieser beiden Prinzen, Georg Rudolph, zuerkannt. Er trat 1614 die Regierung an. Vier Jahre darauf kam der verheerende dreißigjährige Krieg zum Ausbruch. Von diesem Kriege wurde unser Fürstenthum auf das Furchtbarste heimgesucht und namentlich wurde die Kirche des Fürstenthums von diesen Heimsuchungen besonders schwer betroffen. Das Fürstenthum und die Kirche des Fürstenthums war ja evangelisch, Grund genug für die kaiserlichen Armeen, hier ohne alle Umstände zu plündern, sengen, brennen und zu morden. Aber auch die Schweden und Sachsen nahmen das Ländchen hart mit, weil der Herzog neutral bleiben wollte. Die Bedrückung, Verfolgung und Verwüstung griff so um sich, daß der Herzog oft genöthigt war, auf den Gröditzberg sich zu flüchten. Zu den Verheerungen durch Feuer und Schwert kamen noch die Landplagen der Pest und Theurung. Große, volksreiche Ortschaften wurden von Bewohnern ganz entblößt und standen öde und wüste [1]). Den Greueln dieses Krieges setzte

1) So erlagen z. B. der Pest in Goldberg c. 4000 Menschen, unter denen auch die beiden Geistlichen sich befanden, und länger als ½ Jahr mußte der Küster die religiösen Bedürfnisse der Gemeinde befriedigen.

endlich der Westphälische Friede ein Ziel, in welchem den Herzögen von Liegnitz, Brieg und Wohlau und ihren Unterthanen die freie Übung der evangelisch-lutherischen Religion von Neuem gewährleistet wurde. Das war ein großer Gewinn, aber wer setzte den Folgen der Kriegsgreuel ein Ziel, wer übersah namentlich den Schaden in der Kirche und wer dachte daran, ihn auszubessern? Den Anfang hierzu hatte der Herzog schon im Jahre 1646 durch die Stifts-Fundation zu St. Johannis gemacht. Diese Fundation ist von dem Eifer des Herzogs, der armen, verstörten evangelischen Kirche wiederaufzuhelfen, ein so köstliches Zeugniß, daß wir's uns nicht versagen können, wenigstens den Eingang der Stiftungsurkunde wörtlich hier mitzutheilen.

„Von Gottes Gnaden Wir George Rudolph, Herzog in Schlesien zur Lignitz, Brieg und Goldberg, Kays. und Königl. Ober-Amts-Verwalter in O. und N. Schlesien. Urkunden und bekennen hiermit vor Unß, Unsre Erben und Erbnehmer, gegen ieder männigl. Demnach von Uns eine geraume Zeit hero, und sonderlich bei itzigen zerrütteten, martialischen und Landesverderblichen Zeiten, öfters betrachtet und reiflich erwogen worden, welch ein so nützliches und Gottwohlgefälliges, auch dem Bono publico sehr hochnothwendiges Werk es sei, wenn Kirchen und Schulen im Lande, sonderlich aber an denen Orthen, da die reine, heilsame Lehre göttlichen Wortes schallet und wallet, erhalten, die Jugend in gutten Künsten und allerley Sprachen fleißig unterwiesen; ihr, zu bequemer und nützlicher Fortstellung der angefangenen Studiorum, gewisse Seminaria aufgerichtet, beynebenst auch dem lieben Armuth nothdürftige Subsidia suppeditiret werden: Indeme die kundbahre Experienz vor Augen lieget, daß die geschicktigsten Ingenia, aus Mangel darzu gehöriger Mittel, summo cum Dispendio rei litterariae, sich öfters auf was anders legen und begeben müssen. Und dannenhero Wir, aus sonderbahrer und christlich gutter Andacht, Uns vorgenommen, nicht allein dasjenige, was etwan dießfalls von Unsern gottseeligen Vorfahren löblich gestifftet, und sonsten zu Unserer Disposition gestellet ist, welches aber bei den itzigen Landesverderblichen Kriegesläuften in Esse zu erhalten keine Möglichkeit gewesen, wie-

derum zu erfrischen, sondern auch mit Mehrerem zu verbessern, und, vermittelst einer neuen, zuverläßigen Verfassung, zu verstärken. Als wollen Wir hiermit, im Namen der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit, Gottes, des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, ganz freiwillig und wohlbedächtig, allein zu Lob und Ehren des Höchsten Allgewaltigen Gottes, zu Ausbreitung seines Göttlichen Wortes, und zu Erhaltung seiner Christlichen Evangelischen Kirchen und Schulen, insonderheit zur Besoldung und Unterhaltung derer bey der Fürstlichen Stifts-Kirche zu St. Johannis in Unserer Stadt Lignitz itzo und künftigen bedienten Kirchen- und Schuldiener folgendergestalt und also verordnet, fundiret und gestiftet haben" [1]): u. s. w. u. s. w.

Diese Stiftung allein genügte aber noch lange nicht, die traurigen Folgen des Krieges zu beseitigen. Da mußten ganz andere Maaßregeln ergriffen werden. Vor allen Dingen kam es darauf an, den Thatbestand des in der Kirche Vorhandenen und Fehlenden so genau als möglich festzustellen. Dazu war eine Besichtigung an Ort und Stelle erforderlich. Eine außerordentliche General-Kirchen-Visitation empfahl sich also als die nächste und zweckmäßigste Maaßregel ganz von selbst. Gleichwohl wurde die Abhaltung einer solchen Visitation in nächster Zeit noch nicht angeordnet. Der Herzog hat zwar sicher an sie gedacht und sich mit diesem Gedanken viel und eifrig beschäftigt, — der beste Beweis hiervon ist, daß noch in dem Jahre seines Todes die Anordnung derselben erfolgte — aber das Un-

1) Obwohl der Herzog in der Stiftungs-Urkunde sagt: „wofern sich Jemand von hohen oder niedrigen Standes-Personen bei Unsern Lebzeiten, oder nach Unserm aus diesem trübseligen Welt-Wesen, Gott gebe seinen väterlichen Willen nach seligem Hintritt, über alles Verhoffen, finden oder unterstehen würde, diese ad pias et favorabiles causas gemachte Ordnung quocunque modo, verbis et factis, entweder zu verhindern, abzuschaffen, oder auch wohl gar in profanos usus zu kehren, über den oder dieselbe wolle der Höchste Allgewaltige Gott — — — — alles Übel kommen lassen —" so hat das doch die Nachkommen nicht abgehalten, der Stiftung sich zu bemächtigen und sie zu ganz andern Zwecken auszubeuten. Das St. Johannis Stift Herzog Rudolph's ist die gegenwärtige Ritterakademie in Liegnitz, eine Erziehungsanstalt für Söhne des Schlesischen Adels.

gewöhnliche einer solchen Maaßregel, der Mangel an hierzu befähigten und geeigneten Persönlichkeiten und die gänzliche Erschöpfung der äußeren Hilfsquellen verhinderte die Ausführung dieses Gedankens. Herzog Georg Rudolph starb 1653.

Ihm folgten die drei Brüder, Georg III., Ludwig IV. und Christian, von denen Ludwig IV. Herzog von Liegnitz wurde. Die neue Regierung bezeichnete ihren Antritt mit der Anordnung der von uns in ihrer Nothwendigkeit dargelegten General-Visitation. Ein äußerer Umstand hatte zu dieser Beschleunigung wesentlich mitgewirkt. In den benachbarten Fürstenthümern Glogau, Breslau, Jauer, Schweidnitz u. a. hielt 1653 u. f. eine kaiserliche Commission ihren Umzug und nahm, wider alles Recht und trotz der heftigsten Protestationen von Seiten der Patrone und Gemeinden, den Evangelischen alle Kirchen weg, auch diejenigen, die von ihnen eben erst erbaut waren. Die evangelischen Geistlichen an diesen Kirchen wurden verjagt und die Lehrer meist ihres Amtes entsetzt. Von dorther ertönten herzzerreißende Klagen bis in die Fürstenthümer der evangelischen Herzöge. Sahen sich diese nun auch außer Stande, den Bedrängten Hilfe zu verschaffen, so nahmen sie doch wenigstens davon Veranlassung, in ihrer Heimath den Besitzstand der evangelischen Kirche vollständig sicher zu stellen. Daher erschien noch in demselben Jahre 1653 ein Patent der drei Herzoglichen Brüder, in welchem die bevorstehende General-Kirchen-Visitation angekündigt wurde. Es ist dies ein äußerst merkwürdiges und wegen des darin wehenden christlichen Geistes äußerst schätzbares Dokument. Es findet sich schon in: „Ehrhardt's ev. Kirchen- und Predigergeschichte des Fürstenthums Liegnitz" S. 124 abgedruckt, weßhalb wir es hier nicht mittheilen.

Im Juni des folgenden Jahres 1654 wurden in allen Kirchen die Visitations-Artikel verlesen, und den 25. September desselben Jahres befahl der Herzog Ludwig IV. die Eröffnung der Visitation im Fürstenthume Liegnitz. Auch dieses Dekret

des Herzogs verdient, bekannt zu werden. Es lautet wörtlich also:

„Von Gottes Gnaden Wir Ludwig, Herzog in Schlesien zur Liegnitz, Brieg und Goldberg, entbitten allen und ieden Unsern Unterthanen, Grafen, Herren, Ritterschaft, von Städten und Bauerschaft Unsere Gnade und alles Guttes. Liebe getreue, Uns zweifelt nicht, es werde männigl. wissend sein, weßgestalt bei der unseeligen, so lang gewährten Kriegesunruhe, wie bei gemeinen politischen wesen, also auch in dem Kirchen-Zustande auf dem Lande und in den Städten allerhand unordnung eingerissen, daß Wir dannenhero bewogen worden, dergleichen unverantwortliche Inconvenientien und Excesse nebenst Unsern vielgeliebten Herren Brüdern durch ein offenes Patent albereit den 12 Nov. des verfloßenen 1653 Jahres bis zu einer ordentlichen Kirchen-Visitation in antecessu kraft landesfürstlicher Obrigkeitlicher macht anzudeuten. Wie Wir nun bei nunmehr angetretener, Gott gebe von itzo an und continuando glückl. Fürstl. Regierung in Unsern Fürstenthum Liegniz Unsere höchste Sorgfalt billig sein lassen, wie Kirchen und Schulen als vornehme Kleinodien bester maßen in acht genommen, insonderheit aber die in den Kirchen eingeschlichene unordnung abgeschaffet, nützliche ordnung hingegen wiederumb aufgebracht, ein guttes Christenthum gepflanzet und also männigliches besserung befördert werden möchte. Als haben Wir oberwähnte und angedeutete Kirchen-Visitation im Namen Gottes würklich vor die Hand zu nehmen und werkstellig machen zu lassen Uns gänzlich in Gnaden resolviret, und zu selbter effectuirung gewisse Personen deputiret. Nicht zwar und keineswegs daß dadurch eine widerrechtliche Neuerung oder Eingriff derer, so des Juris Patronatus berechtiget, gesuchet, sondern einzig und allein, daß dem vorhin benahmten Zwecke zu heilsamer Kirchenordnung und stabilirung eines Gottseeligen Christenthumbs, wie auch zu wiederaufrichtung der ganz verfallenen Kirchen Disciplin, so bei Herrschaften und Unterthanen, so bei Lehrern als Zuhörern ein gutter weg gebahnet, ja endlich mit vieler Seelen Heil und wohlfahrt erreichet und also bei darzu kommenden, wahren Buße der gerechte und eifrige Zorn Gottes, als welcher auch allenthalben, und **sonderlich in denen benachbarten Landen** voller Lohn brennet und große Strafen andreuet, gelöschet werden möchte. Befehlen diesemnach allen und

ieden oft erwähnten Unsern Unterthanen so vom Land als von Städten, so von Herrschaften als von Bauerschaften, wie auch denen Geistlichen, daß sie unverlängst einzigen tages ihre bei den Kirchen und an ihren orten befindliche gravamina und Beschwerden, wie sie sein möchten, schriftlich verfassen und allemahl parat und in Bereitschaft halten sollen, hiermit sie selbte bei ankunft unseren deputirten Visitatoren alsobald an der Hand haben, und zu desto besserer Nachricht und facilitirung der gehörigen Expedition cooperiren und dienen mögen. Wie sie denn gleichesfalls mehrgedachte Unsere Visitatores allenthalben freundlich aufzunehmen der Erkundigung zu bescheiden und ihnen allen gutten willen zu bezeigen wir recht wohl wissen werden. Hieran wird Unser gnädiger wille und befehlich erstattet. Zu Uhrkund mit Unserer eigenhändigen fürstlichen Subscription und verordneten Cantzley Secret ausgefertiget.

Geben in Unser Stadt Liegnitz den 25 Sept. 1654.

Ludwig mppr. (L. S.)"

Die in vorstehendem Dekret erwähnten Visitatoren waren der Superintendent des Fürstenthums, Caspar Kesler, und der Consistorial-Rath, Georg Wittich von Liegnitz, sowie des Fürstenthums Landesbestallter, Hans v. Schweinichen auf Mertschütz und des Goldbergischen Weichbildes Landes-Ältester, Sigmund v. Mauschwitz auf Harpersdorf. Sie empfingen vom Herzog ein sehr ausführliches Direktorium — wir würden sagen Reglement — in welchem die Fragen speciell aufgeführt waren, die sie den Patronen, Geistlichen, Kirchvätern, Ortsgerichten, Kirchschreibern und den ganzen Gemeinden zur Beantwortung vorlegen sollten. Es ist dieses Direktorium dem von 1674 ganz ähnlich, weßhalb wir es erst weiter unten mittheilen werden. Die Visitation begann am 12. November desselben Jahres in Waldau bei Liegnitz und endigte für dieses Jahr am 2. December. Sie hatte sich erstreckt auf Waldau, Rüstern, Brauchitschdorf, Lerchenborn, Groß-Krichen, Lüben, Hochkirch, Neudorf, Oyas, Mertschütz, Groß-Wandriß, Gränowitz, Jenkau, Wahlstadt und Nikolstadt. Bereits am 9. December erstatteten die Visitatoren dem Herzoge einen General-Bericht über den

Ausfall derselben, dem am 4. Januar 1655 der Special-Bericht nachfolgte.

Vor der Ernte, Ende Juni und Anfang Juli des folgenden Jahres 1655, wurden die Kirchen des Goldberger und Hainauer Kreises, und im Herbst desselben Jahres die noch übrigen des Liegnitzer und die des Lübener und Parchwitzer Kreises visitirt. Unberührt von der Visitation blieben nur die Kirche in Seifersdorf und die Kirchen der Stadt Liegnitz, erstere wegen Abwesenheit des Patrons, David v. Schweinitz, Fürstlichen Regierungs-Raths und Hoferichters, die letzteren, weil die beiden Visitatoren, der Superintendent Kesler und der Consistorial-Rath Wittich, dabei interessirt waren.

Die Special-Berichte über die Visitationen dieses Jahres datiren vom 10. Juli 1655 und vom 20. März 1656. Sie sind sämmtlich sehr ausführlich und geben ein klares Bild von den damaligen, traurigen Zuständen. Beigefügt sind die auf Grund des Herzoglichen Dekrets schon vor der Visitation angefertigten Beschwerdeschriften der Geistlichen, Kirchschreiber und sonstiger Gemeindeglieder. Auch diese sind nicht unwichtig — namentlich für Erörterung der Besoldungs-Verhältnisse der kirchlichen Beamten und der großen Beeinträchtigung und Schmälerung des Kirchenguts. Die Feststellung des Kirchenguts bildet überhaupt den Kern dieser Visitation. Die anderweitigen Momente z. B. Lehre und Wandel der Kirchen-Beamten, Kirchenzucht, Hausandacht, Seelsorge u. s. w. fehlen zwar nicht ganz, werden aber bloß summarisch behandelt. Das ist in der Visitation von 1674 schon ganz anders. Die Berichte dieser Visitation gewähren uns eine Einsicht nicht bloß in die äußere Existenz, sondern auch in das ganze innere Leben der Kirche. Dies ist die Ursache, warum wir die Visitation von 1674, und nicht die von 1654 und 1655 unserer nachfolgenden kleinen Schrift zum Grunde gelegt haben. Die Visitation von 1674 ist aber auf dem Boden der von 1654 und 1655 erwachsen; daher müssen wir hier das Ergebniß der letzteren kurz angeben.

Welches ist also der Thatbestand der evangelischen Kirche des Fürstenthums Liegnitz, wie er sich durch die in Folge des dreißigjährigen Krieges angeordnete Lokalbesichtigung herausstellte? Das Charakteristische des ganzen Thatbestandes ist Verwüstung, Zerrüttung, Verfall und Verlust über Verlust. Einzelne Angaben mögen uns davon überzeugen.

Was zunächst die kirchlichen Gebäude anbetrifft, so sind mehrere Kirchen total niedergebrannt[1]), andere, deren feuersichere Mauern dem Brande widerstanden haben, sind im Innern ausgebrannt[2]). Die das Feuer verschont hat, tragen die Kennzeichen der Verödung und des Verfalls an sich. Sie haben eine so schadhafte und mangelhafte Bedachung, daß an ihnen viele Jahre lang nichts mehr angerichtet worden sein muß[3]).

Noch schlimmer sieht es um die Pfarr-, Küster- und Schulhäuser aus. Aschenhaufen und Ruinen bezeichnen an sehr vielen Orten[4]) die Stätte, wo sie einst gestanden. Diejenigen, welche etwa schon wieder aufgebaut sind, haben zum Theil eine solche Beschaffenheit, daß das Wohnen in ihnen dem unter'm freien Himmel nicht viel nachgiebt. So heißt es in dem Berichte von Heinersdorf bei Parchwitz wörtlich: „die Gebäude des Pfarrhofes sind noch nicht verkleibet und ist darum der Pastor mit den Seinen vor Dieben und das Vieh in den Ställen vor Wölfen nicht sicher."

Der Aufbau dieser eingeäscherten und verfallenen kirchlichen Gebäude hätte in den meisten Fällen leicht bewerkstelligt werden können, wenn nur das Kirchenvermögen noch vorhanden gewe-

1) In Kunzendorf, der Filial-Kirche von Gr.-Tinz, in Berndorf, Campern, Lobendau und Wahlstadt.

2) In Nicolstadt, Goldberg, Kaiserswaldau, Hainau, Kroitsch, Petschkendorf u. a. m.

3) Die Mehrzahl der Landkirchen, namentlich im Goldberger, Hainauer und Lübener Kreise.

4) In Wangten, Koischwitz, Kroitsch, Rothkirch, Gugelwitz, Gr.-Rinnersdorf, Oberau, Pantenau, Hainau, Samitz, Bärsdorf, Göltschau, Steinsdorf, Kaiserswaldau, Nicolstadt, Wahlstadt, Neudorf, Brauchitschdorf u. a. m.

sen wäre. Mit wenig Ausnahmen hat fast jede Kirche nach den Aussagen ihrer Vorsteher und nach vorgefundenen schriftlichen Vermerken ein kleines Capital besessen. Dies ist aber in der allgemeinen Zerrüttung verloren gegangen. Entweder sind die Schuldverschreibungen derer, an die es ausgeliehen, verbrannt, oder die verpfändeten Güter liegen wüste, oder die Personen, denen es in Verwahrung gegeben, sind nicht mehr zur Stelle, oder wollen nichts davon wissen. So haben die Kirchen lediglich noch die sonntäglichen Sammlungen mittelst des Klingelbeutels. Diese betragen in einer Landkirche c. 6 und in einer Stadtkirche c. 20 Silbergroschen. Was war damit anzufangen? Dazu kommt, daß auch diese Sammlungen in Folge schlechter Aufbewahrung und mangelhafter Verrechnung sehr zusammenschmolzen.

Hatte die Kirche einen gewissenhaften Patron, und hatte dieser den besten Willen, das Eingefallene wiederherzustellen, so scheiterte gar oft sein Wille an seiner Armuth oder an dem Widerstande der Eingepfarrten, die erforderlichen Fuhren und Handdienste zu leisten. Außerdem waren auch nicht alle Patrone von solcher Gesinnung. Einzelne benutzten die Verwirrung, um sich auf Kosten der Kirche zu bereichern. In Lerchenborn bei Lüben z. B. findet die Visitations-Commission, daß der Patron den Pastor aus dem Pfarrhause verdrängt und von der Pfarrwidmuth für 1300 Thlr. Holz verkauft hat.

Das ist die Existenz der kirchlichen Gebäude in dieser Zeit. Wie die der kirchlichen Beamten gewesen sein mag, werden wir leicht errathen. Wir wollen darauf weiter keinen Werth legen, daß viele Geistliche ohne Wohnung sind, daß der eine in der Schmiede und der andere im Schäferhäuschen wohnt, auch darauf nicht, daß die Meisten von ihnen weder Bücher noch sonst etwas zu ihrer Fortbildung und Bequemlichkeit haben. Nur das Eine heben wir hervor, daß die Mehrzahl von ihnen nicht weiß, wovon sie leben soll. Wie noch heute, so sind sie schon damals mit ihrem Amts-Einkommen auf Widmuth, De-

cem und Accidentien angewiesen. Aber der Ertrag der Widmuth ist gleich Null, und der Ertrag des Decems und der Accidentien kaum der Rede werth. Denn ganz abgesehen davon, daß durch die eingerissene Unordnung die Widmuthen zum Theil oder ganz [1]) verloren gegangen waren, das Jahre lange wüste Liegen derselben hatte sie so heruntergebracht, daß sie eben nur Dornen und Disteln trugen und daß zu ihrer Cultivirung viel Geld, Zeit und Mühe erforderlich war. Das Quantum des Decems war zum Theil sehr bedeutend, aber es wurde nicht richtig abgeliefert. Die Zahl der Decempflichtigen war über die Maaßen klein geworden. Große Dominien und ganze Dörfer [2]) standen leer, und die übrigen hatten die Meisten ihrer Grundbesitzer und Bewohner eingebüßt [3]).

Die noch vorhandenen Güter hatten seit Jahren gar keine oder nur einen Theil des Decems abgeführt, und der abgeführte war dazu nicht selten wegen seiner Beschaffenheit unbrauchbar. Das ist der Ertrag des Decems. Der der Accidentien, der Gebühren für geistliche Amtshandlungen und der Offertorien, ist ihm völlig entsprechend. Bei dem einen Geistlichen [4]) belaufen sie sich jährlich Alles in Allem auf 40 Thlr., bei dem andern [5]) auf 20 Thlr. und ein Dritter [6]) hat nicht das Herz, von seinen blutarmen Parochianen auch nur einen Heller zu nehmen. Es wird uns daher nicht wundern, daß unter diesen Umständen

1) In Ulbersdorf bei Goldberg.

2) Jeschkendorf in der Parochie Heinersdorf (es mag hier ein Versehen obwalten, denn 1674 ist es nach Seifersdorf eingepfarrt), Kummernick in der P. Wangten, Kunzendorf in der P. Gr.-Tinz, Zobel in der P. Koiskau, Schimmelwitz in der P. Rothkirch, Koslitz in der P. Gr.-Rinnersdorf, Kl.-Kotzenau, Petschkendorf in der P. Steudnitz.

3) In Jenkau wohnen nur 2 Bauern und 6 Gärtner, in Nicolstadt nur 20 Wirthe, in Tentschel gar nur 7, in Ossig sind von 19 Bauern nur noch 9 vorhanden, in Gugelwitz nur noch der Kretschmer, 3 Bauern und 5 Gärtner; die ganze Gemeinde Berndorf hat 24 Einwohner (gegenwärtig c. 350) und Wangten 50 (gegenwärtig 500).

4) In Rüstern bei Liegnitz.

5) In Groß-Krichen bei Lüben.

6) In Nicolstadt bei Wahlstadt.

mancher Geistliche seine Stelle aufgegeben hat [1]), und mancher Andere dies zu thun eben im Begriff ist [2]). Sieht sich doch die Visitations-Commission veranlaßt, dem Herzoge, welcher die Filialkirche Jenkau von ihrer Mutter-Kirche Damsdorf im Striegauischen, welche 1653 mit eingezogen worden war, abgezweigt und für ihre Dotation gesorgt hatte, den Rath zu geben, dies wieder rückgängig zu machen, weil der Geistliche sich nicht würde halten können.

So wenig gesichert erscheint die Existenz der Geistlichen der damaligen Zeit. Die der Kirchschreiber oder Lehrer ist wo möglich noch beklagenswerther. Um nur nicht zu erhungern, verrichten sie bisweilen die niedrigsten Dienste, wie z. B. einer das Vieh der Gemeinde hütet [3]). Viele von ihnen haben ihre Stellen aufgegeben und ein anderweitiges Unterkommen gesucht [4]). Ist aber die Existenz der kirchlichen Beamten auf das Höchste gefährdet, so ist es auch ihre Amtswirksamkeit. Die Orte, welche keinen Lehrer mehr haben, haben natürlich auch keine Schule. Aber auch sonst liegt die Schule mit wenig Ausnahmen [5]) ganz darnieder. Sie wird entweder gar nicht besucht, oder nur von 1 [6]), 2 [7]), 3 [8]) u. s. w. bis aufs Höchste von 15 — 20 Schülern. Diese Schüler sind ganz kleine Kinder, 6 und 7 jährige. Die älteren werden der Arbeit wegen zurückgehalten und zwar nicht bloß von den Eltern Armuths halber, sondern viel mehr noch von den Gutsherrschaften. Auf Grund der unwürdigen Leibeigenschaft nehmen die Herrschaften die älteren Kinder ihrer Unterthanen (und zu diesen gehören damals auch die Bauern) ohne Weiteres aus der Schule weg,

1) Der von Wangten.

2) Der von Heidau bei Parchwitz.

3) In Straupitz bei Hainau.

4) In Brauchitschdorf bei Lüben; in Ulbersdorf bei Goldberg; in Gr.-Rinnersdorf bei Lüben; in Gugelwitz bei Parchwitz; in Berndorf bei Liegnitz; in Koitz und Wangten bei Parchwitz und noch an andern Orten.

5) Dazu gehört z. B. Mertschütz bei Jauer.

6) Kaltwasser bei Lüben. 7) Gr.-Krichen.

8) Steinsdorf.

und zwingen sie zur Hofearbeit, ja es giebt Herrschaften, die sich nicht entblöden, auch den Lehrer zum Hofedienste heranzuziehen [1]). Die Visitatoren bekommen deßwegen hin und wieder von ganzen Gemeinden die bittersten Klagen zu hören. Um hierüber kein ungerechtes Urtheil zu fällen, dürfen wir freilich nicht vergessen, daß bei der allgemeinen Entvölkerung ein solcher Mangel an Arbeitskräften eintrat, daß man sich berechtigt glaubte, aus der Noth eine Tugend zu machen. Dessen ungeachtet läßt eine solche Härte sich nicht ganz entschuldigen, geschweige rechtfertigen, um so weniger, als es auch schon damals Herrschaften genug gab, die denselben Mangel an Arbeitern bitter empfanden, und doch nicht zu den Schulkindern ihre Zuflucht nahmen.

Daß unter diesen Verhältnissen die Schule jener Zeit nichts, gar nichts zu leisten vermochte, versteht sich von selbst. Die neue Generation wuchs auf, wie der Baum im Walde. Dies gilt nicht bloß vom platten Lande, es findet auch auf die Städte seine Anwendung. Die ehedem so berühmte, lateinische Schule in Goldberg ist äußerlich und innerlich so verfallen, daß sich unter der ganzen dortigen Bürgerschaft nur ein einziger Bürger findet, welcher — wie es im Protokoll wörtlich heißt — „ein Brieflein oder Supplication machen und aufsetzen könne.“ Ebenso sieht es in dieser Beziehung in Hainau aus. Die Lehrer an der dortigen lateinischen Schule beklagen es auf das Tiefste, daß ihre Schüler nicht einmal schreiben lernen könnten, weil im Schullokal auch nicht eine Tafel vorhanden wäre und weil dasselbe im Winter nicht geheizt würde.

Das ist das Resultat der Wirksamkeit der damaligen Schule, leicht begreiflich, aber doch sehr unangenehm überraschend. Das Resultat der Wirksamkeit der Kirche ist beinahe noch niederbeugender. Der Gottesdienst hat in der Verwüstung in einzelnen Kirchen viele Jahre geruht — so nur Beispielsweise in der Kirche zu Straupitz bei Hainau 12 Jahre. Wo er nicht unterbro-

1) Bielau in der Parochie Hainau.

chen worden ist und wo er wieder begonnen hat, finden wir die Theilnahme an ihm so erkaltet und so gering, daß von einer Wirkung desselben wenig Spuren wahrzunehmen sind. Die Menschen haben, in Folge der Verwüstung, der Kirche allmählig sich entwöhnt. Wenn nun auch, nach Wiederkehr des Friedens, der Ruhe und Ordnung, das Bedürfniß religiöser Erbauung nach Befriedigung verlangt, und Viele der armen Menschen den Feiertag heiligen und die Kirche besuchen möchten, so sind sie doch, auch beim besten Willen, dies nicht im Stande. Die ganze Woche über müssen sie Alle — Bauern wie Gärtner — Hofedienste verrichten und es bleibt ihnen nur der Sonntag zur Bestellung ihres eigenen Ackers. Ja selbst an Sonn- und hohen Festtagen machen einzelne Herrschaften auf ihre Dienste Anspruch. Die Herrschaften verfahren hierbei oft so rücksichtslos, daß sie die Leute aus der Kirche, mitten unter der Predigt, herausholen lassen [1]). Weigern sich die Unterthanen und wollen sie den Besuch der Kirche und die Heiligung des Feiertages sich nicht vorüber lassen, so werden sie wohl in einzelnen Fällen mit Gefängnißstrafe belegt [2]). Aus diesem Vorgange der Herrschaften entwickelte sich eine Sabbathschändung und Verachtung des Gottesdienstes, wie sie die Herrschaften gewiß nicht beabsichtigt hatten. Es liegt dies in der Natur der Sache. Was der Mensch in der Noth sich gestattet und woran er in der Noth sich gewöhnt, dabei bleibt er, auch wenn die Noth längst vorüber ist. Die Unkirchlichkeit dieser Zeit, deren nächste Veranlassung in dem schon oben berührten Mangel an Arbeitskräften zu suchen ist, verschwindet nicht mit der Beseitigung dieses Mangels. Sie wächst von Jahr zu Jahr und hat nach wenig Decennien eine solche Höhe erreicht, daß, wie uns der Bericht der Visitation von 1674 eröffnen wird, sie allen Mitteln der Abhilfe trotzt und ihrer spottet.

Aus der Unkirchlichkeit des Volkes, und vollends aus einer

1) In Heidau, Groß-Wandriß, Samitz, Lüben, Waldau u. a. m.
2) So in Kaltwasser bei Lüben.

solchen, da ganze Gemeinden die Kirche Jahre lang nicht besucht haben, folgt dessen Unsittlichkeit. Hört der Gottesdienst auf, so beginnt der Götzendienst, werden die Kirchen leer, so füllen sich die Schankstätten, verstummt das Singen und Beten, so läßt Fluchen und Gotteslästerung sich vernehmen. Diese Folgen zeigen sich bereits in den Städten, namentlich zu Goldberg und Lüben. Üppigkeit, Liederlichkeit und Völlerei, Laster, welche durch die Berührung mit dem rohen und wüsten Leben der Kriegsvölker des 30jährigen Krieges vorher schon genährt worden waren, greifen dort trotz der Verarmung gewaltig um sich. Auf den Dörfern ist dies Alles vorerst noch im Keime vorhanden, aber der Keim gedeiht so vortrefflich, daß die Frucht nicht lange wird auf sich warten lassen.

Das ist in kurzen Umrissen das Bild der Kirche und Schule im Fürstenthum Liegnitz, wie es aus den Berichten der Visitatoren von 1654 und 1655 uns entgegentritt. Es ist kein liebliches, ansprechendes, sondern ein sehr abschreckendes Bild. Dennoch ist der Anblick desselben von großem Nutzen gewesen. Die Kirche, um die es sich hier handelt, und deren Regiment kam dadurch zum Selbstbewußtsein. Sie wußte nun, wie es um sie stand, ihre Schäden waren bloß gelegt und konnten nunmehr geheilt werden. Die nöthigen Anordnungen in Betreff des Aufbaues und Anrichtung der kirchlichen Gebäude, der Anstellung der fehlenden Lehrer u. s. w. wurden sofort getroffen, und unter dem 29. Juni 1660 erließ der Herzog ein langes und ausführliches Edikt, welches die gravamina der Visitatoren der Reihe nach berücksichtigte und deren ungesäumte Erledigung anbefahl. Der Raum gestattet nicht, es ganz hierher zu setzen; nur zur Probe geben wir aus demselben den Punkt über Sonntagsfeier.

„Und Anfangs zwar, indeme nichts gemeiners ist, als die Entheiligung des Sabbaths durch allerhand Arbeit und andere verbotene Üppigkeit, dadurch des Allerhöchsten Ungnade Zorn und Strafen auf Land und Leute geursachet werden, so ordnen, wollen und setzen

Wir, aus gerechtem, Christl. Fürstl. Eifer, daß niemand, weder in Unsern Städten, noch auf dem Lande, oder auf Unsern Cammergütern des Sonntags, und an andern zu feiern ausgesetzten Festtagen, arbeiten und sein Gewerbe treiben vor oder nach der Predigt, Pflügen, Weitzen dreschen und andere Land- oder Acker-Arbeit verrichten, sondern des Gottesdienstes vor sich, sein Weib, Kinder und Gesinde, ordentlich abwarten, die Predigten fleißig besuchen, und die Pfarrern auf diejenigen, welche öfters außen bleiben, gutt Aufacht haben, die Herrschaften auf ihre Unterthanen des Sonntags mit keinen Diensten dringen, oder andern Hofarbeit, dadurch sie von der Kirchen abgezogen und versäumet worden, sie beschweren sollen. Würde aber einer und der andere, welcher den von Gott zu der Menschen und des Viehes Ruhe ausgesetzten Sabbath entheiliget hätte, betroffen werden, derselbe, Andern zur Abscheu, mit einer exemplarischen, unnachbleiblichen Strafe beleget werden solle."

Wenige Jahre darauf starb der Herzog, nämlich 1663. Die von ihm in Folge der Visitation erlassenen Anordnungen mögen gewiß Eindruck gemacht haben, ob sie aber überall befolgt worden sind, das ist eine andere Frage. Und doch ist bei allen Gesetzen die Befolgung die Hauptsache. Sollte also ein Gewinn aus der ersten Visitation erwachsen, so mußte man nachsehen, wie weit man in der Besserung vorgeschritten; so mußte man, wo es damit langsam ging, durch Ermahnen und Bitten von Neuem anregen und nachhelfen.

Der folgende Herzog, Christian, der Bruder des vorhergehenden, wurde leider durch religiöse Zwistigkeiten, auf die wir später noch einmal zurückkommen, von diesem heilsamen Werke abgezogen. Er starb 1672 und hinterließ den einzigen Prinzen Georg Wilhelm, während dessen Unmündigkeit seine Mutter, die Herzogin Louise, geborene Prinzessin von Anhalt, die Regierung leitete. Auch diese schien vor der Hand nicht geneigt, der evangelisch-lutherischen Kirche im Fürstenthume ganz wieder aufzuhelfen. Da intervenirten die Stände. Einzelne von diesen hatten sich von der guten Wirkung der 1654 und 1655 abgehaltenen Visitation vollständig überzeugt und versprachen

sich von einer Wiederholung derselben noch mehr Früchte. Vieles war geblieben, wie man es 1654 gefunden hatte, ja Manches war noch schlimmer geworden. Beinahe 20 Jahre waren seit der ersten, außerordentlichen Visitation verflossen; da war es an der Zeit, genau nachzusehen, welche Veränderungen seitdem vor sich gegangen waren. Dem zu Folge baten die Stände, die Herzogin möge gestatten, daß eine General-Visitation im ganzen Fürstenthume abgehalten werde. Die Herzogin ließ sich hierzu bereit finden und es wurden alle erforderlichen Anordnungen getroffen, die Visitation 1674 zu beginnen und zu vollenden. Diese Anordnungen selbst lernen wir im folgenden Abschnitte näher kennen.

Zweiter Abschnitt.

Die Anordnung und Ausführung der Visitation.

In diesem Abschnitte unserer Schrift haben wir zunächst die Schriftstücke, in welchen die Anordnung der Visitation ausgesprochen ist, zu veröffentlichen, und denselben nur wenige Bemerkungen hinzuzufügen. Diese Schriftstücke sind die Instruktion und das Direktorium an die Visitatoren.

Die Instruktion lautet:

„Was im Namen und von wegen Ihrer Durchlaucht, der Durchlauchtigen Fürstin und Frauen Louisae, verwittibten Herzogin in Schlesien, zur Liegnitz, Brieg und Wohlau, geborner Fürstin zu Anhalt, Gräfin zu Ascanien, Frauen zu Zerbst und Beerenburg, Ihro Durchl. unserer gnädigen Landes Fürstin, Ober Vormünderin und Regentin, verordnete visitatores, bei vorgehender Kirchen-Visitation (welche auf gehorsames Anhalten der Herren Landstände, zu Abstellung derer bei dem unseeligen Kriege eingeschlichenen und bisher continuirten Unordnung, und hingegen Einführung christlicher Ordnung, Kirchen-Disciplin und Conformität, wie auch Fortpflanzung der christl. Kirchen und aller Pfarrer und Zuhörer-Besten und Erbauung vornehmlichen angesehen und in Gnaden bewilliget ist) durch das ganze Fürstenthum Liegnitz und alle dessen Weichbilder fortstellen und gehorsamst beobachten sollen [1]).

Erstlich sollen dieselben auf gnädige, fürstliche Verordnung sich an allen Orten, wo sie hinkommen, in Zeiten angeben, daß sowohl

1) Das ist gleichsam nur die Überschrift der nachfolgenden Instruktion.

die Herrschaften, als die Eingepfarrten, die Pfarrer und Gemeinde sich zu ihrer gebührenden Annehmung und Beischaffung aller Nachrichten und Nothdurft fertig machen und sie nicht aufgehalten werden dürfen.

Darnach sollen die verordnete visitatores nach der Lehre der Pfarrern fleißig fragen, ob dieselbe nach Gottes Wort, der Propheten, Christi und der Apostel Schrift und Lehre, ohne Zanken und Verdammung anderer Kirchen, dem Volk vorgetragen; wie oft bei der Kirchen geprediget, die öffentliche Gebete gehalten werden, und ob auch die S. Sacramenta nach der Einsetzung des Herren Christi gereichet, die Kranken besuchet, getröstet und unterwiesen werden. Item, ob der Katechismus gelehret, öffentlich geübet, in den Häusern getrieben und die Kirchkinder bei der Beichte und anderer Gelegenheit ihres Christenthumes befraget und unterwiesen werden, und ob dasselbe nicht geschehe, so sollen die deputirte visitatores den Pfarrern auferlegen, daß sie den Catechismum dem Volk mit allem Fleiß predigen und vortragen, selbigen durchs ganze Jahr und sonderlich die Fasten durch eben wie sie ihnen eines und das andere nütze machen sollen, lehren, bei der Beichte und anderer Gelegenheit sie des Christenthums und Gottseeligkeit befragen, auch absonderlich unterweisen sollen, damit ein ieder wissen möge, was ihm zu christlichem Leben und seeligem Sterben nöthig sei. Maßen Ihr Durchl. gnädige Meinung, daß wo die Kinder Schulen nicht befunden würden, dieselben angestellet und hierzu besondere Personen, wo der Kirchschreiber hierzu nicht geschickt wäre, angenommen, und über dieselbe des Ortes Pfarrer die Obsicht haben solle.

Zum Dritten sollen die deputirte visitatores auch nach der Kirchenzucht forschen, wie selbige mit Vermahnung und Erinnerung, auf öffentliche Strafe und Verwarnung und endlich mit Suspension von der Communion, so doch anders nicht, als umb gnugsam erheblicher Ursachen, ohn allen Privat-Eifer, und causa prius cognita, vorgenommen werden sollte, gebrauchet werden.

Und weilen Viertens die ietzt erwähnte Kirchenzucht nach dem Leben und Wandel der Menschen zu gebrauchen: als werden die deputirte visitatores auch nach solchen, beides, was den Pfarrer und Pfarrkinder anlanget, Nachfrage thun, sonderlich, ob iemand mit groben und öffentlichen Sünden behaftet wäre oder sonst ärgerlich lebte?

Damit aber Fünftens der Grund der Wahrheit desto besser erkundiget würde, ist Ihr Durchl. gnädiger Wille, daß der Pfarrer absonderlich, und dann die Herrschaften, Gerichts-Verwalter, Schöppen, Kirchväter, oder auch die Gemeinde, in Abwesenheit des Pfarrers, auch absonderlich erfordert, die wohlmeinende Intention dieser Kirchen-Visitation kürzlich erkläret, und dieselbigen über obigen Articuln, und was nach deren Anleitung weiter zu fragen nothwendig, vernommen werden sollen, nebst ernster Vermahnung, daß sie bei den Pflichten, damit sie Gott und der Obrigkeit zugethan, niemanden zu Lieb oder Leid, sondern, wie sich's in der Wahrheit verhalte, berichten sollen.

Zum Sechsten sollen die deputirte visitatores die Gebäuder, Kirchen und Pfarrhöfe ansehen, ob dieselben auch bauständig erhalten werden und in was Wesen sie sein; vermerken, wer eingepfarret und was der oder dieselbe bei derlei Gebäuden und Versorgung des Pfarrern verrichten oder beitragen; auch fragen, wie es umb die Widmuthen und Kirchengelder bewandt, wer dieselbigen itziger Zeit innen habe? Ob man dies darzu gebe, was vor Alters darzu gehöret und ob was davon kommen? Auch wenn und welcher Gestalt es geschehen, erkundigen; und was vor Alters an Zinsen, Getreide, oder sonst dazu gehöret habe, und wer anitzo es genieße; auch wie die Pfarrern ihr ehrliches Auskommen haben und versorget werden? In summa, wie es allenthalben eine Gestalt und Gelegenheit habe, nachforschen. Und endlich, weiln derlei Zustand bestens in re praesenti wahrzunehmen, werden die deputirte Visitatores, wo einiger eingepfarreter Orte eigene Kirchen vorhanden, sich dahin verfügen und ihrer Instruction nach zu kommen wissen.

Was nun also in vor erzählten Punkten erkundiget, oder occasione derselben weiter möchte unter Händen kommen und nachzufragen sein, (welches zu der verordneten visitatoren beiwohnenden Discretion gestellet wird) sollen sie, sonderlich das Vornehmste, aufzeichnen und zu fürstl. Cancellei bei ihrer Wiederkunft umbständlich, nebst Beifügung aller erhaltenen Nachrichten und Beilagen, und Zurückgebung derer ihnen ertheilten und communicirten Instruction, Directorii, fürstl. Kirchen-Ordnung und voriger Visitations-Relation, schriftlichen berichten. Hiervon wird hochermeldter Ihrer Durchl. gnädiger Will und Meinung erstattet.

Zu Urkund unter dem fürstl. Cancellei-Secret und meiner, des Landes Haupt-Mannes, subscription ausgefertiget.

Geschehen Liegnitz den 15 September anno 1674.

(L. S.) Hans von Schweinichen."

So lautet die Instruktion. Sie ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig. Zu allererst ersehen wir aus ihr, daß die Visitation nichts Erkünsteltes, nichts Gemachtes, sondern etwas Naturwüchsiges war. Nicht das Kirchen-Regiment, nicht die Geistlichen, sondern die Landstände dringen auf ihre Vollziehung. Darin beruht ihr Vorzug vor der vom Jahre 1654 f. und vor denen unserer Zeit. Diese müssen Theilnahme, Achtung und Anerkennung sich erst erwerben, jene fand dies Alles schon vor und hatte auf Grund dessen ein leichteres und wirksameres Operiren.

Die Landstände dringen aber nur in Folge ihrer Erfahrungen, die sie an der vorhergehenden Visitation gemacht haben, auf ihre Vollziehung. Sie ist das Postulat dieser Erfahrungen, eine naturgemäße Entwickelung aus dem Bestehenden, an dieses anknüpfend und dasselbe fortbildend, also wahrhaft historisch. Darum wird in der vorstehenden Instruktion den Visitatoren der Bericht über die frühere Visitation mitgegeben, und das gründliche Studium dieses Berichts war in der That recht geeignet, dieselben zu einer glücklichen Lösung ihrer Aufgabe zu befähigen.

Wir würden aber irren, wenn wir hieraus folgern wollten, daß diese Visitation nur eine Wiederholung der vorangegangenen gewesen. Sie bezeichnet vielmehr einen großen Fortschritt und schon die Instruktion läßt diesen durchblicken. Das innere Leben der Kirche, Lehre und Wandel des Geistlichen, Seelsorge, Kirchenzucht u. s. w. soll vor allen Dingen Gegenstand der Visitation sein und steht darum im Vordergrunde. Die äußere Lage der Kirche, Vermögen, Gebäude u. s. w. sollen natürlich auch sorgfältig berücksichtigt werden, aber nicht in erster, sondern in zweiter Reihe. Bei der Visitation von

1654 f. fand grade das umgekehrte Verhältniß statt und mußte auch füglich stattfinden.

Außer der Instruktion empfingen die Visitatoren noch ein sogenanntes Direktorium. In diesem Direktorium werden die allgemeinen Regeln, welche in der Instruktion enthalten sind, noch mehr specificirt und in viele einzelne, bestimmte Fragen, welche die Visitatoren den betreffenden Personen vorzulegen hatten, aufgelöst. Um uns einen Begriff zu machen, mit welcher Genauigkeit die Visitatoren das ihnen aufgetragene Werk vollenden sollten, müssen wir auch von diesem Direktorium Kenntniß nehmen.

Es heißt:

„Anfänglich, wenn die Hrn. Visitatores an einen Ort gelangen, sollen sie die Kirche, den Kirchhof, Pfarr= und Schreiberhaus iedes Ortes (auch wo Filial-Kirchen sind) fleißig in Augenschein nehmen, nach diesem sollen sie des Pfarrern Musaeum, Bibliothek, und Wohnung besehen, nach seiner Studirzeit und gewöhnlichen horis fragen, seine operas und scripta besehen, seine Qualitaeten, belangend die Erudition, Beredtsamkeit und dergleichen wohl beobachten, daß man wisse, was vor Subjecta in zukünftiger Promotion aller Orten vorhanden; seine Person sollen sie auch wohl betrachten, ob etwas an ihm dem Priesterstande Unanständiges zu finden, ob er lange Haare, alamodische Kleidung und Bart, allzu prächtigen oder auch unsaubern Habit, Spitzen, Handblätter, Canonen, Stiefeln, Sporen, Degen, Büchsen und dergleichen habe, auch wie sich die Pfarrfrau mit den Kindern in Kleidung, Leben und Wandel verhalten? Item ob er auch aufgeblasene Worte, stolze, trotzige, störrische, zornige, zänkische Gebehrden und dergleichen führe; hernach sollen sie ihn vornehmen und nachfolgende Interrogatoria an= und fortstellen. An denen Orten aber, wo zwei oder mehr Geistliche sind, soll man einen ieden absonderlich zu vorfragen.

1. Von seines Collegen Lehre, Leben, Treue und Fleiße.

2. Von desselben Correspondenz im Amte und Verträglichkeit unter einander.

Es soll auch zuvor von dem Pfarrer und seinen Collegen (wo

dieselben vorhanden) die Vocation gefordert und von den fürstlichen Visitatoren gelesen werden.

Nach diesem soll der Pfarrer abtreten, und die Herrschaft und ihre Beamten absonderlich erfordert und sie bei Gewissen und ihrer Pflicht ermahnet werden, wessen sie sich irgend über den Pfarrer oder auch ihre Gemeine zu beschweren hätten, auszusagen.

Wenn nun eines und das andere vermeldet würde, soll es unter eine absonderliche Rubricam, nämlich Aussage der Herrschaft und Beamten, verzeichnet werden.

Nach Abtritt der Herrschaft und Beamten soll auch die ganze Gemeinde erfordert, und bei Erinnerung ihrer Pflicht und Gewissen, auch bei Versicherung aller Ungefährde, befraget werden, ob sie über den Pfarrer, oder ihre Herrschaft und Beamten einige rechtmäßige Beschwer hätte.

Die Aussage sollen die fürstlichen Visitatores gleichfalls vermerken, unter absonderliche Rubricam: Aussage der Gemeinde.

Aus diesen sollen die fürstlichen Visitatores dreierlei Monitoria machen, nämlich Monita vor den Pfarrer, Monita vor die Herrschaft und Beamten, Monita vor die Gemeine.

Da auch Scholz, Gerichte, Kirchväter oder Kirchschreiber über etwas absonderlich zu erinnern wären, können auch darüber sonderliche Monitoria gemachet und verzeichnet werden.

Diesemnach können alle drei Theil, Pfarrer, Herrschaft und Gemeine ingesambt erfordert, oder nach Bewandniß und Erheisch der Sachen, irgend ein Theil absonderlich vorgelassen, und einem ieden nach Anleitung der Monitorialien das Seinige, der Gebühr nach, ein- und vorgehalten, was sich aber gutes befindet, an ihnen gelobet und confirmiret werden.

Wann nun Unordnungen vorkämen, die sich bald abschaffen lassen, selbige sollen die fürstliche Visitatores auch alsobald aufheben, und den Pfarr (welcher allemal sowohl, als die Herren Visitatores, Dinte, Feder und Papier bei Händen haben soll) zur Nachricht alle und iede Puncta verzeichnen heißen.

Es wäre auch wohl gut, die Gemeine zu fragen, wie sie in ihrem Christenthum fundiret? Weil es aber zu Particular-Visitationen gehörig (welche von den Senioren billig in ihrem Circulo fortzustellen wären) kann doch ihnen angedeutet werden, daß künftig

Particular-Visitationen sollen angestellet; auch Kinderschulen, wo keine sind, unnachbleiblich bestellet, und da kein dazu tüchtiger Schreiber vorhanden, andere taugliche Personen dazu angenommen werden.

Dafern auch bei einer Kirche keine Kirchväter vorhanden, sollen von der Herrschaft, Beamten, von Pfarrern und der Gemeine, gewisse Personen erwählet, und sofort bei Erinnerung ihrer Pflicht und Gebühr bestätiget werden.

Weilen auch bisher bei Absterbung der Pfarrern, hin und her, Unordnung vorgefallen, daß nur junge Studenten aufgestellet, und die Kirche beprediget, hergegen die Ministerialia und Communion nicht verrichtet worden, sollen die Herren Visitatores den Collatoren und Pfarrern mitgeben, daß, wenn eine Vacanz sich auf dem Lande ereignet, sie solche zum Längsten binnen 8 Tagen beim Consistorio, damit die Kirche indessen bestellet werde, anmelden.

Es soll auch den Pfarrern mitgegeben werden, daß sie ohne Vorwissen des Consistorii nicht Studenten auftreten, und vor sich predigen lassen, sonderlich welche vom Consistorio nicht zuvor examiniret sind.

Wann nun diese Praeliminaria vorgegangen, welche auch in der Relation vorher summarisch anzusetzen, so soll zu den Particular Puncten geschritten, und davon, nach Beschaffenheit iedes Ortes, Bericht eingezogen und fleißig notiret werden.

Namentlich

I.

Die Geistlichen sind zu befragen auf nachfolgende Puncta.

1. Des Pastoris Namen und Zunamen, sein Vaterland, wo er studiret? Wie lange er im ministerio? und wie lange er in gegenwärtigem Orte gewesen?

2. Wer das jus patronatus bei der Kirchen habe? ob Ein oder Mehre und Qua portione sie dazu gehören? Item, welche bei der Kirchen eingepfarret sind?

3. Wer der Stifter der Kirchen gewesen? ob keine alte Bücher, Register, und andere Zugehörungen vorhanden? ob etwan Bibliotheken, Kirchenbücher, Legata und Stiftungen ad pias causas, auch

ausstehende Kirchen=Schulden vorhanden? Dabei ist auch nachzufragen nach dem Inventario des Kirchenschmucks und Hausraths und Beilaß beim Pfarrer und Schreiber.

4. Ob zu der Kirche einige Filial-Kirche gehöre? und da eine oder mehr dazu gehörten, wer Collator über dieselbige wäre? und wie die Predigten in den eingepfarrten Kirchen an unterschiedenen Orten verrichtet werden? ob auch die Gemeine an denen Orten, wo keine Kirche ist, von der Pfarrstelle, darein sie gehören, oder deren sie sich gebrauchen, genugsam könne versorget werden?

5. Wie stark die Gemeine an Communicanten sei? und ob ein fleißig Register über die Communicanten, Getauften, Getrauten und Verstorbenen gehalten werde? und wer solches schreibe und bewahre? da denn billig zu erinnern wäre, daß ein ieder Pfarr vor sich ein Special-Register hielte. Solche Bücher, wo sie nicht vorhanden, sollen alsobald gemacht, wo sie aber gehalten, denen Herren Visitatoren vorgezeigt werden. Und könnte nicht schaden, auch darein diejenigen, so Kirchen Buße gethan, oder auch andere Trauerfälle darein pro memoria zu schreiben. Item es würde sehr dienlich sein, wenn neue Einwohner, Hausleute, absonderlich Gesinde in eine Gemeine kommen, daß die Herrschaft befiehle, daß sie zum längsten binnen 4 Wochen sich beim Pfarrer anmelden sollten, wer und von wannen sie wären? wo sie zuvor communiciret? und sich aufgehalten hätten? damit gleichwohl der Pfarrer seine Kirchkinder besser kennen lernete, und sie aufschreiben könnte, wenn sie hernacher wieder abzögen, und andere ankämen, würde solche consignation wiederum geändert.

6. Ob auch die Kirch=Kinder eifrig zu Anhörung Gottes Wortes, oder schläfrig zum Gottesdienste sind? Und sich fleißig beim Predigen, Catechismus Lehre und Betstunden einfinden?

7. Ob die Kirch=Kinder auch Affection zum Pfarr tragen oder ob sie ihm widerwärtig sind, auch ob iemand unter den Zuhörern absonderlich Feindschaft zu ihm trage und warum?

8. Wie er mit der Herrschaft und Beamten stehe? ob sie ihm auch etwa in Amtsgeschäfte eingreifen?

Ob sie gute Ordnung hindern oder befördern? ob sie die Verbrechen strafen oder conniviren? Item ob der Pfarr auch öfters mit

der Lehns-Herrschaft umgehe? und ob sie einander mit Treuen und Liebe meinen und Handreichung thun?

9. Wie viel Tage die 3 hohen Feste gefeiert, oder, wie sonst, ganze und halbe, Festtage gehalten werden? Und, weil eine große Unordnung deßwegen auf dem Lande vorgehet, soll eine Specification iedes Ortes begehret werden, welche Festtage ganz oder halb gehalten, ob sie auch von einem oder andern Tage verleget werden? Und wie und wenn in specie das festum annuntiationis Mariae gefeiert werde? Item wie oft an Sonn- und Feiertagen geprediget werde? Ob auch in der Woche, und an welchem Tage, geprediget werde? Wann die Predigt Morgens und Nachmittags angehe? Was der Pfarr vor einen modum concionandi gebrauche? ob der Pfarrer auch bisweilen sich mit den Zuhörern aus der Predigt berede? ob er auch, anstatt der Predigt, bisweilen den Kirchenschreiber lesen lasse? ob er auch fremde ankommende Pfarrer oder studiosos, sonderlich die noch nicht vom Consistorio examiniret, ohne Vorbewußt und schriftliche Permission des fürstl. Consistorii auftreten und predigen lasse?

10. Ob auch öffentliche Betstunden gehalten werden? ob es nicht vor diesem Brauch gewesen? an welchen Tagen und Stunden? und ob auch fleißig die Passions-Predigten, zu welcher Zeit, und an welchem Tage, sie gehalten werden? Item ob auch Lectiones biblicae in der Kirchen und welcher Gestalt sie gehalten? Item was vor Formalien des gemeinen Gebets bräuchlich?

11. Ob auch die Morgen- und Abend-Glocke, wie auch im Winter, geläutet werde? Und ob die Leute, warum es geschehe, unterrichtet werden?

12. Ob auch der Katechismus fleißig getrieben und darüber Predigten gehalten würden? Wie oft? welcher Gestalt? und ob den Zuhörern nicht auch, sowohl die bloße Fragen und Antworten, als die rechte Praxis und Verstand gezeiget und ausgeleget werde? Ob auch erwachsene Leute sich bei der Katechismus Übung in die Kirche finden oder mitte gefraget werden? Item, ob auch dabei die Morgen-, Abend- und Tisch-Gebete wiederholet und die Haustafel der Gemeine erkläret werde?

13. Ob auch Schulen gehalten werden? und zu welcher Zeit? ob des Winters alleine? wie viel Schüler sind? und wie sie unterrichtet werden? ob der Pfarrer auch bisweilen in die Schulen gehe?

und die Kinder selbst examinire? Ob auch die Leute die Kinder fleißig zur Schulen halten? ob auch der Kirch=Schreiber zur Kinderlehre tüchtig? und selbst wohl schreiben und rechnen könne? Bei diesem Puncte kann auch bei den Städten nach den Reditibus scholasticis und den Stipendien, auch deren Zustand und Dispensation, wie auch nach den deutschen Knaben= und Mägdlein=Schulen gefraget und Nachricht eingezogen werden.

14. Ob der Pfarr auch bisweilen Haus=Visitationes anstelle? Eltern, Herrschaft, Kinder, Gesinde examinire, und nach ihrem Christenthum und Wandel frage? auch, da es nöthig, unterrichte? dabei nicht undienlich zu sehen, was sie für Bücher, an Bibeln, Postillen, Gesang= und Gebet=Büchern, und andere gebrauchen und lesen? Item, ob auch der Pfarr nach der Kinderzucht frage? daß sie Morgens, Abends, vor und nach Tische beten? und etliche Sprüche aus der Bibel, Psalmen oder ein Stück aus dem Catechismo sagen? Item, ob auch die Leute sich auf Erfordern zu dem Pfarrer zum examen willig einstellen oder außen bleiben?

15. Wie oft die heilige Communion gehalten werde? Ob auf alle Sonntage, oder gewisse Zeit? ob auch außer der Kirche der Pfarr Beichte höre und die Communion administrire? Item, wie der Pfarr und bei wem er die Communion halte? Hierbei ist auch zu fragen, ob er unter seiner Gemeine Verächter göttlichen Worts und der h. Communion, welche sich lange Zeit der Kirchen und h. Nachtmahls enthalten, wisse?

16. Ob auch die Leute sich würdiglich zur h. Communion bereiten? ob die Beichte fleißig getrieben werde? ob sie in einer gemeinen Formul bestehe, oder auf eines ieden Anliegen gerichtet sei? Zu welcher Zeit und an welchem Tage, vor oder nach der Predigt, der Pfarr Beichte sitze? Item, wie der Beichtstuhl beschaffen, ob er also gesetzet, daß ein ieder insgeheim vernommen und unterrichtet werden könne? Item, ob sie in der Kirche oder Sacristei stehen? ob ein Beichtgroschen und wenn er gegeben werde? ob der Pastor die Absolution einem ieden insonderheit, oder den Confitenten zusammen ertheile?

Hierbei wäre wohl Noth, wegen der aus benachbarten Fürstenthümern Kommenden, wegen examinis ihrer Wissenschaft in Catechismo und Zeugniß ihres Lebens und Wandels zu praecaviren, in=

dem oft ganz Unverständige, oder auch wegen Laster und Verbrechen an andern Orten nicht Admitirte sich einfinden mögen.

17. Wegen der Taufe sind Pfarrer ferner zu fragen, ob auch die Leute die Kinder lange ungetauft liegen lassen und etwa die Taufe versäumen? Wie viel Gevattern gebeten werden? da denn nach fürstl. Ordnung auf dem Lande den gemeinen Leuten mehr nicht als drei, zum Höchsten fünf Pathen, den Pfarrern (welche durch Übermaaß nicht selbsten Ärgerniß geben sollen) zum Meisten zwölf Pathen und nicht mehr sollen vergönnet werden. Ob auch bei Gevatter-Essen mit unmäßigem Trunke, Tanzen, Springen, Üppigkeit vorgehe? Ob auch, und wann die Sechswöchnerin eingeleitet werden? Und ob selbte sich zu rechter Zeit, vor der Predigt, in die Kirche finden? Und ob auch alle Unordnung und Schmauserei beim Kirchgange unterlaßen werde?

18. Ob auch der Pfarrer bei dem Predigt hören, der h. Taufe, bei der Beichte und h. Communion, die Leute auf den rechten Grund und Verstand der h. Sacramente weise, daß sie vielmehr die Kraft derselben und eigentlichen Zweck betrachten, als daß sie es aus Gewohnheit thun und ein opus operatum draus machen?

19. Ob auch Pfarr bei der Beichte, Taufe und Trauung die Leute ihres Christenthums halber recht befrage und unterrichte? sonderlich die jungen Eheleute, wenn sie sich wollen aufbieten lassen? die jungen Leute, wenn sie das erste mal Gevatter werden? Item wenn sie das erste mal zum Beichstuhl kommen, zuvor von den Articuln der christlichen Religion und ihrem vorhabenden christlichen Werke gründlich informire und examinire?

20. Ob er auch die Kranken, nicht allein, wenn sie ihn fordern, sondern auch vor sich selbst, sonderlich wenn bei einer Person Bedenken vorfället, besuche? denen Angefochtenen, Schwermüthigen, Sterbenden mit Bericht, Trost und Gebeten fleißig beistehe und die h. Communion mit gebührender h. Präparation gewähre?

21. Wie er mit der Kirchen Disciplin verfahre und die Gradus admonitionum in Acht nehme? Ob er die Leute, da es von Nöthen, 1. ins Besondere (privatim) ermahne, warne und strafe? 2. da solches nicht helfen will, mit Zuziehung der (Herrschaft) Kirchvater, und Ältesten diese Warnung wiederhole? 3. da auch dieses nicht verfangen wollte, sie als dann von der h. Communion aus-

schließe, bis er die Sache dem fürstlichen Consistorio berichten und Resolution erhalten könne?

Bei diesem Punkte könnte Pastor befraget werden, ob er jemalen dergleichen Leute gehabt, und wie er mit ihnen verfahren, und ob sie sich gebessert hätten?

Item ob er auch unter seinen Zuhörern dergleichen unbußfertige Leute habe?

Da soll ihm mitgegeben werden, im Strafamte mit bescheidener Moderation und nicht aus unzeitigem Eifer und Affecten zu verfahren; oder alle neue, unbegründete Zeitungen, oder auch seine eigene Privat-Händel auf die Kanzel zutragen, auch die Sünden der Herrschaften oder Unterthanen nicht verdecken zu helfen, sondern dem fürstl. Consistorio nach Gewissen und mit Wahrheit zu eröffnen.

22. Und ob Pfarrer und Älteste unterweilen wegen Kirchen-Sachen zusammenkommen, Unterredung halten, und was vorgelaufen, verzeichnen?

Weilen auch im Fürstenthum die Kirchenbuße und das Vorstehen an einem Orte anders als am andern gehalten wird, wäre billig, an jedem Orte nachzufragen. Wie denn auch, ob Halseisen und Handstücke bei den Kirchen vorhanden?

23. Wie man sich im gemeinen Leben verhalte? Ob Fluchen, Schelten, Gotteslästern im Schwange gehe? Ob es angegeben und von der Obrigkeit und wie es gestrafet werde?

24. Ob abergläubische Leute, Wahrsager, Segensprecher und die mit verbotenen Mitteln die Leute heilen wollen in der Gemeine vorhanden? Oder ob Leute sind, welche zu dergleichen Menschen laufen und ihnen Glauben geben?

25. Ob fremde, unzuläßige Sekten und Rottirer sich daselbst aufhalten? Kann auch gefraget werden, ob einige Papisten unter der Gemeine sind?

26. Ob auch der Sabbath, die ordentlichen Fest- und Feiertage, wie auch die Bußtage feierlich gehalten werden? Ob auch die Herrschaften oder Beamte die Unterthanen des Sonntags zur Arbeit oder Fuhren anhalten?

Ob Jahr- oder Wochenmärkte auf'm Sonntag gehalten werden? Item Kirchmessen, Hochzeiten u. s. w. Ob die Leute am Sonntage auch, wenn sie in der Nähe, dazu laufen? Ob das Fahren, son-

derlich unter der Predigt und Katechismus Übung, allerhand Haus- und Feldarbeit am Sonntage bräuchlich?

Ob des Sonntages und (an) Festtagen der Kretschem fleißig besuchet, in die lange Nacht getanzet, gespielet, gejauchzet und gesoffen werde?

Ob Sonntags unterm Gottesdienste Wein, Bier und Brandwein verschenket werde?

Wann und wie lange Kirchmeß gehalten und ob zuvor nach fürstl. Ordnung geprediget werde?

27. Ob auch Zank, Hader, Streit, Schlägerei, Unversöhnlichkeit unter den Zuhörern sei, und ob Pfarr, solche zu schlichten, Friede und Einigkeit zu erhalten, sich bemühe?

28. Ob auch Unzucht, Hurerei, Ehebruch und andere Laster dort im Schwange gehen, und wie sie gestrafet werden? Ob auch das nächtliche Umlaufen der Knechte und Mägde, nächtliche Zusammenkünfte, Rockengänge, Nachttänze und dergleichen im Schwange gehen?

29. Ob eine oder andere grobe Excesse und Ärgerniß bei Herrschaften, ihren Beamten oder Unterthanen vorgelaufen und noch nicht abgethan sind?

30. Ob die Verlobungen ehrlich angestellet werden, wie, in wessen Gegenwart? Und ob die Verlobten auch vor sich bitten und sich zu rechter Zeit aufbieten lassen und ob dabei groß Gesäufe und Unkosten vorgehen?

31. Ob auch die Leute sich zu rechter Zeit zur Copulation einstellen? Und wenn die Copulation verrichtet werde? Ob auch das Hochzeitmahl zeitlich angestellet und ob auch Übermaaß, langes Nachtsitzen und Saufen dabei vorzugehen pflege?

32. Ingleichen ob auch sonst übermäßiges Fressen und Saufen im Schwange gehe?

33. Ob auch ums Geld, mit Würfeln, Karten und Anderem gespielet werde, sonderlich am Sonntage?

34. Ob auch übermäßige Hoffarth an Kleidung und sonst gebrauchet werde?

35. Ob auch Wucher, Schinderei, Übersatz bei den Handwerkern, Gesinde und Arbeitern vorgehe?

36. Ob man sich auch der Wittiben und Waysen annehme, denselben Vormünder setze und ihnen recht vorstehen lasse?

37. Ob auch Hausarme vorhanden und wie sie versorget werden? Ob die Leute auch gegen das Armuth wohlthätig? Wie es mit den Hospitalien, ihren Einkommen und Stiftungen bewand, und ob auch Arme darein genommen werden oder vorhanden sind? Wie es mit den fremden Mendicanten und Annehmung derjenigen, welche das Almosen vor der Kirchen sammeln, gehalten werde, und ob sie auch ohne fürstl. oder Consistorii Concession zugelassen werden?

38. Ob die Kirche einige Einkommen habe: worin sie bestehen, ob sie auch ausstehende Schulden haben? bei wem sie stehen? ob auch etwas davon eingekommen? Ob etwas davon entzogen oder entfallen? Von weme und wenn es geschehen, und was vor Restanten die Kirche habe? Über dieses soll ein Buch oder Kirchen-Register gemacht, und wo es allbereit ist, vorgewiesen werden.

39. Wie es mit dem Almosen beschaffen? Wie das Säckelgeld colligiret werde? Wer das wöchentliche Säckelgeld empfange? Ob es vor, unter oder nach der Predigt eingesammelt werde? Wie es verwahret, wie es dispensiret und verrechnet, auch wie es wieder ausgelehnet werde? Und ob auch andere Kirchen-Kästlein oder Stöcklein vorhanden? Weil jetzt die Kirchen-Kästlein sehr erbrochen werden, sollte auf gute Sicherheit und Verwahrung gedacht werden.

40. Was der Pfarrer vor Besoldung habe? Ob solche jetzt völlig einkommen? Was davon etwa entfalle oder mangele? Was er vor Decem, Silberzins und andere Accidentien von Taufen, Träuen, Begräbnissen, Leichpredigt und Vorbitten habe? Wie die Widmuth bestellet und was vor Acker, Häuser oder Gärten dazu gehören? Ob etwas davon entzogen, verwechselt, verkauft und ob es mit Landesfürstl. Consens geschehen? Ob die Widmuth noch verstrauchet oder angebauet? Und was vor Beilaß dabei sei? Wie er die Widmuth gefunden und was er dabei lassen solle? Wie und von wem sie jetzt beurbaret werde? Item wie es mit dem Opfergange gehalten werde? Item mit dem Beichtpfennige? Ob auch die Kranken und Schwangern vor sich bitten lassen?

41. Ob auch die Kirchväter etwas zur Besoldung bekommen? Wie viel? Und wer es ihnen ausgesetzt?

42. Wie es mit den Kirchen-Raitungen (Rechnungen) be-

wandt? Ob sie alle Jahre richtig in Anwesenheit der Eingepfarrten und des Pfarrern abgenommen werden? Sollen sie aufweisen! ob auch bei der Abnahme der Raitung Unkosten gemacht werden?

43. Wie der Kirchenschreiber heiße? Von wannen er sei; wie lange er dort im Kirchdiensten gewesen? Ob er auch seinem Dienst und Information der Kinder recht vorstehe? Was er vor Besoldung habe, worinnen es bestehe und ob ers auch richtig bekomme?

44. Ob auch bei jetzigem Zustande etwa Exules aus Ungarn oder Böhmen sich dort aufhalten? Wie ihr Wandel sei und ob ihnen auch etwas Gutes erwiesen werde?

45. Ob auch zu der Kirche aus den benachbarten Orten Zuhörer kommen? Ob sie auch dort Kirchstellen haben? Wie Pfarrer, Herrschaft und Gemeine sich gegen sie verhalten?

46. Was vor Agenda, Formul der Gebete, bei Einleitung der heiligen Communion, Taufe, Träuen, Begräbnissen gebrauchet werden? Ob auch an Ceremonien etwas geändert? Und was vor Ceremonien bei der Kirche bräuchlich? Dabei den Pfarrern mitzugeben, daß, wo keine richtige Agenda ist, er solche je eher je besser aufschreibe, damit sie bei der Kirche verbleibe.

47. Mit wem Pastor von den Vicinis oder seiner Gemeine umzugehen pflege?

48. Ob er in seiner Gemeine etwa angefochtene und schwermüthige Leute habe?

49. Ob auch in der Gemeine starke Bettler, ledige Burschen und Müßiggänger, Fiedler und liederlich Volk vorhanden?

50. Ob er auch etwa spürete, daß er Zeit seines Predigtamtes bei den Zuhörern Nutz geschaffet und sie zugenommen und sich gebessert?

51. Ob auch das Volk vor empfangenem Seegen pflege fortzugehen und ihnen dessen Erklärung recht beigebracht werde?

52. Wie es mit den Kirchen-Gesängen gehalten werde? Ob der Pfarrer sie alle Sonn- und Festtage dem Schreiber gebe oder ob der Schreiber sie vor sich selbst singe? Ob er auch gewöhnliche Kirchen Gesänge singen lasse, daß die Gemeine zugleich mitsingen könne? Bei den Städten ist nach den Orgeln und Musiciren zu fragen.

53. Wie ofte des Jahres die Kirchen und der Kirchen Ornat gesäubert werde? Wer es zu thun pflege und was davor bezahlet werde?

54. Wie es mit denen Schwangern in den Dörfern gehalten werde zur Geburtszeit, ob es auch dort fromme und verständige Wehemütter habe, die nicht zauberische Mittel, abergläubische Sachen, Worte und Seegen brauchen, sondern auf allen Fall christliche Gebete, Trost und Sprüche den Kreißenden vorbeten, auch im äußersten Fall die Nothtaufe verrichten könnten? Und ob der Pfarr dieselben auch examiniret und nöthig unterrichtet habe?

55. Ob die Kirchen, Thürme, Kirchhöfe, Pfarr und Schreiber Häuser in gutem Bau gehalten werden? Woran im Gegentheil der Mangel sei? Wer zu Unterhaltung, wie viel und welcher Gestalt, der geistlichen Gebäude contribuiren solle? Was und ob die Eingepfarrten dabei das Ihrige thun oder nicht? Ob die Kirchhöfe wohl beschlossen, oder offen, bewachsen, bestrauchet, oder vom Vieh belaufen, betreten werden? Ob auch gute Glocken und wie viel deren vorhanden?

Schließlich, wenn dem Pfarrer sonsten etwas bewußt, welches hierinnen nicht enthalten, soll er Amts und Gewissens halber nicht verschweigen, sondern frei haben, denen Herren Visitatoren anzugeben.

II.

Fragstücke, worüber die Herrschaft oder Beamten sollen absonderlich befraget werden.

1. Ob sie keine Beschwerden über einige vorgehende Unordnungen und Ärgerniß, oder sonst im Gegentheil etwas anzugeben hätten, was zu besserer Ordnung dienete?

2. Wie sich die Unterthanen im Leben und Wandel verhalten? Hieher könnten etliche Puncta aus vorigen Interrogatorien bei den Pfarrern gezogen werden.

3. Welcher Gestalt sich der Pfarrer im Predigen verhalte? Ob er fleißig sei? Ob er zu rechter Zeit predige? Ob er deutlich und daß es der gemeine Mann wohl verstehe und vornehmlich nach Gottes Wort predige? Ob er unerbaulich Gezänke und Streit auf die Kanzel bringe? schmähe, lästere und verdamme? Ob er auch

etwa Fabeln oder ungeziemende Historien auf die Bahn bringe? Ob er auch neben der reinen Lehre, vor sich und mit den Seinigen ein unsträflich Leben und Wandel führe? Ob er auch im Hause gute Kinderzucht und ordentliche Haushaltung führe? Wie sich sein Weib, Kinder und Gesinde an Kleidung, Leben und Wandel verhalte?

4. Ob er die Laster gebührend strafe? Ob er auch bisweilen die Zuhörer mit ungebührlichen, ehrenrührigen Worten ausschelte? Ob er auch Privat-Affecten dabei spüren lasse, Schulden auf der Kanzel einmahne, oder sonst etwas zur Ungebühr fordere? Ob er auch in der Beichte ungeziemende Sachen frage?

5. Ob er gegen die Pfarrkinder gute und rechte väterliche Liebe trage? Ob er friedlich oder zänkisch oder schlägerisch? Ob er freundlich oder unfreundlich, geizig, hoffährtig, mürrisch und widerwillig sei? Ob er auch wegen der Wirthschaft das Studiren und Predigen hintenansetze?

6. Ob auch die Leute den Pfarrer bisweilen fragen und in Sachen, die sie nicht wohl verstehen, sich unterrichten lassen? Ob er sie auch dann gerne höre und ihnen Unterricht ertheile?

7. Ob er sich auch in fremde Händel mische? Neue Gewohnheiten, Ceremonien, Beschwerden und Gaben aufbringe?

8. Ob er auch mit jemandem zürne und in Feindschaft lebe unter seinen Zuhörern?

9. Mit wem er unter der Gemeine oder in der Nachbarschaft vertraulich umzugehen pflege?

10. Wie er sich mit den Kirchvätern und dem Kirchschreiber begehe?

11. Ob er auch fleißig zu Hause bei den Büchern sei oder aber herumspatzire oder öfters auf Zusammenkünften ausreise?

12. Ob er pflege etwa in den Kretschem zu gehen, oder öfters Gäste bei sich zu haben? Ob er bei Hochzeiten oder andern Zusammenkünften pflege lange zu sitzen? Ob er auch etwa schandbare Worte, öfteres Fluchen oder Schwören im Munde führe? Ob die benachbarten Pfarrern öfters ihn besuchen und er mit ihnen ein Gelage halte? Ob die neu ankommenden Pfarrern den alten benachbarten zum Antritt etwas spendiren müssen?

13. Ob auch etwa der Pfarr, sowohl von Einheimischen als

Fremden, ein Übermäßiges von Taufen, Einleitung, Aufbieten, Träuen, Begräbnissen, Beichtpfennig und anderm heische und fordere?

Schließlichen können noch mehr Interrogatoria aus denen Fragen, so eben dem Pfarrer vorgestellet, nach Umstand der Personen und Gelegenheit gestellet; und die Herrschaft und Beamten sonsten außer diesen Artikeln etwas zu guter Ordnung und Kirchen-Disciplin dienende vorzubringen hätten, soll es ihnen zu thun unbenommen sein, und bei der Aussage von den Herrn Visitatoren zur Nachricht oder künftigen Remedirung (wenn der Sache nicht etwa bald und leicht abzuhelfen wäre) notiret werden.

III.
Fragstücke, worüber die Gerichte, Kirchväter und Gemeine zu examiniren.

Diese alle sollen über alle die Punkte, worüber die Herrschaft und Beamten befraget, auch examiniret werden. Nur daß, wie die Herrschaft zu befragen ist wegen des Pfarrern und der Unterthanen Lebens und Verhaltens, hingegen die Unterthanen wegen der Pfarrern Lehr und Leben, wie auch wegen der Herrschaft und Beamten christlichem Wandel und ob sie sich mit dem Pfarrer wohl begehen, die Kirchen-Gebäude, Pfarr- und Schreiber-Haus zu rechter Zeit anrichten und dem Pfarrer und Schreiber das Ihrige reichen, auch, da sie der Kirchen was schuldig seiend, das Capital oder Zinsen willig und zu seiner Zeit abführen lassen. Item, ob sie auch wegen geistlicher Sachen und auch dem, was zur Kirchen gehöret, sonderlich die Gerichte und Kirchväter, mit dem Pfarrer sich bereden und fleißig Rath halten. Item, ob die Gerichte, auch die Kirchväter, wenn was Sündliches oder Ärgerliches bei der Gemeine vorgehet, solches (wie sie allemal zu thun schuldig sind) alsobald dem Pfarrer in (im) Geheim vortragen?

Dafern auch die Unterthanen, außer obigen Articuln, etwas wegen der Kirchen, Pfarren, Schreibers, oder sonst guter Ordnung, zu erinnern oder anzubringen hätten, soll es gleichfalls von den Herren Visitatoren vermerket, der fürstl. Kirch Ordnung nach remediret, oder zu künftiger Abhelfung oder Besserung relationiret werden."

So lautet dieses sehr ausführliche Direktorium. Unsere Ansichten und Urtheile darüber mögen vielleicht weit auseinandergehen, darin begegnen sie sich jedenfalls, daß es ein sehr interessantes Dokument ist und sehr reichhaltigen Stoff zu Betrachtungen und Vergleichungen darbietet. Wir heben aus diesen Betrachtungen nur diejenigen hervor, welche sich unmittelbar auf den Zweck des Ganzen, ein Direktorium, ein Reglement für Kirchen, Visitatoren zu sein, beziehen.

Diesem gemäß soll die Thätigkeit der Visitatoren eine dreifache sein, eine eigentlich visitatorische, eine inquisitorische und eine reformatorische.

Die eigentlich visitatorische ist sehr leicht und einfach. Sie beschränkt sich auf die Besichtigung meist äußerlicher Gegenstände. Die Kirchen, Kirchhöfe, Pfarr- und Küsterhäuser, die Bibliothek, das Studirzimmer, die Schriften und die ganze Persönlichkeit des Geistlichen sollen von den Visitatoren sehr genau in Augenschein genommen werden. Alles Übrige dagegen, Gottesdienst, Cultus, Predigt, Jugendunterricht u. s. w. soll nicht auf dem Wege eigener Anschauung, sondern durch Vermittelung der dabei Betheiligten zur Kenntniß der Visitatoren kommen. Hierin unterscheidet sich diese General-Visitation wesentlich von den Visitationen unserer Tage. Visitations-Gottesdienste und Visitations-Katechesen fehlen gänzlich. Das Direktorium [1]) findet es zwar sehr wünschenswerth, daß die Visitatoren die Gemeinden um ihr Christenthum befragen, aber wir lesen nicht, daß dies irgendwo geschehen sei. So gehen auch hin und wieder [2]) dem Visitations-Geschäfte kurze Andachten voran, allein das sind nur Gebete, durch welche die Visitatoren zu ihrer Arbeit sich stärken. Dieser Mangel an Visitations-Gottesdiensten beruht nicht in einer Geringschätzung derselben, sie werden schon damals gebührend gewürdigt und sollen bei Particular-Visitationen niemals fehlen [3]). Aber bei General-Visitationen

1) Siehe oben S. 25. 2) z. B. in Hainau und in Lüben.
3) Siehe oben im Direktorium S. 25.

glaubte man ihrer entbehren zu können. Da kam es vorzugsweise darauf an, den Zustand der ganzen Kirche möglichst schnell zu erforschen und wo es Noth that, alsogleich Hilfe zu verschaffen. Dieses Ziel war nach der Meinung der damaligen Zeit durch Nachfragen und Ausforschen viel rascher und sicherer zu erreichen, als durch Abhören von Predigten und Katechesen. Das Examiniren und Inquiriren war darum bei dieser Visitation die Hauptsache.

Wir sagen Inquiriren, und bitten, den Ausdruck wohl zu beachten. Er allein bezeichnet die Thätigkeit der damaligen Visitatoren möglichst genau und entsprechend. Nach dem Direktorium sollen dieselben ganz wie Juristen verfahren und die Visitation den Charakter eines Verhörs vor Gericht annehmen. Die Parteien (Herrschaften, Pfarrer, Kirchen-Collegia und Gemeinden) treten auf und treten ab, jede für sich und alle mit einander. Die Verhöre selbst werden mit feierlichen Ermahnungen, wie sie bei Eidesleistungen und Zeugenaussagen üblich waren, eröffnet. Daher war auch ein Jurist Mitglied der Visitations-Commission und daher wird einmal im Visitations-Protokoll das Visitiren geradezu mit Inquiriren bezeichnet.

Damit aber die einzelnen Visitations-Commissionen, deren drei waren, mit möglichster Gleichmäßigkeit verführen, und damit ja Nichts übersehen oder verdeckt und verschwiegen würde, so wurden eine Anzahl Fragen, die überall vorgelegt und beantwortet werden mußten, vorher schon aufgesetzt und den Visitatoren insinuirt. Wir haben diese Fragen in vorstehendem Direktorio kennen gelernt. Mag die Fassung, die Ordnung und auch wohl hin und wieder der Inhalt derselben Manches zu wünschen übrig lassen, die Vollständigkeit, die Genauigkeit und die Gewissenhaftigkeit, die sich in ihnen ausspricht, ist wahrhaft bewundernswerth. Da ist Nichts vergessen, Nichts vernachlässigt, Nichts geringgeschätzt. In jedes Gebiet der Kirche dringen diese Fragen ein und zwar auf jedem Gebiete bis an die äußersten Grenzen, in jeden, auch noch so verborgenen,

Schlupfwinkel. Sie bilden in der That einen recht ordentlichen Visitations-Katechismus und wenn dieser gehörig abgefragt und beantwortet wurde, so mußte die Kenntniß, die man mit seiner Hilfe erlangte, wirklich keine geringe sein. Übrigens sollten der freien Thätigkeit der Visitatoren damit keine Fesseln angelegt werden. Es blieb ihnen überlassen, noch mehr zu fragen oder auch die Fragen anders zu stellen; es war damit nur gesagt, daß die Gegenstände, auf welche diese Fragen hindeuteten, vorzugsweise in Acht genommen werden sollten.

Außer der visitatorischen und inquisitorischen Thätigkeit wird den Visitatoren noch eine reformatorische zur Pflicht gemacht. Sie sollen, wo möglich, auf der Stelle die eingeschlichenen Mißbräuche abschaffen, die eingerissene Unordnung aufheben und die vorgefundenen Fehler beseitigen; sie sollen namentlich den Geistlichen mit Rath und That beistehen. Das Direktorium giebt in diesem Punkte köstliche Winke, so insbesondere für eine segensreiche Handhabung der Kirchenzucht, für Einrichtung der Armenpflege, für Ausübung der speciellen Seelsorge, für Synoden des Pfarrers mit den Gemeinde-Ältesten, für Aufnahme der zuziehenden Fremden in den kirchlichen Gemeindeverband, Winke, die mindestens den in unserer neuesten kirchlichen Gemeindeordnung ausgesprochenen nicht nachstehen.

Darin allein ist aber der reformatorische Charakter dieser General-Visitation nicht zu suchen. Dieser besteht vielmehr darin, daß Geistliche und Gemeinden es thatsächlich erfuhren, welch großes Gewicht auf die Pflege des kirchlichen Lebens von hoher und höchster Obrigkeit gelegt wurde. Wenn, wie wir weiterhin sehen werden, der Landeshauptmann des ganzen Fürstenthums die Geneigtheit und Fähigkeit hat, an dem Werke der Visitation mit dem größten Eifer Theil zu nehmen; wenn außerdem die angesehensten Mitglieder des Adels das Amt der Visitatoren mit übernahmen, so mußte dies auf Geistliche und Gemeinden einen großen Einfluß ausüben.

Nach Angabe der fürstlichen Verordnungen und der lei-

tenden Grundsätze der abzuhaltenden Visitation berichten wir kurz deren Ausführung.

Laut Instruktion sollte sie im Bereich des ganzen Fürstenthums abgehalten werden. Dieses war in 6 Kirchenkreise eingetheilt. Mit Ausnahme der Stadt Liegnitz, welche einen Bezirk für sich bildete, bestanden 3 Liegnitzer Kreise. Der erste mit dem Seniorat in Mertschütz bei Jauer umfaßte die Parochien: Groß=Tinz, Royn, Blumerode, Koiskau, Campern, Groß=Baudiß, Jenkau, Gränowitz, Mertschütz, Groß=Wandriß, Nikolstadt, Wahlstadt, Greibnig, Koischwitz und Oyas.

Der zweite mit dem Seniorat in Parchwitz enthielt die Parochien: Parchwitz, Berndorf, Rausse, Wültschkau, Koitz, Groß=Läßwitz, Wangten, Heidau, Heinersdorf, Seifersdorf, Tentschel, Rosnig und Kunitz.

Der dritte mit dem Seniorat in Waldau bei Liegnitz die Parochien: Waldau, Rothkirch, Hochkirch, Kroitsch, Neudorf, Sebnitz, Hummel, Kriegheide, Klein=Kotzenau, Lerchenborn, Langenwaldau, Kaltwasser, Rüstern, Bienowitz, Schönborn, Brauchitschdorf, Groß=Reichen und Mühlrädlitz.

Zu diesen 3 Liegnitzer Kreisen kamen noch hinzu der Lübener, der Hainauer und der Goldberger.

Zum Lübener Kreise gehörten die Parochien: Lüben, Groß=Rinnersdorf, Pillgramsdorf, Ossig, Braunau, Oberau, Groß=Krichen, Petschkendorf, Schwarzau, Dittersbach, Herzogswaldau und Gugelwitz.

Zum Hainauer: Hainau, Conradsdorf, Steinsdorf, Kaiserswaldau, Samitz, Kreibau, Altenlohm, Gölschau, Steudnitz, Bärsdorf, Panthenau, Straupitz und Lobendau.

Zum Goldberger: Goldberg, Röchlitz, Hermsdorf, Probsthayn, Harpersdorf, Pillgramsdorf, Ulbersdorf, Neudorf, Wilhelmsdorf, Gröditz, Alzenau, Adelsdorf und Modelsdorf.

Mit der Stadt Liegnitz wurde der Anfang gemacht. Am 25. September wurde die Ober=Kirche, am 26. die Nieder=Kirche und am 2. und 3. October die Stiftskirche zu St. Jo=

hannis visitirt. Visitator war der Landeshauptmann Hans von Schweinichen auf Mertschütz, wenigstens erstattete dieser den Bericht über den Ausfall der Visitation unter dem 1. Juni 1675.

Die übrigen 6 Kirchenkreise sollten ebenfalls noch im Herbste des Jahres 1674 visitirt werden. Zu dem Ende wurden 3 Visitations-Commissionen gebildet. Zur ersten gehörte Niclas von Mohl auf Mühlrädlitz und Laurentius Baudisius, Pastor an der Ober-Kirche und Consistorial-Rath; zur zweiten Niclas von Haugwitz auf Brauchitschdorf und Johannes Mollerus, Pastor an der Stiftskirche zu St. Johannis und Consistorial-Rath; zur dritten Georg von Festenberg, genannt Packisch, auf Kreibau und M. Gottfried Richter, Pastor an der Nieder-Kirche und Consistorialrath.

Die erste dieser Commissionen unterzog sich der Visitation der beiden ersten Liegnitzer Kreise mit Einschluß von noch fünf Kirchen aus dem dritten. Sie begann ihr Werk am 8. October in Waldau und beschloß es am 22. November in Kunitz. In der Regel wurde 1 Tag auf die Visitation einer Kirche verwendet. Am 23. April 1675 erstattete sie den Visitations-Bericht.

Die zweite Commission vollendete die Visitation des dritten Liegnitzer Kreises, wobei sie vom Senior Gottlieb Colerus in Waldau unterstützt wurde, und visitirte darauf noch den Lübener Kreis, in welchem sie der Senior in Lüben, Melchior Cupius, begleitete. Auch hier war die Visitation einer Kirche in der Regel das Werk eines Tages und wurde der Bericht unter dem 15. März 1675 abgefaßt.

Die dritte Commission, an welche der Senior in Hainau, Caspar Walter, sich anschloß, übernahm die Visitation des Hainauer und Goldberger Kreises. So wurde die ganze Visitation während der Monate October und November, also in sehr kurzer Zeit, ausgeführt. Die Vorbereitungen waren so getroffen, daß die Commissionen nirgends lange aufgehalten wur-

den. Die Kosten, welche die Visitation verursachte, fielen den einzelnen Kirch-Kassen zur Last.

Die Berichte der Commissionen über den Ausfall der Visitation nebst den Beilagen, welche das Inventarium der einzelnen Kirchen, die Feier der Festtage u. s. w. betreffen, liefern uns eine getreue und ausführliche Darstellung der damaligen kirchlichen Zustände. Von welcher Art und Beschaffenheit diese sind, davon soll uns der folgende Abschnitt unterrichten.

Dritter Abschnitt.

Das Ergebniß der Visitation.

Die Visitation von 1654 und 1655 fand überall Zerstörung und Verwüstung vor, zunächst im Äußern, und sodann auch im Innern der Kirche. Das Ergebniß dieser Visitation von 1674 kann also füglich nur in der Wiederherstellung und Ausbesserung des Zerstörten zu suchen sein. Demgemäß zerfällt dieser Abschnitt in zwei Theile. Im ersten überblicken wir die Verbesserungen im Äußern, im zweiten die im Innern der Kirche.

Erster Theil.

Verbesserungen im Äußern der Kirche.

Sehen wir hier zuerst auf die der Kirche gehörigen Gebäude, so müssen wir staunen über das, was in so kurzer Zeit und nach so allgemeiner Verheerung an ihnen geschehen ist. Bis auf die Filial-Kirche Kunzendorf in der Parochie Groß-Tinz, welche noch in Trümmern liegt, sind die ganz abgebrannten oder durch Feuer theilweis zerstörten Kirchen sämmtlich wieder aufgebaut, die verfallenen wiederhergestellt und die beschädigten und baufälligen ausgebessert. Dabei hat man an den meisten Orten auf eine würdige Ausschmückung der innern Räume der Kirchen, auf Erneuerung der Altäre, Kanzeln, Taufsteine, Orgeln, Chöre, Bänke und Stühle große Sorgfalt verwendet. Ja

man hat sich mit dem Wiederherstellen des Verfallenen nicht begnügt, sondern, wo es das Bedürfniß erforderte, ganz neue Kirchen oder doch wenigstens ganz neue Theile zu den alten hinzuerbaut. Die Kirchen, welche an der Grenze des Fürstenthums liegen und welche von den ihrer Kirchen beraubten evangelischen Christen in den benachbarten Fürstenthümern fleißig besucht wurden, sind zum Theil sehr bedeutend vergrößert worden. So im Goldberger Kreise: Probsthayn, Pilgramsdorf, Harpersdorf, Modelsdorf und Wilhelmsdorf; im Hainauer Kreise: Kaiserswaldau und im Lübener: Pilgramsdorf und Ossig. In demselben Lübener Kreise sind zwei ganz neue Kirchsysteme begründet worden, Hummel und Krieghayde, jenes 1659 von Hans Ernst von Hacke auf Gläsersdorf, dieses 1656 von den beiden Brüdern Wolf Alexander und Hans George von Stosch. Beide neue Kirchen waren lediglich für den Gebrauch der Evangelischen im Fürstenthum Glogau bestimmt.

Über den Kirchen sind die Pfarr- und Schulhäuser nicht vergessen worden. Ein großer Theil von ihnen ist von Grund aus neu erbaut, die übrigen sind wohnlich gemacht. Nur noch ausnahmsweise begegnen wir Ortschaften, die schlechte oder gar keine Pfarr- und Schulhäuser haben. So viel ist seit der letzten Visitation gebaut worden!

Wir mögen daraus entnehmen, wie groß die Liebe zur evangelischen Kirche gewesen sein muß, da sie zu solchen Opfern fähig war. Gab es doch Orte, wie z. B. Hainau, wo Alles — Kirche, Schule und Wohnungen für Geistliche und Lehrer —, und zwar gut und schön, ganz neu dastand. Dieses überaus günstige Resultat wäre ohne die Anordnung einer abermaligen Visitation sicher nicht zu Stande gekommen. Wir können dies schon daraus folgern, daß einzelne Bauten kurz vor Beginn der Visitation in Angriff genommen worden sind und daß andere sogleich nach Beendigung derselben ausgeführt werden sollen.

Wie die der Kirche gehörigen Gebäude eine sehr vortheilhafte Umwandlung erfahren haben, so auch das sonstige Eigen-

thum der Kirche. Einzelne sehr werthvolle Stücke vom Inventarium der Kirchen, als: Kelche, Ornamente, Bücher ꝛc. haben sich wiedergefunden oder sind von Neuem geschenkt worden. Die Capitalien, Vermächtnisse und fromme Stiftungen können jetzt zum Theil wenigstens sicher nachgewiesen werden und wenn auch dies immer noch der geringere Theil ist und hin und wieder, wie z. B. in Lüben, ganz gewissenlos verwaltet wird, so läßt sich doch der Fortschritt gegen 1654 gar nicht verkennen.

Das Rechnungswesen ist geordnet und die Abnahme der Kirchenrechnung erfolgt regelmäßig alljährlich, oder doch wenigstens alle 2 und 3 Jahre. Freilich fehlt es auch immer noch nicht ganz an Kirchen, in denen eine Rechnung, seit Menschen gedenken, nicht mehr aufgesetzt und revidirt worden ist, allein da liegen diesem Übelstande meist Streitigkeiten der eingepfarrten Herrschaften über das Patronat oder Streitigkeiten der Patrone mit den Pfarrern zum Grunde.

Die liegenden Gründe, als: Pfarr-Widmuthen u. s. w., sind überall gegen neue Beeinträchtigungen durch ordentliche Begrenzung gesichert und ihre Cultivirung hat bereits begonnen. Der Zehnte und anderweitige Abgaben an Kirche, Pfarre und Schule sind bis auf geringe Reste festgestellt und werden auch meist richtig abgeliefert.

Das ist in kurzen Zügen der Zustand der äußeren Verhältnisse der Kirche, wie ihn die General-Visitation von 1674 vorfindet. Er überrascht durch seine günstige Gestaltung und erweckt Hoffnungen auf einen noch erfreulicheren Zustand des innern Lebens der Kirche. Ob diese Hoffnungen sich erfüllen, werden wir im folgenden Theile dieses Abschnitts sehen.

Zweiter Theil.

Das innere Leben der Kirche.

Dieser Theil ist der bedeutendste unserer ganzen Schrift. Er soll uns einen Blick ins Allerheiligste der Kirche der damali-

gen Zeit eröffnen. Wir geben zuvörderst eine Übersicht des hier zu behandelnden Stoffes.

Nach der Visitation von 1654 f. erwies es sich, daß der Verfall des Äußern der Kirche den im Innern unaufhaltsam nach sich zog. Namentlich war es eine große Unwissenheit und Unsittlichkeit, welche reißend sich verbreitete. Beiden Übeln sollte gesteuert werden. Gegen das erstere half ein gründlicher, christlicher Unterricht, gegen das zweite eine strenge, christliche Zucht. Wurde beides richtig gehandhabt, so mußte auf dem Boden des ersteren Erkenntniß und auf dem des zweiten Sittlichkeit erwachsen. Dieser ganze zweite Theil zerfällt also in zwei Capitel. Im ersten schildern wir den Unterricht und die Erkenntniß in der damaligen Kirche, im zweiten die Zucht und die Sittlichkeit.

Erstes Capitel.

Unterricht und Erkenntniß in der damaligen Kirche.

Beim Unterrichte sind zwei Anstalten, Schule und Kirche betheiligt. Wir widmen jeder von beiden eine besondere Betrachtung.

I. Der Schulunterricht.

Bevor wir auseinandersetzen, worin dieser bestanden habe und wie er ertheilt worden sei, haben wir vor allen Dingen auf die zu achten, welche ihn ertheilen d. i. die Lehrer.

§. 1.

Die Lehrer.

Nur die Lehrer an den lateinischen Stadtschulen in Liegnitz, Goldberg, Hainau, Lüben und Parchwitz haben eine ordentliche Vorbildung genossen. Sie haben meist studirt und es mag wohl einer oder der andere durch Bildung und Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet haben.

Den Lehrern dagegen an den deutschen d. i. Elementarschulen geht die Vorbildung und besondere Vorbereitung auf ihren

Beruf meist gänzlich ab. Ihr früheres Leben ist nicht darauf angelegt, einst Lehrer zu werden, sondern einem andern Berufe zugewendet. In der Regel sind sie von Haus aus Handwerker und übernehmen späterhin, wenn es die Umstände fügen und sie Lust und Geschick haben, das Amt eines Kirchschreibers, mit dem das Amt des Lehrers verbunden ist. Daher finden wir unter ihnen Schneider, Schuhmacher, Tischler, Böttcher, Züchner, Tuchmacher und auch Fleischer. Das ist das Gewöhnliche. Darneben kommen auch solche vor, die ehemals herrschaftliche Bediente oder abgedankte Soldaten waren. Das Maaß ihrer Bildung ist demzufolge ein äußerst geringes. Es beschränkt sich auf das gewöhnliche Lesen und Schreiben und die Anfangsgründe des Rechnens, ja es kommen Fälle vor, wo auch dieses noch gestrichen werden muß. So gesteht der Kirchschreiber in Klein-Kotzenau, daß er im Rechnen nicht bewandert sei.

Die musikalische Bildung, welche sie als Cantoren und Organisten nöthig haben, ist nicht bedeutender. In den Städten und an einzelnen, sehr besuchten Grenzkirchen sind besondere Cantoren und Organisten angestellt, unter denen wir, und gewiß sehr seltsam, einem ehemaligen Studiosus juris in Harpersdorf bei Goldberg begegnen. Auf den Dörfern verwaltet dies Amt der Kirchschreiber, aber der Umfang der Lieder und der Melodien, die in der Kirche gesungen werden, ist nicht groß. Dennoch kommen auch hier Fälle vor, wo diese geringe musikalische Bildung vermißt wird; so bei dem Kirchschreiber in Waldau bei Liegnitz.

Das ist die Bildung der damaligen Lehrer. Uns erscheint sie ganz ungenügend, aber jener Zeit genügt sie. Wir können daraus abnehmen, wie tief der Stand der Volksbildung damals gewesen sein muß. Das Volk war eben noch so weit zurück, daß vorläufig der Unterricht auf das Nothdürftigste beschränkt bleiben mußte.

Von diesem Gesichtspunkte scheinen auch die Visitatoren

ausgegangen zu sein. Sie erklären wiederholt ihre Zufriedenheit mit den Fähigkeiten und Leistungen der Mehrzahl der Lehrer.

Nicht so günstig lautet das Urtheil über die sittliche Führung derselben. Namentlich ist es das Laster des Trunkes, dem nicht etwa einer oder der andere, sondern dem Mehrere fröhnen [1]). Hierzu war die ganz unwürdige Art und Weise ihrer Besoldung sicherlich eine starke Versuchung. Einzelne Lehrer hatten das Privilegium gehabt, Branntwein zu brennen und die Wirthshäuser ihres Orts damit zu versorgen. Das war bei der damals herrschenden Trunksucht ein sehr lucratives Geschäft und wir finden es erklärlich, daß die früheren Inhaber dieses Privilegiums, nachdem es ihnen auf Befehl des Herzogs von den Herrschaften, die es auf diese Weise an sich rissen, entzogen war, über Verkürzung ihres Amts-Einkommens bitter klagten und auf Entschädigung drangen. Die Visitatoren können auch nicht umhin, sie in der Art zu entschädigen, daß sie ihnen die Miethe für den verpachteten Branntwein-Ausschank bewilligen. Es wird dies freilich nur von zwei Orten des Lübener Kreises, von Sebenitz und Klein-Kotzenau erwähnt, allein es ist sehr wahrscheinlich, daß das, was hier als ein ganz gesetzliches Privilegium bestanden hat, auch anderwärts gegolten haben mag. Das ist eine wahre Schmach für die Lehrer jener Zeit und es berührt uns außerordentlich angenehm, daß wenigstens das Kirchenregiment der damaligen evangelischen Kirche im Fürstenthume diese aus früherer Zeit vererbte Schmach empfindet und sie ohne Weiteres aufhebt.

Abgesehen von dieser ganz unwürdigen Weise der Besoldung, so ist diese überhaupt eine über die Maaßen kärgliche und spärliche. Der wöchentliche Satz des Schulgeldes ist so niedrig — 1, 2 höchstens 3 Kreuzer — und die Anzahl der Schulkinder so klein, daß dieser Titel der Einkünfte wenig zu bedeuten hat. Außerdem empfangen sie das Drittel oder die Hälfte der Ge-

1) In Waldau bei Liegnitz, Braunau bei Lüben, Greibnig bei Liegnitz, Koiskau bei Groß-Baudis.

bühren des Pfarrers für geistliche Amtshandlungen. Wie geringe diese waren, werden wir unten, wo die Rede von den Geistlichen sein wird, sehen.

Alles Übrige, was sie etwa noch erhielten, die Nutzung einiger Morgen Ackers, Deputat-Getreide, Brodte, Umgänge u. s. w. hat in damaliger Zeit bei Weitem nicht den Werth, den es heute hat. Im Ganzen genommen sind sie also so gestellt, daß sie sich fast genöthigt sehen, ihre Profession zu treiben oder auf anderweitigen Verdienst zu sinnen und die Schule zu vernachläßigen. Daher begegnen wir in der Visitations-Relation nicht selten der Klage, daß die Lehrer ihr Amt saumselig verwalten und namentlich die Schulstunden über Gebühr abkürzen, oder auch den Unterricht Tage lang ausfallen lassen. Es ist diese Klage nur eine Frucht der Klage der Lehrer, welcher wir eben so häufig begegnen, daß sie mit der ihnen gereichten Belohnung kaum bestehen könnten. Hier klagen die Lehrer an den Stadtschulen noch mehr als die Landschullehrer. Und in der That, wenn wir bedenken, daß z. B. der Rector an der lateinischen Schule in Goldberg Alles in Allem 65 Thlr., der Cantor 45 Thlr., der erste Auditor 45 und der zweite Auditor 21 Thlr. jährlichen Gehalt hat; ferner, daß der Rector in Parchwitz 48 Thlr. und der Cantor 42 Thlr. empfängt, so werden wir in ihre Klagen miteinstimmen.

Das sind die Lehrer der damaligen Zeit. Sie machen auf uns nicht den Eindruck, als ob von ihnen zur Beförderung der Volksbildung viel zu erwarten wäre. Aber wenn sie auch diesen Eindruck machten, wir dürften doch von ihrer Wirksamkeit große Erwartungen nicht hegen. Denn diese Wirksamkeit ist vielfach gehemmt und gelähmt.

§. 2.

Wirksamkeit der Lehrer.

Auf den ersten Blick scheint ein Umstand besonders günstig zu sein für eine gedeihliche und erfolgreiche Wirksamkeit der Leh-

rer. Das ist die geringe Anzahl der Schüler. An der lateinischen Schule zu Goldberg wirken 4 Lehrer und die ganze Schule wird nur von 170 Schülern besucht, an der zu Hainau ebenfalls 4 bei einer Schülerzahl von 80, an der zu Lüben auch 4 mit einer Schülerzahl unter 100 und an der zu Parchwitz 2 mit einer Schülerzahl von 40. Die deutschen d. h. die Volksschulen werden in der Regel von 20 Schülern besucht, darunter und darüber, über 50 Kinder zählt keine Schule. Da sollte man meinen, daß die Kraft des Lehrers bei so wenigen Schülern recht viel ausrichten müßte. Aber die Meinung wäre eine irrige. Denn die geringe Anzahl der Schüler rührt nur daher, weil die Eltern die Kinder schon frühzeitig wieder aus der Schule herausnehmen, in den Städten, z. B. in Lüben, schon mit dem 12ten Jahre, auf dem Lande gewiß noch früher, daß sie lange nicht alle ihre Kinder zur Schule und daß sie die, welche sie schicken, sehr unregelmäßig dazu anhalten. Es giebt Orte genug, wo die Schule zu Zeiten nur von 3 Kindern besucht wird, ja in einzelnen Dörfern scheint das ganze Jahr über gar keine Schule gehalten worden zu sein. Fragen wir nach dem Grunde dieses über die Maaßen kläglichen Schulbesuchs, so müssen wir antworten, er liegt hauptsächlich in der völligen Gleichgiltigkeit der Eltern gegen alle Schulbildung. Es werden wohl Gemeinden erwähnt, die es beklagen, daß ihre Kinder zu wenig lernen, aber diese sind leicht zu zählen. Meist entschuldigen sich die Eltern mit ihrer großen Armuth, daß sie das Schulgeld nicht aufzubringen vermöchten, eine leere Ausflucht, welche auch von den Visitatoren gebührend zurückgewiesen wird. Das einzig Wahre, was hierbei zu einer Entschuldigung dienen kann und muß, ist der Umstand, daß für das ganze Kirchspiel in der Regel nur 1 Schule besteht. Die Kinder aus den übrigen eingepfarrten Dörfern haben also nicht selten einen weiten und im Winter sehr beschwerlichen Weg zurückzulegen, um in die Schule zu gelangen, was sie vom Besuche derselben öfters zurückhält. Einzelne Gemeinden sehen diesen Übelstand sehr wohl

ein und dringen auf dessen Abstellung — so namentlich Sebenitz bei Lüben — ja in einzelnen Gemeinden ist er bereits abgestellt, so in den Parochien Wahlstadt, Kreibau und Steudnitz, wo jedes Dorf seine besondere Schule hat. Das sind jedoch nur Ausnahmen, die Regel ist, daß es für jede Kirche auch nur 1 Kirchschule giebt. Dieser ganz unregelmäßige und äußerst mangelhafte Schulbesuch mußte natürlich die Wirksamkeit der Lehrer sehr verkümmern und aufheben. Gleichwohl ist er noch nicht das größte Hinderniß. Dieses ist vielmehr, daß im ganzen Jahre nur ein Paar Monate Schule gehalten wird, nämlich von der Kirchmeß bis zu Fastnacht, also vom December bis zum Februar. Die übrigen 9 Monate feiern Lehrer und Schüler. Wohl machen auch hiervon schon Ausnahmen sich bemerkbar, aber es sind doch eben vorläufig nur noch Ausnahmen. Unter solchen Verhältnissen hätte auch der beste Lehrer nichts zu leisten vermocht. Was im Winter mit Mühe und Noth eingeprägt worden war, das vergaß man im Sommer wieder. Die Unwissenheit und folgerichtig auch die Ungezogenheit der damaligen Schuljugend muß schreckenerregend gewesen sein, was auch die bezüglichen Klagen ganzer Gemeinden und einzelner Patrone und Geistlichen hinlänglich bekunden.

Aber geschieht denn in jener Zeit gar Nichts, den Schulbesuch zu regeln und eine heilsame Schulordnung zu begründen? Von Seiten des Kirchenregiments geschieht das Möglichste. Der Herzog dringt bei jeder Gelegenheit auf Verbesserung des Schulwesens, aber theils werden die höhern Orts ergangenen Verordnungen von einzelnen Herrschaften und auch von einzelnen Pfarrern nicht beachtet, theils sind sie auch an einzelnen Orten unausführbar. Die rechte Hilfe mußte von Innen kommen, von Männern, welche die Liebe Christi zu der armen, verwahrlosten Jugend trieb. Solche Männer sind in allernächster Zeit Spener und Franke im benachbarten Sachsen.

Wie gering der Umfang des Schulunterrichts gewesen sein mag, werden wir hiernach leicht begreifen.

§. 3.

Stoff und Methode des Unterrichts.

Die lateinischen Stadtschulen lassen wir hierbei unbeachtet. Was und wie in den Volksschulen gelehrt werden **sollte**, das erkennen wir am Genauesten aus „Deutscher Schulenordnung bei fürstl. Stadt Liegnitz ist aufgerichtet den 20 Nov. 1645, renoviret den 18 März Anno 1671."

Diese Schulordnung lautet also:

„Wir Bürgermeister und Rathmanne der fürstl. Stadt Liegnitz entbieten hiermit Allen, die diesen unsern Brief sehen, lesen oder hören, unsere geflieẞene Dienste, Gruß und alles Gutes, und geben ihnen darnebenst wohlmeinend zu vernehmen: Demnach bis anhero mit den deutschen Schulen etwas Unordnung vorgehen wollen, daß wir nicht unterlassen, die Sache nebst denen verordneten Herren Schul-Praesidibus in reifer Erwägniß zu nehmen.

Nämlichen: es sollen itziger bedrängten Zeiten Bewandniß nach, vier dergleichen Schulen für Knaben und Mägdlein, derer zwar zwei in der Ober- und zwei in der Nieder-Stadt, wie an itzo zu befinden, verbleiben. In denenselben sollen gute Zucht und Ehrbarkeit, sowohl die Lehre und Unterweisung als Disciplin betreffend, beobachtet werden. Die Zucht und Ehrbarkeit soll dahin gerichtet sein, daß die Knaben und Mägdlein aller Orten, zu Hause, in der Schul und Kirchen, wie auch auf den Gassen sich züchtig, eingezogen und gegen ehrbare Personen ehrerbietig erweisen, auch alles unziemliche Geträsche in den Winkeln, wüsten Stellen, auch auf den Kirchhöfen und sonsten bei den Kirchen, vermeiden.

Die Lehr und Unterweisung soll vornämlich auf die Gottesfurcht, daß solche den lieben Kindern von Kindes-Beinen an möge eingepflanzet werden, das Absehen haben. Zu dem Ende soll allezeit die Schularbeit mit einem oder etlichen Gebetlein und Gesängen Vor- und Nach-Mittage angefangen und geschlossen werden. Desgleichen sollen auch die Hauptstücke des h. Katechismus, bei den Kleinen zwar schlecht [1]), bei den Größeren aber mit der Auslegung des Herrn Lutheri seel. Gedächtniß, nebst den Fragstücken, wie auch des

1) schlecht d. h. die bloßen Grundworte.

Sonnabends Herrn Herrmanni und Herrn Alischer zwei und vier Vers über die Evangelia, nachmalen nach Gelegenheit der Schüler etliche Sprüche aus dem Rosario, wie auch Psalmen ihnen auswendig zu lernen aufgegeben und sie darüber verhöret werden.

Gleichermaßen soll auch Anordnung geschehen, daß die, so es Alters halber thun können, die öffentlichen Predigten an denen Sonn- Feier- und Bußtagen besuchen, sich daselbst still, eingezogen und aufmerkend erwiesen, wie denn darauf die Praeceptores Nachfrage halten und die Kinder auch in dem Fall unterrichten und, daß sie die Predigten nützlich anhören mögen, angewöhnen sollen.

In Erlernung der Buchstaben, Buchstabirens und Lesung soll aller Fleiß angewendet werden, daß sich die Kinder zu richtiger Aussprache gewöhnen, die Buchstaben, Sylben und Worte nicht halb verbrechen oder stümmeln, sondern ganz und vernehmlich ausreden. Dieselben auch nicht zum Lesen anhalten oder kommen lassen, bis sie zuvor das Buchstabiren eigentlich begriffen.

Das Schreiben betreffend soll die Unterrichtung desselben gleicher Gestalt vor die Hand genommen werden und vor den gewöhnlichen A. B. C. die Zertheilung der Buchstaben, und wie einer aus dem andern zu formiren, treulich angewiesen, auch die verfertigten Nachschriften mit Fleiß übersehen und was dabei zu erinnern, deutlich gezeiget werden.

Weilen das Lateinische allein zu der öffentlichen Stadtschulen gehöret, sollen die Praeceptores bei den deutschen Schulen, außer etwas lesen und schreiben, nichts zu thun haben, noch es den Schülern vorgeben.

Die Rechenkunst soll aufs deutlichste, als immer möglich ist, abgehandelt, und darinnen bei den Anfahenden und Unerfahrenen von denen gewöhnlichen Speciebus der Anfaug gemacht und darauf weiter verfahren werden.

Würden sich aber Schüler finden, die in dem Fall einen guten Grund geleget und ziemliche Wissenschaft erlanget haben, mit denen wird ein Praeceptor mit gebührender Bescheidenheit weiter zu verfahren wissen, daß sie in solcher Erfahrenheit höher gebracht werden mögen.

Und demnach bei derogleichen Versammlungen auch es selten abgehet, daß nicht Strafwürdige zu finden, soll der Praeceptor dahin bedacht sein, daß er die Jugend mit ernsten Worten und

Ermahnung in der Zucht erhalte und zu gebührendem Fleiß gewöhne. Da aber die Worte bei einem oder anderen nichts wirken wollten, soll derselbe mit gebührendem Ernst, doch auch gehöriger Vernunft und Bescheidenheit gegen denselben mit gewöhnlicher Schulstrafe, Andern zum Exempel und Abscheu, verfahren. Wie wir uns nun versehen wollen, daß dieser unserer wohlmeinenden Anordnung die verordneten Praeceptores sich gemäßig erzeigen werden, also sollen auch hiermit alle und jede Schüler gebührlich ermahnet sein, daß dieselben an ihrem Theil Gott vor Augen haben, der Praeceptoren Ermahnungen und Anweisungen gehorsamlich folgen, auch die Strafe mit Geduld zu ihrer Besserung annehmen, so werden sie auch den Segen Gottes empfinden und durch denselben mit dem Christ-Kindlein wachsen und zunehmen an Alter, Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen, welches wir ihnen treulich wünschen. Zu welchem Ende von denen Herren Pastoren oder in deren Verhinderung denen Herren Diaconis Quatembert. Visitationes fortgestellet und auf ereignende Mängel nöthiges Einsehen gehalten werden soll."

So lautet diese Schulordnung. Sie erfreut sich wegen des Geistes, der in ihr sich ausspricht, wegen des Dringens auf das Eine, was Noth thut, gewiß unsers Beifalls. Vergessen wir aber nicht, daß sie erst 1672 renovirt, daß also ihre Frucht bei dieser Visitation noch nicht zu sehen ist, vergessen wir ferner nicht, daß sie zunächst nur für die deutschen Schulen der Stadt Liegnitz gegeben ist und daß man also die Landschulen nach ihr nicht taxiren darf.

In den Landschulen beschränkt sich der Unterricht auf das Allernothdürftigste. Im Religions-Unterrichte ist weder von biblischer Geschichte, noch von Erklärung des Katechismus die Rede, sondern die gewöhnlichsten Morgen-, Abend- und Tischgebete, die Hauptstücke des Katechismus und die Haustafel werden memorirt. Und weil Alles am Ende auf bloßes Gedächtniß-Werk hinausläuft, so kann von einer Methode des Unterrichts füglich nicht geredet werden.

Von solcher Beschaffenheit ist der Religionsunterricht, die Hauptsache in der Volksschule, sollen wir da erst lange unter-

suchen, von welcher der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen gewesen sein mag?

Das Bild, das wir also von der Schule damaliger Zeit entworfen haben, ist ein trübes, aber ein wahres. Es paßt auf die große Mehrzahl der Schulen. Daß einzelne Ausnahmsweise besser sind, ja daß es schon damals an einzelnen, vorzüglichen Landschulen — ich nenne Mertschütz — nicht gefehlt hat, habe ich bereits oben bemerkt, wiederhole es aber hier noch einmal, um nicht falsch verstanden und beurtheilt zu werden.

Die Schule der damaligen Zeit ist auf das Engste mit der Kirche verbunden, ist eine kirchliche Stiftung durch und durch. Was thut nun die Kirche, um die großen Lücken der Schulbildung einigermaaßen auszufüllen? Mit Beantwortung dieser Frage kommen wir zu der andern Anstalt, welche am Unterrichte des Volks sich betheiligt.

II. Unterricht von Seiten der Kirche.

Hierzu rechnen wir nicht bloß den Katechumenen-Unterricht und die sogenannte Kinderlehre, sondern überhaupt Alles, was zur Belehrung und Erbauung des Volkes dient, also namentlich auch die Predigt, Bibelstunden und Gelegenheitsreden. Ein großer und sehr bedeutender Theil der Thätigkeit der Geistlichen aus jener Zeit wird uns damit vorgeführt werden. Deßwegen müssen wir die Geistlichen selbst in ihrer Persönlichkeit, in ihrer Bildung, in ihrer Amtsführung vorher näher kennen lernen.

§. 1.

Die Geistlichen.

Was zunächst die Vorbildung derselben zum geistlichen Amte anbetrifft, so ist sie den Ansprüchen der damaligen Zeit vollkommen genügend und entsprechend. Die erste Bildung haben sie auf den lateinischen Schulen ihres Heimathslandes, welches bei der Mehrzahl von ihnen Nieder-Schlesien ist, empfangen und

späterhin eine Universität besucht. Nur ein Einziger wird erwähnt, der ohne den Besuch einer Universität ins Amt gekommen ist. Daß es hauptsächlich die Sächsischen Universitäten, Wittenberg, Leipzig und Jena sind, welchen die Meisten von ihnen ihre theologische Ausbildung verdanken, würden wir, als sich ganz von selbst verstehend, gar nicht erst hervorheben, wenn nicht dieser Umstand von besonderer Bedeutung wäre. Nur äußerst Wenige haben den Sächsischen andere Universitäten, namentlich Frankfurt an der Oder, Königsberg, Rostock, Straßburg und Greifswald vorgezogen. Die Länge ihrer Universitätszeit ist beliebig. Sie variirt von 1 bis zu 5 und 6 Jahren. Sie kommen und gehen und werden angestellt, ohne in einer Prüfung von ihren Kenntnissen Rechenschaft abgelegt zu haben. Das ist jedenfalls ein großer Mangel und ihre Kenntnisse mögen bisweilen sehr lückenhaft gewesen sein. Gleichwohl wollen wir darauf kein großes Gewicht legen. Die Kenntnisse bedingen allein noch nicht die geseegnete Wirksamkeit eines Geistlichen, sondern der ihn beseelende Geist. In Beziehung auf diesen Geist war die Universitäts-Bildung der damaligen Zeit eher hinderlich als förderlich.

Es ist um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wo die Geistlichen, von denen wir reden, auf der Universität studiren. Grade diese Zeit zeichnet sich durch den Verfall des geistlich-christlichen Lebens auf den Universitäten aus. Auf ihnen, und namentlich auf den Sächsischen, nahmen schon seit lange allerlei Streitigkeiten über die Lehre vom Gesetz, von den guten Werken, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung und Heiligung, vom freien Willen und vom heiligen Abendmahl die Thätigkeit der Theologen vollständig in Anspruch. Die Formula concordiae, welche diesen Streitigkeiten ein Ende machen sollte, rief neue hervor. So nahm die Theologie immer mehr den Charakter des bloß Theoretischen, Abstrakten, rein Verstandesmäßigen an. Der lebensfrische, schöpferische, volksthümliche Geist Luthers war längst aus ihr gewichen.

Zwar fehlte es nicht an Gelehrsamkeit, im Gegentheil grade in dieser Zeit erreicht die Theologie der lutherischen Kirche, was systematische Vollendung und dialektische Schärfe betrifft, ihren Culminations-Punkt. Aber es ist nicht mehr die Herzenstheologie Luthers, geboren aus großen, sittlichen Kämpfen, aus Gewissensangst und Gewissensnoth, und gezielet auf den Hunger und Durst des geistig verschmachtenden Volkes; es ist eine kalte Verstandestheologie, hervorgegangen aus leidenschaftlichen Lehrstreitigkeiten und berechnet auf Fixirung des jedem Angriff trotzenden Lehrbegriffs der neuen Kirche. Alles drängte zur **Recht**gläubigkeit und diese Rechtgläubigkeit taxirte man mehr nach der Schulformel, nach dem Buchstaben, als nach dem Geiste. Daher wurde es eine todte, starre Rechtgläubigkeit.

Wir wollen damit das Verdienst der Theologie jener Zeit keinesweges bestreiten oder herabsetzen, wir wollen nur erklären, wie die Geistlichen, die uns hier beschäftigen, den apostolischen Missionsgeist und Missionseifer auf den Universitäten nicht fanden. Und doch war dieser Missionsgeist und Missionseifer allein im Stande, die durch den 30jährigen Krieg erzeugte Entsittlichung und Verwilderung des Volkes zu überwinden.

Zwar regte sich schon damals die Reaktion gegen diese todte Rechtgläubigkeit, zwar wirkten schon damals für ein lebendiges, praktisches Christenthum die wahrhaft klassischen Prediger Johann Arnd, Valerius Herberger, Heinrich Müller, Christian Scriver und der tiefsinnige Theosoph Jacob Böhme, allein unsere Schlesier hatten von deren Wirken noch wenig Gewinn. Denn bis in die Universitäten war diese Reaktion noch nicht eingedrungen — die Spener-Franke'sche Schule mit ihrer Tendenz zur innern und äußern Mission war noch nicht zum Leben erwacht — und sich anderweitig mit ihr vertraut zu machen, dazu standen die Männer dieser Reaktion dem Heimathslande Schlesien zu fern. Wohl kämpften auch in Schlesien schon Einzelne — ich erinnere nur an Angelus Silesius — gegen die herrschende Schultheologie, aber diese waren durch ihren Spiritua-

lismus, durch Anklänge an den im ganzen Fürstenthume Liegnitz streng verpönten Schwenkfeld und durch ihre Hinneigung zum Katholicismus zu verdächtig, als daß man von ihnen hätte lernen wollen und dürfen.

Das ist die große Schattenseite an der Vorbildung, welche die damaligen Geistlichen genossen haben. Hieraus erklärt es sich, daß nach der Relation der General-Visitation von 1674 ihre Amtsthätigkeit von einer gewissen Mattigkeit, Schläfrigkeit und Alltäglichkeit nicht frei ist. Bis auf nur äußerst Wenige thun zwar Alle ihre Schuldigkeit, aber man fühlts ihnen doch auch ab, daß es eben nur eine Schuldigkeit ist, die sie abmachen. Das Freie, Frische, Lebendige, der überstürzende, der verzehrende Eifer des Herrn fehlt ihnen. Es macht einen komischen Eindruck, wenn man in der Relation liest, daß sie bei jeder Gelegenheit eifern und eifern sollen gegen das opus operatum in ihren Gemeinden und gar nicht ahnen, daß sie selbst in dieses opus operatum versunken sind. Sie sind nicht schuld hieran, sondern die Männer, welche sie gebildet, tragen mehr oder weniger die Schuld.

Wie dieser Umstand ihnen zur Entschuldigung gereicht, so noch zwei andere. Auch diese müssen wir darlegen, um nicht ungerecht über die damaligen Geistlichen zu urtheilen.

Was sie in der Zeit ihrer Vorbildung verabsäumt und vernachlässigt hatten, das hätten sie, wenigstens einiger Maaßen, in der Zeit ihrer Amtswirksamkeit nachholen können. Dazu bedurften sie aber einer Anregung, einer festen und sicheren Leitung. Diese fehlt ihnen gänzlich. Sie sind lediglich auf sich angewiesen und können, im Grunde genommen, thun und lassen, was sie wollen. Was die früheren Herzöge zur Organisation und Verfassung der Kirche gethan hatten, indem sie über jeden der 6 Kirchen-Kreise einem Dekane die Aufsicht und über das ganze Fürstenthum einem Superintendenten die Oberaufsicht übertrugen, das war in dieser Zeit in Unordnung und Verfall gekommen.

Seitdem der Herzog Ludwig, ein Sohn des Herzogs George Rudolph, welcher 1653 starb, nebst seinen beiden Brüdern George und Christian öffentlich zur reformirten Kirche übergetreten war, entwickelten sich zwischen dem Kirchenregimente und der lutherischen Kirche des Fürstenthums Streitigkeiten so schlimmer Natur, daß sowohl das Ansehen des Kirchenregiments als auch das Wohl der Kirche furchtbar litt. Herzog Ludwig nämlich, und seine Nachfolger besetzten die wichtigsten Stellen im fürstlichen Consistorio mit Räthen reformirter Confession und trugen selbst kein Bedenken, auch zur Verwaltung der Superintendentur einen reformirten Geistlichen zu berufen. Das rief eine gewaltige Opposition hervor, sowohl von Seiten der Geistlichen, als auch von Seiten der Landstände. Um die Macht dieser Opposition zu brechen, trat man mit jedem einzelnen Geistlichen in Unterhandlung und wen man so gewonnen hatte, den protegirte man auch natürlich auf alle Weise gegen die Nachstellungen seines vorgesetzten Dekans und seiner Amtsbrüder. So wurden von oben herab alle Bande der Zucht und Ordnung gelockert und aufgelöset. Mußten nun auch endlich auf Einschreiten des Kaisers die Herzöge nachgeben und sich aller Veränderungen in Sachen der Religion enthalten, so können wir uns doch leicht denken, daß sie, gereizt und verstimmt durch die unerwartete Opposition, jede Gelegenheit werden benutzt haben, den Opponenten ihre Macht fühlen zu lassen. Daher blieb die Superintendentur Jahre lang unbesetzt und war namentlich zur Zeit unserer Visitation wiederum nicht besetzt.

Aus diesem Umstande mußte sich eine unbegrenzte Zügellosigkeit der einzelnen Geistlichen entwickeln. Der alte Schaden Joseph's an unserer Kirche, eine schrankenlose Willkür, tritt in seiner ganzen Größe hervor. Jeder einzelne Geistliche lehrt und lebt wie's ihm gut dünkt. Daher finden wir die größte Verschiedenheit im Gebrauch von Agenden, Gesangbüchern, Gebets-Formularen, in Haltung der Feiertage, in Ordnung des Gottesdienstes, in Handhabung der Kirchenzucht u. s. w. So

klein das Fürstenthum ist, so bedeutend ist die Anzahl der Agenden, die in seinen Kirchen in Anwendung kommen. Neben der Liegnitzer wird die Wittenberger, die Magdeburger, die Frankfurter, die Nürnberger und die Mecklenburger genannt. So klein damals noch die Anzahl deutscher Gesangbücher war, im Fürstenthum Liegnitz werden doch schon bei dieser Visitation drei namhaft gemacht, die eingeführt sind, das kleine Gesangbüchlein Luthers, das Breslauer und das Dresdener. Es ist Alles in das Belieben des Geistlichen gestellt. Während einer die Feier neuer Bußtage anordnet, steht ein Anderer von der Feier der noch gültigen Apostel- und Marien-Tage zum Theil, ein Dritter ganz ab. Einer hält Kinderlehre durchs ganze Jahr, ein Anderer bloß durch einige Monate, ein Dritter gar nicht. Die Rücksichtslosigkeit gegen das allgemein Giltige und gegen das Herkömmliche ist so groß, daß z. B. Selbst-Communionen der Geistlichen nichts Ungewöhnliches sind. Nun ist es freilich wahr, daß alle diese Verschiedenheiten die Lehre nicht betreffen — die Lehre ist kraft der Orthodoxie jener Zeit im Großen und Ganzen überall dieselbe — aber ebenso wahr ist, daß sie, wie wir weiter unten sehen werden, auf das kirchlich-religiöse Leben der Gemeinden sehr nachtheilig einwirken. Die damaligen Geistlichen fühlen dies auch und darum legen sie den Visitatoren hin und wieder die dringende Bitte ans Herz, durch Anstellung eines Superintendenten wieder Zucht und Ordnung in die Kirche zu bringen. Man sieht, sie wollen einen sichern Halt und einen bewährten Rathgeber in ihrem Amte haben.

Auch ist wunderbarer Weise die Folge dieses Mangels an Aufsicht im Leben der Geistlichen bei Weitem nicht so schlimm, wie wir denken sollten. Fast Allen wird hinsichtlich ihres Wandels ein sehr günstiges Zeugniß ausgestellt und ich finde nur einen erwähnt, der wegen seines Trunkes, Spielens und seiner Sünden wider das 6te Gebot übel berüchtigt ist. Mancher lebt in unglücklicher Ehe, Mancher ist träge und läßig, Mancher zank-

süchtig und unverträglich — aber mit groben, gemeinen Lastern behaftet wird außer diesem Einen keiner weiter genannt.

Wir haben übrigens, was wir wohl im Auge behalten mögen, diese Ungebundenheit und schrankenlose Willkür vor der Hand auch gar nicht um ihrer schlimmen Folgen willen angeführt, sondern lediglich deshalb, daß klar würde, wie die damaligen Geistlichen im Amte ebensowenig als auf der Universität eine Anregung und Förderung erfuhren.

Aber konnte ihnen nicht Studium und Fortbildung im Amte diese Anregung gewähren?

Wir müssen diese Frage verneinen. Das Studium und die Fortbildung im Amte verfolgt, wenn nicht besondere Umstände hinzukommen, in der Regel denselben Gang, den es auf der Universität genommen. War dieses nicht anregend, so wird es jenes auch nicht sein. Die besonderen Umstände aber, Erweckungen mitten in der Gemeinde, kleinere christliche Vereine u. d. m. waren in jener Zeit nicht vorhanden. Aber auch abgesehen hiervon, war ein Studium und Fortbildung im Amte bei den damaligen Geistlichen fast ein Ding der Unmöglichkeit. Dazu haben sie noch zu wenig Mittel. Wohl heißt es bei dem einen oder andern von ihnen, daß er eine kleine Bibliothek besessen, aber es wird auch nicht selten sogleich hinzugefügt, daß er in deren Besitz nicht durch seine Einkünfte, sondern durch die Mitgift seiner Frau oder auf eine andere Weise gelangt sei. Das Amts-Einkommen ist immer noch so gering, daß es kaum gegen Armuth schützt, geschweige, daß es anderweitige Ausgaben auf Bücher u. s. w. gestatte. Die Cultur der Pfarrwidmuthen hat begonnen, gleichwohl ist ihr Ertrag noch äußerst gering. So ist, um nur wenige Beispiele anzuführen, die ganze Pfarrwidmuth von Waldau bei Liegnitz für 60 Thlr. jährlich, die von Greibnig für 30 Thlr., die von Rosenig für 18 Thlr., die von Leschwitz bei Parchwitz für 7 Thlr. 16 Sgr., die von Dahme bei Parchwitz gar nur für 4 Thlr., die von Parchwitz selbst um den vierten

Theil der Ernte verpachtet [1]). Neben der Widmuth sind sie noch auf Decem und die Gebühren für geistliche Amtshandlungen angewiesen. Der Decem ging ziemlich richtig ein, aber das Getreide hat in jener Zeit einen sehr kleinen Geld-Werth. Geistliche Amtshandlungen kamen, außer in den Grenzkirchen, jährlich nicht viele vor, in der Mehrzahl der Parochien etwa 10 Taufen im Jahre, einige Begräbnisse und wenige Trauungen, und da für 1 Taufe nur 6 Sgr., für 1 Trauung 15—20 Sgr., für 1 Leichenpredigt 1 Thlr. und für ein gewöhnliches Begräbniß 8 Sgr. gezahlt werden, so ist diese Quelle der Einnahme nicht ergiebiger als die der Widmuth. Die Mehrzahl der damaligen Geistlichen ist also arm. Ja diese Armuth steigert sich bei Einigen zur drückendsten Noth. So muß der Pfarrer in Groß-Rinnersdorf bei Lüben wie ein Tagelöhner an seiner Widmuth arbeiten, um nur sein Leben zu fristen; so bittet der talentvolle und tüchtige Prediger in Schwarzau bei Lüben dringend um Versetzung, weil er daselbst nothwendig verbauern müsse; so klagt der Pastor in Gränowitz bei Jauer, daß sein ältester Sohn, welcher in Breslau das Gymnasium besuche, verlockt worden sei, katholisch zu werden, weil er von ihm wenig oder gar Nichts zu seinem Unterhalt empfangen habe. Unter solchen Verhältnissen verging ihnen wohl alle Lust und Freudigkeit zum Studium und zur Fortbildung. Wir werden also nicht irren, wenn wir annehmen, daß die Mehrzahl von ihnen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bildung eher Rück- als Fortschritte machte. Daß dies nicht von Allen gilt, daß vielmehr Einzelne durch wissenschaftliche Tüchtigkeit, durch großen Amtseifer und

1) Wie gering der Werth des Ackers in jener Zeit gewesen ist, zeigt folgender Fall. Dem Pastor in Schönborn bei Liegnitz war 1638 von der Kirche eine Hufe Ackers erkauft und zur Benutzung überwiesen worden. Weil aber Pastor diesen Acker versteuern, auch die übrigen auf ihm ruhenden landesüblichen Lasten tragen mußte, so gab er den Acker an die Kirche wieder zurück, weil er ihm mehr koste als bringe. Diese ganze Hufe wurde daher im Jahre 1664 um 110 Thlr. von der Kirche wieder verkauft. Rechnet man die Hufe zu 60 Morgen, so galt also der Morgen damals noch nicht volle 2 Thaler.

durch große Berufstreue sich auszeichnen, möge ausdrücklich hervorgehoben werden, obwohl es sich eigentlich von selbst versteht.

So sind die Geistlichen, deren Wirksamkeit, und zwar zunächst mit Rücksicht auf den Unterricht des Volkes, wir nun näher treten.

§. 2.

Wirksamkeit der Geistlichen.

Wir scheiden hier, der bequemeren Übersicht wegen, den Unterricht der Unmündigen und den der Mündigen.

In den Schulen ertheilten die Geistlichen keinen Unterricht, auch nicht den Religionsunterricht. Sie überwachten nur den Unterricht in der Schule.

Aber auch außer der Schule ist ihre Lehrthätigkeit an der Jugend eine geringe. Der uns bekannte und gewöhnliche Katechumenen- oder Confirmanden-Unterricht ist damals noch nicht eingebürgert und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die heilige Handlung der Confirmation im Fürstenthume Liegnitz noch nicht in Aufnahme gekommen ist. Ein einziger Geistlicher, der sehr tüchtige Martin Schmolke in Brauchitschdorf bei Lüben, der Vater des bekannten Liederdichters Benjamin Schmolke, denkt daran, die Confirmation in seiner Gemeinde einzuführen, fürchtet aber, wegen des Neuen und Ungewöhnlichen Anstoß zu erregen und giebt den Gedanken wieder auf. Die jungen Christen werden also ohne Weiteres zur ersten Feier des heil. Abendmahles zugelassen. Das Einzige, was hierbei in der Regel geschieht, ist, daß der Geistliche ein oder zwei mal vorher mit ihnen sich bespricht.

Die Kinder treten ebenso unwissend in die Kirche, wie sie aus der Schule getreten sind. Welche Folgen hieraus erwuchsen, kann man leicht sich vorstellen. Darum regt sich auch bereits das Verlangen nach einem tüchtigen Katechumenen-Unterrichte. Einzelne Geistliche machen darauf als auf eine Hauptsache die Visitations-Commission nicht bloß aufmerksam, son-

dern haben schon Hand ans Werk gelegt. Ich nenne hier bloß den Pfarrer in Mertschütz bei Jauer, Namens Baudisius, welcher alle Freitage durch's ganze Jahr hindurch mit der Jugend in Gegenwart der Erwachsenen katechetische Übungen veranstaltet. So könnte ich noch einige Andere nennen, füge aber gleich hinzu, daß durch solche katechetische Thätigkeit nur Einzelne unter den jüngeren Geistlichen sich hervorthun. Die Übrigen beschränken ihre öffentliche Amtswirksamkeit, die sie der Jugend angedeihen lassen, auf die herkömmlichen Katechismuslehren und Katechismuspredigten. Über Beides haben wir uns näher zu verständigen.

Die Katechismuslehren waren eigentlich bestimmt, die Lücke des Schulunterrichts, welcher im Sommer ruhte, einigermaaßen auszufüllen. Daher werden sie nur im Sommer öffentlich in der Kirche am Sonntage Nachmittags, in der Regel von Ostern oder Pfingsten bis zu Michaeli, gehalten. Dieser Zeitraum gilt als Regel, er wird aber nicht selten noch über Gebühr verkürzt, ja wir lesen von Geistlichen, die im ganzen Jahre auch nicht eine einzige Katechismuslehre veranstalten. Die Art und Weise, wie sie veranstaltet werden, ist sehr verschieden. In den südwestlichen Theilen des Fürstenthums d. h. in den Kreisen Goldberg und Hainau, wird einen Sonntag um den andern Katechismuslehre und Katechismuspredigt abwechselnd gehalten, in den übrigen Theilen soll beides alle Sonntage statt finden. Die erstere Einrichtung ist die entschieden bessere. Da gewann man doch wenigstens Zeit, den Katechismus, wenn man sonst wollte und konnte, ordentlich zu behandeln. Bei der andern Einrichtung betrachtete man die Katechismuslehre als ein lästiges Anhängsel an den Nachmittagsgottesdienst, mit dem man so schnell als möglich fertig zu werden suchte. Daher widmete man ihr $\frac{1}{4}$, höchstens $\frac{1}{2}$ Stunde, wie im Visitationsbericht der Oberkirche zu Liegnitz ausdrücklich angegeben wird, daß die Katechismuslehre von $11\frac{3}{4}$—$12\frac{1}{4}$ Uhr mit den Schülern der lateinischen Schule betrieben würde, was die Visitatoren natürlich tadeln.

Was konnte in so kurzer Zeit durchgenommen werden? Das Hersagen der üblichen Morgen-, Tisch- und Abendgebete und der Haustafel füllte die halbe Stunde aus und die ganze Veranstaltung war somit wenig geeignet, Erkenntniß zu befördern. Dazu kommt, daß der Besuch dieser Kinderlehren ein sehr schlechter war. Erwachsene fanden sich selten ein und auch die Schulkinder nur spärlich. Dies geschieht selbst an Orten, wo tüchtige Geistliche allen Fleiß auf diesen Zweig ihrer Amtswirksamkeit verwandten und wo die Patronatsherrschaft mit ihrem Besuche der ganzen Gemeinde ein gutes Beispiel gab [1]).

Neben den Katechismuslehren finden wir die Katechismuspredigten. Auch diese sollten dem heranwachsenden Geschlechte zu einem lebendigen Verständniß des Christenthums verhelfen. Ja in einseitiger Überschätzung der Predigt versprach man sich von ihnen einen größeren Erfolg als von den Katechismuslehren. Daher wurde ihnen auch mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt. Hätten es nun alle Geistliche, was von Einzelnen gerühmt werden kann, verstanden, da recht schlicht und einfach, kurz und bündig die Elemente der christlichen Lehre dem Volke vorzutragen, so wäre in der That die Frucht eine reiche gewesen. Aber statt der Kürze und Bündigkeit begegnen wir einer unerträglichen Breite und statt der edlen Popularität einer erkünstelten Wissenschaftlichkeit. Es werden Fälle aufgeführt [2]), wo Geistliche in 13 Jahren kaum einmal das ganze Pensum des Katechismus absolviren, und auf der andern Seite fehlt es auch nicht an Beispielen, wo die Katechismuspredigt in Nichts Anderem besteht, als daß Jahr aus Jahr ein der Frankfurter Katechismus vorgelesen wird [3]).

Das ist der Religions-Unterricht, welchen die damalige Jugend öffentlich in der Kirche empfing.

Außer diesem öffentlichen sollte noch, so oft sich Gelegenheit

---

1) In Brauchitschdorf bei Lüben.

2) In Heinersdorf bei Parchwitz.

3) In Groß-Tinz.

darbot, privatim Belehrung geboten werden. Es bestand die Anordnung, daß die jungen Leute, wenn sie zur ersten Feier des heil. Abendmahls sich meldeten, wenn sie das erste Mal zur Übernahme von Pathenstelle sich einfanden und wenn sie ihre Verlobung und Trauung anzeigten, von ihrem Seelsorger um ihr Christenthum befragt und nöthigen Falles darin unterwiesen werden sollten. So löblich diese Anordnung ist und so segensreich ihre Folgen sein können, in der damaligen Zeit war ihre Wirkung kaum der Rede werth. Fast überall vernehmen wir die Klage, daß die betreffenden Personen dieser ihnen lästigen Controlle sich möglichst entziehen und auch der deßhalb an sie ergehenden Citation nicht selten keine Folge leisten.

Es geschah dies weniger aus Trotz und Widersetzlichkeit, als vielmehr aus Furcht, wegen ihrer Unwissenheit beschämt und getadelt zu werden. Daher besuchen sie auch so selten die Kinderlehren, um nur ja nicht in die Verlegenheit zu kommen, gefragt zu werden und nicht antworten zu können. Wir erblicken deßwegen in diesen Erscheinungen die sicheren Kennzeichen, daß es mit der christlichen Erkenntniß der Jugend damaliger Zeit im Allgemeinen sehr schlecht bestellt war.

Von der Jugend wenden wir uns zu den Erwachsenen und fragen uns, was geschieht für deren Unterweisung und welchen Erfolg hat dies?

In der evangelischen Kirche ist und bleibt hier das vorzüglichste Lehrmittel die **Predigt** des göttlichen Wortes. Sie ist namentlich in jener Zeit das Eine und Alles der Erbauung und Belehrung.

Aber die damalige Predigt unterscheidet sich wesentlich von der heutigen. Heute bildet jede Predigt ein für sich bestehendes Ganze, damals nicht. Damals war es Sitte, ein Jahr hindurch einen bestimmten Gegenstand in fortlaufenden Kanzelvorträgen zu behandeln. Man nannte dies den Jahres-Methodus. Diese Art, zu predigen, mag unter Umständen von großem

Nutzen sein. Sie begünstigt vorzugsweise eine gründliche und erschöpfende Behandlung der Sache, aber sie setzt auch einen gründlich gebildeten Prediger und eine lernbegierige Zuhörerschaft, welche immer regelmäßig sich einfindet, voraus. Beide Voraussetzungen werden zum Theil in jener Zeit unerfüllt gelassen.

Wohl bekunden einzelne Prediger durch die Wahl des Stoffes, den sie während eines Jahres behandeln, hinlänglich, daß sie der Sache gewachsen sind. Wir finden da die fruchtbarsten und anziehendsten Themata, als: „die nöthigste Sorge eines Christen zum Heile seiner Seele" oder „Weg ins ewige Leben" oder „Weg zum Himmel und zur Hölle" oder „eine Glaubensschule". Dessenungeachtet mag es doch seine Schwierigkeit gehabt haben, die sonntäglichen Evangelien oder Episteln eines ganzen Jahres unter diesem einen Gesichtspunkte nur zu betrachten und an Künsteleien, an Wiederholungen, an Eintönigkeit hat es sicher nicht gefehlt. Diese Vermuthung drängt sich uns namentlich auf, wenn wir hören, wie geschmacklos die Jahres-Themata anderer Prediger lauten. In ihnen tritt uns recht widerwärtig die Sucht entgegen, durch Reimen, Alliteration und hohlen Klingklang Effekt zu machen. Da heißt es z. B. „Geistliche Alliance. 1) Gott herzlich zu lieben 2) Gott nicht zu betrüben 3) das Bündniß beständig auszuüben" oder: „1) der Menschen Unbesonnenheit in der Zeit 2) der Verdammten großes Leid in der Unendlichkeit 3) der Seeligen große Freud in Ewigkeit" oder: „das einzig Nöthige, daß Christus sei unsers Glaubens Licht und Lust, zu vermindern den abscheulichen Sündenwust, zu überherzlicher Liebe und Seelenlust."

So lauten die Themata. Wie die dazu gehörigen Predigten gelautet haben mögen, können wir uns leicht denken. Sie haben höchst wahrscheinlich von einer Fülle von Tautologien und leerem Wortgeklingel gestrotzt. Solche Predigten mußten die Herzen kalt und leer lassen. Daher die hin und wieder erschallende Klage über ungenießbare Predigten und daher wohl auch

die stets wiederkehrende Frage der Visitatoren, ob der Prediger etwa Fabeln auf die Kanzel bringe, weil man vielleicht durch solche Mittel die schläfrigen Zuhörer zur Andacht locken und reizen wollte. Um so erfreulicher ist es, daß mehrere Prediger von dieser Methode des Predigens sich bereits emancipirt haben. Sie legen das Sonntags-Evangelium nach den vorliegenden Bedürfnissen schlicht und einfach aus und machen, wie es Recht ist, die Predigt zu einer Gelegenheitsrede. Es kommt ihnen nicht darauf an, ihre vermeintliche Kunst zu zeigen, sondern vor allen Dingen, daß das Volk frömmer und besser werde. Wir finden also auch hier denselben Übergang vom todten Buchstaben zum lebendigen Geiste, wie wir ihn bis jetzt auf allen Gebieten der damaligen Volksbildung gefunden haben.

Außer der Predigt bietet die damalige Kirche wenig oder gar keine Mittel zur Belehrung. Bibel- und Missionsstunden werden nicht gehalten, denn die sogenannten lectiones biblicae, welche bei der Oberkirche in Liegnitz erwähnt werden, sind eben nur ein Ablesen von Summarien einzelner Capitel und einzelner Bücher der Bibel. Ebenso ist von einer besonderen Belehrung vermittelst der speciellen Seelsorge wenig die Rede.

Darnach werden wir leicht ermessen, wie gering die christliche Erkenntniß und die religiöse Bildung des damaligen Volkes gewesen sein mag. Tritt doch die große Unwissenheit desselben namentlich darin hervor, daß sie die Bedeutung der gewöhnlichsten kirchlichen Handlungen in Cultus und Lehre nicht zu kennen scheinen, und daß die Prediger beständig darauf hingewiesen werden, hierüber sie vorzugsweise und bei jeder Gelegenheit zu belehren.

Ganz besonders aber spricht ein Umstand für ein geringes Maaß der Erkenntniß — das ist das Fehlen der Hausandachten. Wir lesen nicht, daß irgend eine Gemeinde oder irgend welche Glieder in Gemeinden dadurch sich ausgezeichnet hätten. Das ist nur Sache der Schwenkfeldschen Separatisten, welche in einzelnen Dörfern des Goldberger Kreises

in ziemlicher Anzahl sich vorfinden. Wo aber die Hausandachten fehlen, da fehlt auch das rechte christliche Leben, somit auch die rechte christliche Erkenntniß.

Hinsichtlich der Erkenntniß war also das Ergebniß der Visitation keinesweges ein erfreuliches.

Mit der christlichen Erkenntniß hängt mehr oder weniger das christliche Leben, die Sittlichkeit zusammen. Wie steht's damit?

Zweites Capitel.

Zucht und Sittlichkeit in der damaligen Kirche.

Außer dem Unterricht war die Kirche damaliger Zeit mit Mitteln aller Art reichlich ausgestattet, das Volk zu einem gottwohlgefälligen Leben anzuhalten und zu gewöhnen. Wir rechnen dazu die Seelsorge der Geistlichen im Allgemeinen und sodann die Seelsorge vermittelst der speciellen Beichte, Kirchenzucht, Kranken- und Armenpflege.

§. 1.

Die Seelsorge.

Diese Hirtenpflicht, die Obhut und Wachsamkeit über die Seelen, das Nachgehen und Wiederbringen des Verirrten, der persönliche Umgang des Geistlichen mit der ihm anvertrauten Gemeinde, wird in jener Zeit wenig geübt. Die Geistlichen citiren lieber die Glieder ihrer Gemeinden, an denen sie dies und das auszusetzen haben, ins Pfarrhaus, als daß sie dieselben sich aufsuchen. Daher tönt uns aus den Visitationsberichten gar oft die Klage entgegen, daß den Citationen keine Folge geleistet würde, aber selten oder gar nicht die Anerkennung, daß der Seelsorger Hausbesuche mache. Das Kirchenregiment sieht den Nutzen solcher Hausbesuche sehr wohl ein und die Visitatoren sind beauftragt, überall nach denselbigen zu fragen. Von den meisten Geistlichen wird auf diese Frage ausweichend oder entschieden ablehnend geantwortet. Die Hausbesuche

seien nicht gebräuchlich, und wegen allerlei Bedenklichkeiten unausführbar. Man sieht, das ist ein fauler Fleck in der pastoralen Wirksamkeit der damaligen Zeit. Die Geistlichen glauben vollständig genug zu thun, wenn sie auf Erfordern die Kranken besuchen.

Hierbei läßt sich freilich nicht verkennen, daß in manchen Parochien die specielle Seelsorge ungemein erschwert war. Wie hätten es die Geistlichen an den Grenzkirchen anfangen sollen, die Tausende und aber Tausende ihrer Kirchkinder, die zum Theil Meilen weit wohnten, zu besuchen?

Überhaupt ist es weniger böser Wille, als vielmehr Mangel an Einsicht, was dieser Fahrlässigkeit zum Grunde liegt. Die Geistlichen waren verblendet genug, zu meinen, die specielle Seelsorge entbehren zu können, da sie ja im Beichstuhl Gelegenheit genug hätten, auf die Seelen einzuwirken. Sie sahen nicht ein, daß in der evangelischen Kirche die specielle Beichte ohne eine entsprechende specielle Seelsorge keinen Werth hat. Dazu kommt, daß sie an sich selbst zu wenig Seelsorge ausübten. Es lebt jeder für sich, keiner frägt nach dem Andern, keiner hütet den Andern, keiner straft und bessert den Andern. Die Isolirtheit ist so groß, daß einzelne von ihnen nicht einmal einen Beichtvater sich halten, sondern ohne Umstände das heil. Abendmahl sich selber reichen. Wer aber an sich selbst keine Seelsorge übt und üben läßt, der ist jedenfalls ganz unfähig, Seelsorger Anderer zu sein.

Wir haben uns oben überzeugt, wie wenig der Unterricht von Seiten der Schule und Kirche geeignet war, dem entarteten und verkommenen Volke wieder aufzuhelfen. Immerhin, das hätte nicht so viel geschadet, wenn nur eine tüchtige Seelsorge vorhanden gewesen wäre. Die Seelsorge ist in Zeiten großer Rohheit und Entsittlichung mehr werth als alles Dociren auf Katheder und Kanzel. Da diese nun leider meistentheils fehlte, so war es natürlich, daß die Sittenlosigkeit mehr zu- als

abnahm. Doch wie steht's mit dem beliebten Ersatz-Mittel der speciellen Seelsorge?

§. 2.

Die specielle Beichte.

Die specielle Beichte d. h. da der Einzelne dem Einzelnen die Sünden bekennt und von ihm Absolution empfängt, ist eben so sehr schriftgemäß als vernünftig. Aus diesem Grunde sah sich Luther veranlaßt, sie in der evangelischen Kirche allgemein einzuführen. Wir kennen sie kaum mehr dem Namen nach, aber unsere Vorfahren kannten sie. Davon überzeugt uns die Einsicht auch in diese uns vorliegenden Visitations-Acten.

Nach ihnen ist die specielle Beichte in allen Kirchen des Fürstenthums ohne Ausnahme im Gebrauch. In jeder Kirche befinden sich ein oder mehrere Beichtstühle und zwar nicht, wie in unsern Tagen, bloß zum Schein, sondern in ihnen sitzt der Geistliche und hört Beichte von jedem einzelnen seiner Gemeindeglieder. Die Beichthandlung tritt in ihrer äußern Erscheinung schon als etwas sehr Bedeutsames auf. Man widmet ihr außer dem Gottesdienste besondere Stunden, entweder am Sonnabende Nachmittags oder am Sonntage früh vor Beginn des Gottesdienstes. Von der Wichtigkeit derselben scheint das Kirchenregiment und die Gemeinde noch mehr durchdrungen zu sein, als die Geistlichkeit. Nicht bloß, daß die Visitatoren, die Abgeordneten des Kirchenregiments, überall nach ihr auf das Genaueste sich erkundigen, die dabei eingeschlichenen Mißbräuche abstellen, sie dringen auch überall auf deren Beibehaltung. Und die Gemeinden beklagen sich sofort bei den Visitatoren, wenn den Geistlichen etwa die Lust anwandelt, die specielle Beichte in eine allgemeine umzuwandeln oder wenn er durch allerlei üble Gewohnheiten das Institut herabwürdigt. Dies sagt's uns, daß die Geistlichen schon damals bewußt und unbewußt auf den Tod der speciellen Beichte hinarbeiteten und es ist dies ein Be-

leg mehr für die Behauptung, daß am Verfall des kirchlichen Lebens die Geistlichen vorzugsweise schuld sind.

Wir wollen das im vorliegenden Falle näher begründen.

In den Grenzkirchen, wo die Anzahl der Confitenten eine sehr beträchtliche war, verursachte die specielle Beichte, ordentlich vollzogen, dem Geistlichen eine ungeheure, kaum zu bewältigende Arbeitslast. Man suchte sich daher zu helfen, und zwar dadurch, daß man allmählig die allgemeine Beichte an die Stelle der speciellen setzte. Zunächst insofern, als die Beichthandlung in Nichts Anderem bestand, als daß der Confitent sein Beichtformular, das er sich wählen konnte, hersagte, weiterhin insofern, als man von Mehreren auf einmal, vielleicht von zehn und darüber, das nämliche Beichtformular hersagen ließ. So war der Weg von der speciellen zur allgemeinen Beichte leicht geebnet, ja so hatte man schon thatsächlich die specielle Beichte aufgegeben. Die Gemeinden erhoben zwar Einspruch, aber man kehrte sich nicht daran.

In den anderen, kleineren Kirchen, wo ein so rücksichtsloses Vorgehen nicht wohl möglich war, versuchte man es auf andere Weise. Da waren die Beichtstühle so schlecht situirt, daß die Confitenten sich hüten mußten, auch nur ein vertrauliches Wort zu ihrem Beichtvater zu reden und die Visitations-Commission sieht sich genöthigt, die Beichtstühle an passendere Örter aufstellen zu lassen. Aber wenn auch dadurch die damaligen Christen sich nicht abhalten ließen, von der Privat-Beichte Gebrauch zu machen, die Geistlichen wußten mit dieser Willigkeit wenig anzufangen. Weil sie keine specielle Seelsorge übten, so kannten sie den Zustand der Seelen nicht und weil sie diesen nicht kannten, verstanden sie in der Beichte, weder ordentlich zu fragen, noch ordentlich zu strafen und zu trösten. Daher fragten sie entweder ganz ungehörige Dinge, worüber die Confitenten sich bitter beschwerten, oder sie fragten, wie man Schulkinder frägt d. h. darnach, ob sie noch den Katechismus wüßten. So brachten die Geistlichen dieses heilsame Institut der

Privatbeichte so herunter, daß das Volk nach und nach im Stillen sich sagen mußte, das nützt und führt zu gar Nichts. Deßwegen kommen neben den oben erwähnten Schwenkfeldianern, die grundsätzlich an der Feier des heil. Abendmahls sich nicht betheiligten, hin und wieder bereits Solche vor, die beides, Abendmahl und Beichte, verachteten. Aber auch die es noch in Ehren hielten, hatten den Segen nicht davon, den sie hätten haben können, wenn Geistliche, wie Spener und Franke, im Beichtstuhl gesessen hätten.

Mit der Privatbeichte ist das Strafamt der Kirche aufgerichtet. Was erzielt dieses Strafamt in jener Zeit?

§. 3.

Die Kirchenzucht.

Auch das Strafamt der christlichen Kirche, das sie gegen die Gefallenen in Anwendung zu bringen hat, ist eben so biblisch als vernünftig. Es besteht in jener Zeit noch, wenn auch nicht mehr in voller Kraft. Die Strafen, welche verhängt werden, sind sehr verschiedene.

Mit Anschluß an das Wort Christi (Matth. 18, 15—17) bildete das strafende Wort des Seelsorgers das erste Mittel der Zucht und zwar zunächst das Wort unter vier Augen, sodann, wenn dies nichts fruchtete, vor Zeugen, und endlich, wenn auch dies nicht anschlug, vor der ganzen Gemeinde. Dies Verfahren belegte man mit dem Namen der: „gradus admonitionis.“

War das strafende Wort vergeblich, so verhängte man andere Strafen. Der Büßende mußte Sonntags während des Gottesdienstes vor die versammelte Gemeinde treten und je nachdem sein Vergehen oder je nachdem die Observanz war, stehen oder knieen. Dies wurde in der Regel drei Sonntage nach einander wiederholt. Vor Abbüßung der Strafe wurde er zur Feier des heiligen Abendmahls nicht zugelassen und nach dersel-

ben hin und wieder nur in der Weise, daß er das erste mal das Sacrament zuletzt von allen Communikanten empfing.

Besonders schwere Vergehen oder auch Rückfälle in alte Laster wurden noch härter, durch Anwendung von Halseisen und dergl. geahndet, jedoch kam dieser Fall der Bestrafung selten vor. Die Laster, welche Bestrafung nach sich zogen, waren hauptsächlich Sünden wider das 6te Gebot, Gotteslästerung, Fluchen und grobe Ausschweifungen.

Bei Festsetzung der Strafen mußte der Geistliche mit dem Kirchen-Patron und der Grundherrschaft sich einigen. In der Regel lag dem Geistlichen die Entscheidung und dem Patrone die Ausführung ob.

Dies sind die Grundzüge der Kirchenzucht aus jener Zeit. Sie lassen's zum Theil schon erkennen, daß der Erfolg ein sehr fraglicher blieb.

Der Fehler des Ganzen ist, daß das Werk zu äußerlich betrieben wurde. Die Vermittelung der ächten Buße fehlte. Bis auf die sogenannten „gradus admonitionis" sind die Strafen von der Art, daß sie auf uns mehr den Eindruck von Polizei-Maaßregeln als von Kirchenzucht machen, und die gradus admonitionis selbst werden mit einer solchen steifen Pedanterie beobachtet, daß man sich des Gedankens eines bloßen operis operati nicht erwehren kann.

Was aber den Verfall dieses Mittels der Zucht am Meisten beschleunigte, war die große Willkür, die dabei obwaltete. Eigentlich war Alles in das Belieben des Geistlichen gestellt und daher kam es, daß der Eine hart, der Andere gelind, ein Dritter gar nicht strafte. Das erregte Unzufriedenheit und erschwerte dem gewissenhaften Geistlichen, der sich hierbei streng ans göttliche Wort und an die Bestimmungen der Kirchenordnung halten wollte, diesen Theil seiner Amtswirksamkeit ungemein. Eben so störend war das Zusammenwirken von Patron und Geistlichem. Es kam nicht selten vor, daß der Patron von den Strafen, die der Geistliche verhängt hatte, Dispensation er-

theilte und auch umgekehrt, daß der Geistliche den strengen Grundsätzen des Patrons laxe entgegenstellte. In Folge dieser Willkür erwuchs eine Parteilichkeit, die dem ganzen Institute den Todesstoß versetzte. Was halfen Kirchenstrafen, die nur den gemeinen Mann trafen? Wäre es gerecht zugegangen, so hätte mancher Lehrer und Geistliche und Patron Kirchenbuße thun müssen. Welch ein anstößiges, im höchsten Grade unsittliches Leben führte z. B. der Pfarrer in Läswitz, Kreis Liegnitz, die Pfarrfrau in Groß-Tinz desselben Kreises und der Patron der Kirche in Steinsdorf, Kreis Hainau! Gleichwohl lesen wir nicht, daß sie irgendwie bestraft worden wären. Unter diesen Umständen finden wir es ganz begreiflich, daß das sittliche Leben von dieser Kirchenzucht wenig Gewinn hatte. Die Schuld lag aber nicht an der Kirchenzucht überhaupt, sondern an der höchst verkehrten und äußerst mangelhaften Kirchenzucht der damaligen Zeit.

Bevor wir das sittliche Leben des Volkes, welches alle bisher angeführten Mittel bezweckten, näher kennen lernen, bleibt uns nur noch übrig, das Verhalten der Kirche gegen Arme und Kranke zu berücksichtigen.

§. 4.

Armen- und Kranken-Pflege.

Beides, die Armen- und Krankenpflege, lag in der damaligen Zeit ausschließlich in Händen der Kirche.

Was zuerst die Armenpflege anbetrifft, so wurden die Kosten, die sie verursachte, von der Kirche durch freiwillige Sammlungen aufgebracht. In diesem Punkte gewahren wir gar liebliche Einrichtungen. So bestand z. B. in der Parochie Sebnitz, Kreis Lüben, die schöne Sitte, daß die Wöchnerinnen und wohl auch andere Personen, wenn sie das erste Mal wieder die Kirche besuchten, um Gott Dank zu opfern und dem Höchsten ihre Gelübde zu bezahlen, auf den sogenannten Brod-Altar neben der Kanzel Semmel, Brode, Flachs, Fleisch, Salz, Butter u. d. m. auflegten, welche Liebesgaben alsdann die Kirchenväter, die

Diakonen der apostolischen Kirche, den betreffenden Armen überbrachten. Das ist so ächt christlich, daß dessen Nachahmung sich von selbst empfiehlt.

Außerdem war in jeder Kirche ein, wie sie's nennen, Armenstöcklein oder Armenkästlein aufgestellt, worein die Kirchbesucher Gaben einlegten. Mit diesen Gaben wurden die Ortsarmen versorgt.

Aber auch die auswärtigen Armen wurden bedacht. Ein solcher Unfug und ein solches Unwesen der Bettelei, wie es heutigen Tages namentlich die Landbewohner plagt, ist damals nicht vorhanden. Zwar fehlt es auch nicht an Bettlern, aber sie stehen unter strenger Controlle und Aufsicht. Nur diejenigen von ihnen, welche sich durch Atteste des fürstlichen Consistoriums oder der sonstigen Obrigkeit ausweisen können, haben die Erlaubniß, um Almosen zu bitten. Von dieser Erlaubniß dürfen sie aber nicht in der Weise Gebrauch machen, daß sie von Haus zu Haus gehen, sondern nur insoweit, daß sie sich des Sonntags nach Beendigung des Gottesdienstes vor die Kirchthüren stellen und die Heraustretenden um ein Almosen ansprechen. Wer dächte hierbei nicht an den Lahmen, der nach dem Bericht der Apostelgeschichte auch vor dem Tempel zu Jerusalem die Vorübergehenden um Hilfe anfleht?

In ähnlicher Weise wurde für die Kranken gesorgt. In den Städten waren Hospitäler für sie eingerichtet und zum Theil recht reich ausgestattet. Die Aufsicht und die Verwaltung derselben ressortirte von den Kirchenbehörden. Durch die Verwüstungen des 30jährigen Krieges und durch eine mangelhafte Oberaufsicht von Seiten des Kirchenregiments waren hier, namentlich in Lüben, große Unordnungen eingerissen. Die Visitatoren dringen auf's Ernstliche auf deren Beseitigung.

Auf dem Lande wurden die armen Kranken natürlich nicht in besonderen Krankenhäusern, sondern in ihren Wohnungen verpflegt.

Auch die Pflege der Waisen ist in jenen Tagen rein kirch-

lich. Die Herrschaft hat in ihrer Eigenschaft als Kirchen-Patronatsbehörde den Mündeln Vormünder zu bestellen und die Geistlichen haben darauf zu achten, daß dies nie verabsäumt werde. Über Vernachlässigung grade dieser Partie der Armenpflege laufen bei den Visitatoren aber viele Klagen ein.

Wir können der ganzen Einrichtung der damaligen Armen- und Krankenpflege unsere Anerkennung im Allgemeinen nicht versagen und haben nur das Eine an ihr auszusetzen, daß vor der Pflege des Leibes die des Geistes zu sehr in den Hintergrund tritt. Eine kirchliche Armen- und Krankenpflege im Sinne der inneren Mission unserer Zeit ist es nicht.

In den vorstehenden Paragraphen haben wir uns die Mittel vorgeführt, welche man in jener Zeit in Anwendung brachte, um das Volk zur Frömmigkeit und Rechtschaffenheit zu erziehen. Wir richten nun unsern Blick auf den Erfolg dieser Mittel d. h. auf das religiös-sittliche Leben des Volkes.

§. 5.

Frömmigkeit und Sittlichkeit des Volkes.

Die Frömmigkeit und Sittlichkeit des Volkes hängt auf's Innigste und Genaueste mit seinem kirchlichen Leben zusammen. Wir haben daher zunächst die Kirchlichkeit des damaligen Volkes in Erwägung zu ziehen.

Äußerlich betrachtet ist der Standpunkt des kirchlichen Lebens jener Zeit immer noch ein günstiger. Dies bekundet vor allen Dingen die verhältnißmäßig große Anzahl der Communikanten. Bis auf wenige Ausnahmen wird diese Anzahl bei allen Kirchen in den Visitationsberichten angegeben. Aber die Angaben wollen mit einer großen Vorsicht geprüft sein. Zum Theil sind es eben nur ungefähre Angaben, weil bei vielen Kirchen ordentliche Register der Communikanten noch nicht geführt werden. Der kundige Leser erkennt dies bald an den runden Summen in Pausch und Bogen. Zum Theil sind auch die Angaben so gestellt, daß ein Zweifel obwalten kann, ob bloß die

Anzahl der Erwachsenen in der Gemeinde — die Seelenzahl — oder die Zahl der wirklichen jährlichen Abendmahlsgäste gemeint sei. Dies ist namentlich der Fall bei den Kirchen, die von der ersten Visitations-Commission besucht wurden, also: Waldau, Rothkirch, Hochkirch, Kroitsch, Neudorf, Groß-Tinz, Royn, Blumerode, Koiskau, Campern, Groß-Baudis, Jenkau, Gränowitz, Mertschütz, Groß-Wandriß, Nicolstadt, Wahlstadt, Greibnig, Koischwitz, Oyas, Parchwitz, Berndorf, Rauße, Wültschkau, Koitz, Groß-Läßwitz, Wangten, Haidau, Heinersdorf, Seifersdorf, Tentschel, Rosenig und Kunitz.

Da heißt es bei Aufzählung der Communikanten in den Protokollen öfter: „die Zahl derer, so der Communion fähig sind, beläuft sich u. s. w." oder: „diese Gemeinde wird gerechnet auf.... Communicanten" oder: „die Eingepfarrten erstrecken sich den Personen nach auf..... Communicanten." Das scheint also nur die Seelenzahl zu betreffen. Dennoch glaube ich, daß es zugleich die Zahl der jährlichen Communikanten ist. Die Bezeichnungsweise ist gewählt worden, um anzudeuten, daß es in diesen Gemeinden Sitte war, jährlich nur einmal das heil. Abendmahl zu feiern. Dies schließe ich daraus, daß es bei den Kirchen anderer Kreise z. B. Gugelwitz bei Parchwitz, Ossig bei Lüben und Modelsdorf bei Goldberg als etwas sehr Günstiges besonders hervorgehoben wird, daß die Eingepfarrten jährlich dreimal das heil. Abendmahl nehmen. Außerdem hätte alsdann, wenn die bloße Angabe der Seelenzahl der Gemeinde beabsichtigt wäre, bei den Grenzkirchen, in denen viele Fremde zu communiciren pflegten, die Zahl der Einheimischen von der der Fremden gesondert werden müssen. Dies geschieht aber nicht, wie wir z. B. bei der Kirche von Blumerode — einer Grenzkirche — es lesen.

Einen ganz sichern Anhalt gewähren die Angaben der Kirchen, bei denen außer den Communikanten auch die Getrauten, Getauften und Gestorbenen aufgeführt sind. Dies geschieht durchgehends bei den Kirchen des Lübener Kreises. Da läßt

sich ziemlich genau feststellen, wie oft im Jahre das heilige Abendmahl von der Gemeinde gefeiert wurde. In der Regel zwei- bis dreimal und das ist im Verhältniß zu unserer Zeit ein außerordentlich günstiges Resultat. Hier steht nur das einzige Sebnitz bei Lüben sehr zurück. In einzelnen Grenzkirchen des Goldberger, Hainauer und Lübener Kreises ist wegen der vielen Fremden die Zahl der Communikanten nach unsern heutigen Begriffen eine riesengroße.

Da es von großem Interesse ist, die damalige Größe der Gemeinden mit der heutigen und die damalige Theilnahme an der Feier des heil. Abendmahles mit der heutigen zu vergleichen, so geben wir nachstehend ein Verzeichniß der Communikanten. Wo die Geborenen und Gestorbenen mitaufgeführt sind, führen wir sie auch mit auf. Der Kürze wegen bezeichnen wir die Getrauten mit C. (copulati), die Getauften mit B. (baptizati) und die Gestorbenen mit M. (mortui), die Communikanten werden mit bloßer Zahl, ohne Bezeichnung, hingestellt.

Liegnitz. I. Ober-Kirche 6000. 48 C. 130 B. 166 M. II. Nieder-Kirche — die Angaben fehlen. III. Stiftskirche zu St. Johannis 2000. 7 C. 30 B. 19 M.

Die Landkirchen des Liegnitzer Kreises:

1) Waldau 680. 2) Rothkirch 200. 3) Hochkirch 400. 4) Kroitsch 300. 5) Neudorf 120. 6) Groß-Tinz 500. 7) Royn 150. 8) Blumerode 1500. 9) Koiskau 200. 10) Groß-Baudis 230 mit Ausschluß der Fremden. 11) Jenkau 50. 12) Gränowitz 200. 13) Mertschütz 450. 14) Groß-Wandriß 320. 15) Nicolstadt 230. 16) Wahlstadt 600. 17) Greibnig 100. 18) Koischwitz 180. 19) Oyas 250. 20) Parchwitz 1000. 21) Berndorf 90. 22) Rauße 250. 23) Wültschkau 100. 24) Koitz 130. 25) Groß-Läswitz 162. 26) Wangten 200. 27) Haidau 125. 28) Heinersdorf 150. 29) Seifersdorf 280. 30) Tentschel 140. 31) Rosenig 70. 32) Kunitz 400. 33) Rüstern 400. 9 C. 21 B. 9 M. 34) Bienowitz 750. 4 C. 24 B. 13 M. 35) Schönborn 512. 6 C. 15 B. 3 M. 36) Langen-

waldau 973. 8 C. 37 B. 18 M. 37) Kaltwasser 600. 8 C. 25 B. 16 M. 38) Sebnitz 1375. 17 C. 94 B. 44 M. 39) Hummel 1334. 9 C. 30 B. 14 M. 40) Kriegheide 3500. 8 C. 150 B. 2 M. (die Fremden durften nicht hierher begraben werden). 41) Lerchenborn 430. 1 C. 10 B. 8 M. 42) Brauchitschdorf 240. 43) Groß-Reichen 460. 4 C. 14 B. 8 M. 44) Mühlrädlitz 370. 3 C. 10 B. 8 M.

Lüben 4000.

Die Landkirchen des Lübener Kreises:

1) Groß-Rinnersdorf 360. 2) Pilgramsdorf 1400. 3) Ossig 370. 2 C. 6 B. 8 M. 4) Braunau 427. 1 C. 10 B. 5 M. 5) Oberau 600. 5 C. 17 B. 5 M. 6) Groß-Krichen 504. 3 C. 11 B. 6 M. 7) Petschkendorf 400. 1 C. 9 B. 2 M. 8) Schwarzau 350. 1 C. 4 B. 4 M. 9) Dittersbach 400. 3 C. 11 B. 7 M. 10) Gugelwitz 250. 2 C. 8 B. 4 M.

Hainau 2783. 1) Conradsdorf 444. 2) Steinsdorf 410. 3) Kaiserswaldau 2034. 4) Samitz 577. 5) Kreibau 1162. 6) Altenlohm 2414. 7) Göltschau 419. 8) Steudnitz 408. 9) Bärsdorf 1034. 10) Panthenau 350. 11) Straupitz 897. 12) Lobendau 898.

Goldberg 5000. 1) Hermsdorf 1130. 2) Probsthayn 13000. 3) Röchlitz 1300. 4) Harpersdorf 5300. 5) Ulbersdorf 800. 6) Klein-Neudorf 1152. 7) Adelsdorf 1002. 8) Altzenau 1321. 9) Modelsdorf 1059.

Wir ersehen aus diesem Verzeichnisse, daß die Städte damals noch nicht durch eine äußerst geringe Anzahl von Communikanten sich hervorthaten und daß damals noch keine Gemeinde gefunden wurde, in der die Zahl der Communikanten unter die Seelenzahl zu stehen gekommen wäre. Das ist ein großer Vorzug der damaligen Zeit vor der heutigen und jedenfalls ein Zeichen einer gewissen Kirchlichkeit. Ob diese Kirchlichkeit ein bloß äußerliches Werk und dem zu Folge auf das sittliche Leben des Volkes von geringem Einfluß gewesen, das ist freilich eine andere Frage. Wir müssen diese Frage bejahen.

Vieles spricht dafür, daß die Stellung des Volkes zur Kirche eine beklagenswerthe war. Die Gottesdienste, namentlich die Nachmittags-Gottesdienste, erfreuen sich keiner großen Theilnahme. Die Leute gehen lieber ihren Vergnügungen nach, als zur Kirche, besuchen Wirthshäuser, schieben Kegel und spielen Karten während der Stunden des Nachmittags-Gottesdienstes. Ja selbst am Haupt-Gottesdienste betheiligen sie sich nicht so, wie wir nach der großen Zahl der Communikanten zu schließen berechtigt wären. Während des Gesanges treibt hin und wieder das junge Volk auf den Kirchhöfen seinen Muthwillen und die Erwachsenen sprechen unterdessen dem Branntweine nicht selten recht wacker zu. Die Kirche und ihre Heiligthümer werden nicht mehr mit einer heiligen Scheu und Ehrfurcht, sondern mit sehr profanen Augen betrachtet. Bei Taufen und Trauungen ist die Feier in der Kirche nicht die Hauptsache, sondern die damit verbundenen weltlichen Vergnügungen. Daher die häufige Klage, daß die Brautpaare so spät zur Trauung in der Kirche sich einfänden, und die nicht minder häufige, daß die Wöchnerinnen zur Einsegnung erst während der Predigt oder gar erst nach derselben zur Kirche kämen. Die Zeit, welche auf den Gottesdienst verwendet wird, däucht den Meisten schon zu lang. Sie warten das Ende desselben nicht ab, sondern verlassen zum Theil noch vor Spendung des Segens die Kirche, oder stellen die Forderung, daß ihnen zu Gefallen der Segen unmittelbar nach der Predigt ertheilt werden möchte. Auch die Fürbitten der Kirche werden zum Theil gering geschätzt und in einzelnen Fällen geradezu verbeten. Wo von den Eingepfarrten die Einschließung ins allgemeine Kirchengebet begehrt wird, da liegen gar oft Motive des Ehrgeizes zum Grunde. Das sind alles Zeichen einer großen Gleichgiltigkeit gegen die Kirche. Gehören doch selbst Beraubungen von Kirchen, gemeine Kirchendiebstähle, in jener Zeit nicht zu den Seltenheiten. Was aber ganz besonders jene Zeit in dieser Beziehung charakterisirt, das ist eine völlige Rücksichtslosigkeit gegen den geistlichen Stand.

Der Eifer von den Kanzeln gegen die herrschenden Laster wird hier und da thatsächlich verhöhnt und die Mühe der Seelsorger kaum der geringsten Belohnung gewürdigt. So niedrig auch allenthalben die Gebühren-Sätze für geistliche Amtshandlungen waren, so bilden doch die Klagen und Streitigkeiten, die deßwegen zwischen dem Pfarramte und der Gemeinde ausgebrochen waren, ein hauptsächliches gravamen bei den Visitations-Verhandlungen. Zur Bestreitung der Ausgaben für den Luxus und das Vergnügen war Geld genug vorhanden, aber zur Remunerirung der Diener von Kirche und Schule fehlte auch der Groschen und Heller. Wer dächte hierbei nicht an unsere Zeit!

Noch mehr werden wir an die Erscheinungen unserer Tage gemahnt, wenn wir uns die Feier der heiligen Zeiten aus jener Periode vergegenwärtigen. Da vernehmen wir von der Geistlichkeit zu Liegnitz die bittersten Klagen über Nichtachtung der stillen und ernsten heiligen Advents- und Passionszeit und von den meisten Geistlichen der übrigen Orte über Entheiligung der Sonn- und Festtage. Es giebt keine Arbeit und kein Vergnügen, das man an diesen Tagen vorzunehmen, Anstand genommen hätte. Da wird gepflügt und gesät, gemäht und geerntet, gedroschen und zum Markte gefahren, in den Werkstätten gehämmert und geschaffen und in den öffentlichen Amtslokalen verhandelt und verwaltet nach Möglichkeit. Das geschieht selbst an den allerheiligsten Tagen z. B. am Charfreitage [1]). Daß an den nämlichen Tagen die Schenklokale und die Örter des Vergnügens bis tief in die Nacht hinein am zahlreichsten besucht werden, auch zum Theil von Solchen, die Vormittags in der Kirche zum Tische des Herrn gegangen sind, versteht sich nach dem Gesagten ganz von selbst.

Man sieht, es ist in diesem Stücke ganz wie bei uns, nur mit dem Unterschiede, daß die damalige Zeit vielmehr Grund hatte, sich zu entschuldigen, als die gegenwärtige. Wir haben

1) Siehe das Protokoll von Wangten, Kr. Liegnitz.

oben[1]) nachgewiesen, daß nach dem 30jährigen Kriege ein solcher Mangel an Arbeitskräften sich fühlbar machte, daß man, fast nothgedrungen, die Festtage zur Bestreitung der Arbeit hinzunehmen mußte. Dieser Mangel war jetzt, wo die Visitation von 1674 abgehalten wurde, freilich längst beseitigt, aber die von der damaligen Noth gebotene Abhilfe war auch noch nach den Zeiten der Noth beibehalten worden. So hatte man sich an die Entheiligung der Festtage nach und nach gewöhnt. Gewohnheiten lassen sich aber sehr schwer wieder ausrotten. Außerdem bestand damals noch die Hörigkeit und Unterthänigkeit in vollem Umfange.

Die kleineren Acker-Wirthe mußten an Werkeltagen, ja bisweilen auch des Sonntags, für die Herrschaft arbeiten und konnten demgemäß nur des Sonntags ihrer eigenen Wirthschaft nachgehen. Nur wenige Herrschaften gaben ihnen hierzu freie Tage in der Woche, die meisten wollten nichts von dieser Vergünstigung wissen, ja die meisten ließen auch an Festtagen arbeiten. Das sind Umstände, welche die damals so weit verbreitete Entheiligung des Sabbaths nicht bloß erklären, sondern auch einigermaaßen entschuldigen.

In unsern Tagen kann von diesen Umständen keine Rede mehr sein. Und was jetzt Alles geschieht, die Sabbaths-Feier zu befördern, die Vorsorge der Obrigkeit und die Bestrebungen der innern Mission, davon geschieht damals nur sehr wenig oder gar Nichts. Wohl eifern einzelne Geistliche für diese Sache, wohl nehmen einzelne Kirchen-Patrone ihrer aufs Wärmste sich an, wohl hat das Kirchenregiment den besten Willen, hier zu helfen, aber die Vereinigung fehlt. Vielmehr gewahren wir auch hier ein Auseinandergehen und eine Verschiedenheit der Geistlichen, welche der Entheiligung der Feiertage sichtlich Vorschub leistete.

Wir müssen uns darüber näher erklären.

Die evangelischen Christen jener Zeit, etwa 100 Jahre erst der neuen Kirche zugethan, vermochten noch nicht, die Festtage menschlicher Einsetzung von denen göttlicher Anordnung zu

1) Seite 16.

unterscheiden. Ihnen galt mehr oder weniger das als Feiertag, was die Kirche so nannte. Daher feierten sie die Apostel- und Marien-Tage gerade so, wie die Sonntage. Das Kirchenregiment, um allmählig zur richtigen Auffassung hinzuleiten, hatte hier eine Sonderung eintreten lassen, es unterschied ganze und halbe Festtage. An den ganzen wurde zweimal Gottesdienst gehalten, an den halben nur einmal. Zu den ganzen wurden gerechnet: die ersten Tage der drei hohen Feste, das Neujahr, das Epiphanien-Fest, Mariä-Reinigung, Mariä-Verkündigung, Gründonnerstag, Charfreitag, Himmelfahrt, Trinitatis-Fest, Johanni, Michaeli und Christtag; zu den halben: die beiden andern Tage der drei hohen Feste, Pauli Bekehrung, Matthias, Char-Mittwoch, Philippi, Peter-Pauls-Tag, Mariä-Heimsuchung, Maria Magdalena, Jacobi, Verklärung Christi, Bartholomäi, Matthäi, Simon-Judä, Andreä und Stephani. Alle diese Festtage sollten gefeiert werden an dem Tage, auf welchen sie nach dem Kalender fielen.

Von dieser Vorschrift erlaubten sich nun die einzelnen Geistlichen die größten Abweichungen. Einige befolgten sie pünktlich, Andere verlegten viele der Festtage auf die Sonntage, noch Andere alle, noch Andere berücksichtigten sie gar nicht. Denken wir uns den Fall — er ist oft vorgekommen — eine Gemeinde feiert einen solchen Festtag mit aller Strenge, während die benachbarte mit ihrem Pfarrer an der Spitze denselben Tag gar nicht feiert. Heißt das nicht, die Gemeinden an dem Begriff des Heiligen geflissentlich irre machen und können wir uns wundern, wenn nach und nach die Gemeinden keinen Tag mehr heiligen, auch nicht den Sonntag, auch nicht den allerheiligsten? Die Geistlichen haben diese heillose Begriffsverwirrung und die aus ihr hervorgehende Verwerfung alles Heiligen verschuldet. Ja noch mehr. Die Geistlichen schalteten und walteten nicht bloß mit der Heiligung der Feiertage nach Belieben, sie schalteten auch mit den Gottesdiensten nach Belieben.

Einzelne dispensirten sich selbst von der Abhaltung eines Nachmittagsgottesdienstes, indem sie an diesem Nachmittage die

angemeldeten actus ministeriales vornahmen, Andere [1]) verkürzten den Gottesdienst, indem sie die Liturgie verstümmelten und bald den Glauben, bald das gloria wegließen, noch Andere [2]), denen zwei Kirchen anvertraut waren, verabsäumten bald in der Mutter- bald in der Tochter-Kirche viele Wochen lang den Gottesdienst, und zwar wohlgemerkt nicht etwa auf Drängen des Patrons und der Gemeinde, sondern unter lautem Widerspruch derselben. Solche Vorgänge waren wahrhaftig nicht geeignet, der eingerissenen Sabbathsschändung einen Damm entgegenzusetzen. Es ist in diesem Punkte auch heute noch nicht viel anders und wir, die gegenwärtigen Geistlichen, haben wenig Grund, uns von der Anklage, die wir gegen die damaligen richten, frei zu sprechen.

Solchen Eindruck macht auf uns das kirchliche Leben jener Zeit. Obschon dasselbe von dem der Gegenwart sich unterscheidet, obschon es namentlich noch von einer gewissen Rechtgläubigkeit gehoben und getragen erscheint, so ist es doch im Grund um kein Haar besser. Der todte Glaube frommt ebensowenig, als der Un- und Aberglaube. Übrigens verkünden schon damals mancherlei Erscheinungen den nahenden Unglauben. Schon tauchen hin und wieder [3]) Freigeister auf, die von aller positiven Religion sich lossagen, und der Sakraments-Verächter werden in den einzelnen Protokollen bisweilen nicht Wenige aufgezählt. Darin unterscheidet sich unsere Zeit vortheilhaft von der hier geschilderten. Jetzt verkünden viele Erscheinungen eine Kräftigung und Zunahme des Glaubens.

Wir sagten oben [4]), daß das sittliche Leben eines Volkes mehr oder weniger durch sein kirchliches Leben bedingt werde. Überzeugen wir uns davon.

Das ehrwürdigste und heiligste Gesetz ist in den Augen des Volkes noch immer das Gebot Gottes vom Sinai. Über-

---

1) Siehe das Protokoll von Altenlohm und Kreibau bei Hainau.
2) Siehe das Protokoll von Royn bei Neumarkt.
3) Siehe das Protokoll von Pilgramsdorf bei Lüben.
4) Seite 78.

tritt es dieses, so frägt es nach den menschlichen auch nicht im Geringsten. Im Gesetze Gottes wird aber die Kirchlichkeit ausdrücklich gefordert, nämlich im 3ten Gebote. Mit demselben Rechte nun, mit welchem man von der Erfüllung des 3ten Gebotes sich dispensirt, dispensirt man sich auch von der Erfüllung der übrigen. Davon liefert uns die damalige Zeit ein sehr beachtenswerthes Beispiel. Sie excellirt in der Sabbathsschändung, sie excellirt auch im Fluchen und Schwören, in Untreue und Widerspenstigkeit der Dienstboten und Unterthanen, im Fressen und Saufen, im Huren und Ehebrechen, im Rauben und Stehlen. Welche Klagen über Hoffahrt, Kleiderpracht, Verschwendung, Wucher, überspannte Forderungen der Dienstboten an Lohn, über epicuräisches Leben rc. tönen uns aus den meisten Protokollen der Visitation entgegen!

Uns wundert das nicht. Es muß so sein. Uns wundert nur, daß unsere Zeit in solchen Beispielen sich nicht spiegelt und immer noch verblendet genug ist, zu wähnen, daß eine Kräftigung des sittlichen Lebens mit einer Kräftigung des gesunden, kirchlichen Lebens ganz und gar Nichts zu schaffen habe.

Wir sind am Ende unserer Betrachtung. Wir haben die Special-Berichte über die Visitationen von 1654 f. und 1674 nach allen Seiten hin erwogen und mit ihrer Hilfe ein Bild des ganzen damaligen kirchlich-religiös-sittlichen Lebens zu entwerfen gesucht. Möge uns das einigermaaßen gelungen sein!

Ob unser Bild im Einzelnen treu und wahr ist, vermögen nur die zu beurtheilen, die im Besitze einer Abschrift der Protokolle sind. Deren dürften nur äußerst Wenige sein. Um doch aber Allen, die etwa unsere Schrift lesen, eine Bürgschaft unser treuen Berichterstattung zu geben, theilen wir zum Schluß die General-Relation der ersten Visitations-Commission, welche vor den übrigen durch Übersichtlichkeit und Gründlichkeit sich auszeichnet, wörtlich mit.

Sie lautet also:

„General-Relation, oder dasjenige, was ex speciali quillet,

nämlich: was bei allen und jeden Kirchen durchgehends an fürnehmsten Mängeln, Ungleichheiten und Unordnungen vermerket und der Nothwendigkeit erachtet worden, kürzlichen zusammenzuziehen und Ew. Durchlaucht in Unterthänigkeit anzuzeigen; und sind dieses die fürnehmsten Mängel.

1. Daß keine oder wenige gedruckte Liegnitzische Agenden mehr bei den Kirchen vorhanden.

2. Daß die Pastores meistens für sich leben, keinen respectum auf ihre seniores, diese nicht auf den Superintendenten oder in dessen Ermangelung auf das fürstl. Consistorium haben.

3. Daß itzo gar ein Superintendent mangelt und gesammte Priesterschaft, auch das Liegnitzische Collegium selbst ist wie ein Leib ohne Haupt, wie ein Körper ohne Seele, iedermann thut, was ihm recht dünket, welches von vielen tapfern und gewissenhaften Theologis und Predigern hoch beklaget und herzlich begehret worden, daß es denen Haupt-gravaminibus beigefüget würde.

4. Daß keine conventus mehr gehalten werden und ein Pastor seinen Seniorem oder Senior seine untergebenen Pastores kaum kennen lernet; kein Irrender wird mehr gestrafet, er lebe geistlich oder weltlich, so ist's eines und heißt fast quot Pastores tot Licentiati.

5. Daß die Herren Collatores in Städten und Dörfern ihre neu vocirte Pastores nicht an den Superintendenten oder Consistorium weisen, ihnen auch meistens einbilden, es stehe ihnen frei, ob sie den Pastorem wollten ordentlich zum Amte investiren lassen oder nicht, halten sie durch ihre gegebene vocationes nicht an die alten und löblichen Ordnungen der Antecessorum.

6. Daß viele Geistliche keinen rechten theologischen Eifer haben, wollen Niemanden erzürnen, sind fahrlässig im Amte, lassen leicht eine Buß- oder Feiertags-Predigt überhin gehen, admittiren studiosos ohne Unterschied und aus bloßer Faulheit in Hauptfesten, da sie selbst Gesundheitshalber wohl predigen könnten.

7. Daß sie selbst Pastores kein gut Exempel geben des Worts, das sie predigen, sind Trunkenbolde, Sabbathsbrecher, liederliche, ungeistliche Leute, zeugen mit ihrem eigenen Leben, als wenn am Eifer des rechten Christenthums nicht viel gelegen wäre.

8. Daß entweder Pastores in gehörigen casibus sich nicht an die Obrigkeiten halten und dero hilfliche Hand contra transgressores

suchen, oder ja Obrigkeiten säumig sind, mit ihrer Hilfe denen Pastoribus an die Hand zu kommen.

9. Daß Obrigkeiten und Herrschaften nicht belieben gute Ordnungen, mit gewissen poenis zu strafen oder solche an Verbrechern zu exerciren, da doch leges sine executione sunt quasi campana sine Pistillo.

10. Daß die Schulen hin und wieder schlecht bestellet, in den meisten Dorfschaften nur im Winter etwa von Michaelis oder Martini an bis nach Ostern gehalten; übrigens werden die Kinder davon ab= und zur Arbeit gehalten, da sie wieder vergessen, was sie gelernet. Und werden die Wenigsten zur Schulen gehalten, deren Eltern ihre äußerste Armuth fürwenden, können ihnen weder Kleider noch Bücher schaffen, noch auch wöchentlich 9 oder 12 Pfg. für 1 Kind in die Schule geben, lassens also aufwachsen, wie das wilde Holz; will auch nicht helfen, wie beweglich man ihnen die Noth und Nutzbarkeit der Schulen und christlichen Kinder Auferziehung für Augen gestellet.

11. Daß keine Betstunden, ohne in den Grenzkirchen um der Communicanten willen und sonst etwa in 2 oder 3 Gemeinden gehalten werden. Dahero nothwendig entspringen müssen

allerlei Ungleichheiten in den Kirchen, und zwar in Ceremonien, Gewohnheiten und Bräuchen, bei Taufen, h. Abendmahl, Träuungen, Begräbnissen, Kirchgängen der Sechswöchnerinnen, wie leicht zu erweisen. Mit den Festen, welche von Etlichen gehalten werden nach Belieben, die ganzen nicht ganz, noch mit zwei Predigten, sondern mit einer und müssen gleichwohl in denen eingegebenen Consignationibus ganz heißen; die halben, nicht, wie sie fallen, oder ordentlich, wie sie gehalten werden sollten, sondern wie sie Pastores wollen. Dahero kommen, daß das Festum Johann. Bapt. an etlichen Orten am Sonntage, festum annunciationis Mariae, so heuer auf den Ostertag gefallen, ist von etlichen Orten, wie recht, gehalten worden am Sonntage Palmarum, von etlichen am Ostertage, von etlichen am Oster= Mond= und Dienstage, von etlichen gar bis Sonntag Quasimodogeniti verleget worden. An einem Orte ist Festum Bartholomaei gehalten worden am Freitage, wie es gefallen, am benachbarten Orte hat man gearbeitet und das Fest auf den Sonntag verleget. Festum B. Thomae ist an einem Orte ganz cassiret, über der halben Viertel Meile wird es belautet und bepredigt. Mit den Bußtagen, welche nicht allein mit

schlechter Andacht hin und wieder, sondern gar an Orten zwar mit zween, an meisten Orten aber mit einer Predigt und einer Betstunde zu Mittage, doch ohne Verbot der Arbeit und Kretschemgehens gehalten werden.

Mit den allgemeinen Kirchen-Gebeten nach den Predigten, davon es wohl heißen mag quot ecclesiae tot formulae, denn jeglicher Pastor sich fast einer selbst gemachten Formul des Gebets rühmet.

Mit der Catechismus Lehre, welche entweder nur obenhin und schläfrig, oder ungleich getrieben wird. Denn Etliche nur die bloßen und dürren Worte des Herrn Lutheri, ohne Erklärung, treiben; etliche gewisse Fragstücke statt der Erklärung dem Catechismo beifügen, lassen sie die Kinder in der Schul auswendig lernen und öffentlich recitiren und dabei bewenden, beruhen bloß auf dem examen der Kinder, fragen nicht die Erwachsenen, nicht die Knechte und Mägde, haben überdieß ungleiche Eintheilung des Catechismi, und etliche 5, etliche 6 Hauptstücke der chr. Lehre.

Mit der Kirchen-Disciplin, welche durchaus gefallen und nicht anders als auctoritate Illustrissimae wird können restituiret werden. Dahero dieses variiret, denn an etlichen Orten sie drei Sonntage nach einander, an andern nur einen, an etlichen an Halseisen, an etlichen vor dem Altar knieen, an andern nur bloß stehen dürfen, nach Disposition und Belieben des Pfarrers und Collatoris. Uber dies mancher Pastor ausgesaget, er hätte, Gott lob, der dreien gradus admonitionis in seiner Gemeinde noch nicht bedurft, da doch, wenn es weiter ins Fragen kommen ist, er hat bekennen müssen, daß er der Nachtschreier, Trunkenbolde, Gotteslästerer, Wort- und Sacraments-Verächter genug in seiner Gemeine habe. Lässet also alle böse Leute und freche Sünder ohne Unterschied nur auf das bloße Wort: „ich will mein Leben bessern," zum h. Abendmahl, die mit allem Rechte unter die gradus admonitionis zu ziehen wären.

Mit den Kirchmessen, welche nicht von Mutter-Kirchen und eingepfarrten Kindern zugleich gehalten werden, wie es der Fundation nach, auch der Kirchmeßpredigt halber sein sollte, sondern es hält die Mutter-Kirche die Kirchmeß allein für sich und die Eingepfarrten halten sie dann, wenn es ihnen gefällt. Dort geschieht eine Predigt, hier keine.

Es entstehen auch aus obgesetzten Mängeln allerhand Unordnungen, Mißbräuche und Sünden. Als:

Daß die Verächter göttlichen Wortes und der h. Sacramente, der Sabbathschänder, der Gotteslästerer, des unmäßigen, wüsten und wilden Kretschem Wesens, des Spielens um Geld, des Nachtsaufens und Schreiens, der leichtsinnigen Rockengänge und allerhand unchristlichen Übelstandes kein Ende ist.

Daß es zwar nicht an Segensprechern und Zauberern, deren keiner uns fürkommen, doch aber an denen, die zu ihnen um Rath laufen (unter welchen der Schmidt zum Buchwald, der an gewissen Worten, Characteribus und Segen die Leute curiren soll) nicht fehlet.

Daß die Übermaaß bei Hochzeiten und Kindtaufen so groß, daß auch mancher Bauer und Gärtner sein Kind bis 3 und 4 Tage liegen läßet ungetauft, bloß um Essens und Trinkens willen, auch die Hochzeiten an manchen Orten mit Frühstücken und Abendessen bis an den 4ten Tag gehalten werden.

Daß das Zechen der Handwerksleute in Städten, das Gebot der Scholzen oder Gerichte auf dem Lande auf die Sonntage verlegt und dadurch Bürger und Bauer und Gärtner von Mittags- und Catechismus-Predigten abgehalten, auch solche Zusammenkünfte in Städten nicht ohne übermäßiges Saufen, auf den Dörfern nicht ohne sündliche Zänkereien beschlossen werden.

Daß die Hochzeiten auch zur gebundenen Advents- Fasten- und Himmelfahrts-Zeit wider alle gute Gesetze der ev. Kirchen in der Buß-Wochen, da man sich billig zur wahren Buße und Nüchternheit bereiten sollte, auch das Tanzen und Schwärmen zur Fastenzeit, da man schon von den bittern Leiden und Sterben unsers Heilandes öffentlich handelt, fortgestellet werden.

Es ist auf den Dörfern eine unchristl. Sache mit den sogenannten Rauchfieß in den heiligen Pfingsten, mit dem Schweinschneiden in den Kirmeßen, welche von dem jungen Volke, den Knechten, zu solchen Zeiten gehalten werden, nur ihren Muthwillen zu üben, Geld zum Fressen und Saufen zu sammeln, und unter sich selbst hernach Zwiespalt zu erregen, zu weisen, wer der beste Kerl unter ihnen sei.

Das Sabbaths-Entheiligen wird an vielen Orten beklagt. Die Unterthanen wollten am Sonntage von Arbeit ruhen, wenn

ihnen von Herrschaften die Wochen über nur etliche Stunden, das Ihre zu schaffen, von täglichen Hofediensten wollte vergönnet werden, welches wohl unterschiedliche christliche Herrschaften zu thun sich ausdrücklich erboten haben.

Der Ungehorsam und Eigensinn des Gesindes ist nicht zu beschreiben. Ein Bauer darf denselben nicht einreden, es nicht in die Kirchen zur Catechismus-Lehre gehen heißen, muß ihnen durchaus seinen freien Willen lassen.

Die Sünden wider das 6te Gebot nehmen allenthalben zu, besonders weil denselben allenthalben conniviret und durch die Finger gesehen wird.

Andere notorische Unordnungen, Mißbräuche und Sünden sind viel allhiero anzuführen. Ew. Durchlaucht schonen wir unterthänigst mit fernerer Darstellung der Mißbräuche und Unordnungen in Kirchen und Gemeinden, maaßen wir selbst den Wust derselben nicht gänzlich erreichen können, getrösten uns vielmehr gehorsamst Ew. Durchlaucht in gnädigster Betrachtung, daß Sie von dem höchsten Gotte zum Regenten und Pfleger des Landes und der Kirchen gesetzt sind, nicht unterlassen werden, allem Unheil der Kirchen mit christlichen Gesetzen und Ordnungen zu begegnen und zu erreichen, daß, was Salomon sagt in Sprüchen am 20 Cap. V. 8. „Ein König (und also Ew. Durchlaucht), der auf dem Stuhle sitzt, zu richten, (von Gott zum Regiment gesetzt ist) zerstreuet (strafet und schaffet ab) alles Arge mit seinen Augen. (mit gebührlichem, ernsten Einsehen) Wozu denn Ew. Durchlaucht wir Gesundheit und göttlichen Segen wünschen.

Ew. Durchlaucht hiermit der göttlichen Gnaden Obhut, uns aber, sammt dieser unserer schuldigst angewendeten Arbeit und Relation, dero fürstl. Hulde und Gnade in unterthänigstem Gehorsam ergebend.

Liegnitz den 25 Aprilis des 1675 igsten Jahres.

Niclas von Mohl.

Laurentius Baudisius, Pastor Petr. Paulinus et Consistorialis."